



Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Internationales Graduiertenkolleg: „Formenwandel der Bürgergesellschaft –  
Japan und Deutschland im Vergleich“

**Der mobilisierte Bürger?**  
**Aspekte einer zivilgesellschaftlichen Partizipation im Japan der Kriegszeit**  
**(1931-1945)**

**Maik Hendrik Sprotte & Tino Schölz (Hg.)**

Nr. 6 02/2010 Vol. 6



**東京大学 大学院総合文化研究科・教養学部**  
The University of Tokyo, Komaba  
Graduate School of Arts and Sciences

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Internationales Graduiertenkolleg  
„Formenwandel der Bürgergesellschaft – Japan und Deutschland im Vergleich“

Herausgeberin und Herausgeber: Gesine Foljanty-Jost, Manfred Hettling, Maik Hendrik Sprotte

Redaktion: Ivonne Lischke, Tino Schölz, Maik Hendrik Sprotte

Hoher Weg 4  
06120 Halle (Saale)  
Postanschrift: 06099 Halle (Saale)

Telefon: 0345-55-24338  
Telefax: 0345-55-27250  
E-Mail: [info@igkbuerger.uni-halle.de](mailto:info@igkbuerger.uni-halle.de)

Druck: Druckerei der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

ISSN: 1869-0386

ISBN: 978-3-86829-244-2

Alle Rechte vorbehalten

**Der mobilisierte Bürger?**  
**Aspekte einer zivilgesellschaftlichen Partizipation im Japan der Kriegszeit**  
**(1931-1945)**

**Maik Hendrik Sprotte & Tino Schölz (Hg.)**

---

**Formenwandel der Bürgergesellschaft**  
**Transformations of Civic Society**

Nr. 6 02/2010 Vol. 6

Arbeitspapiere des Internationalen Graduiertenkollegs Halle-Tōkyō  
Working Papers of the International Graduate School Halle-Tōkyō

*Formalia:*

*Die Transkription japanischer Namen und Begriffe erfolgt nach dem modifizierten Hepburn-System. Chinesische Namen und Begriffe sind nach dem Pinyin-System, jedoch unter Auslassung der diakritischen Zeichen, transkribiert. Namen ostasiatischer Personen werden in der für die Region üblichen Reihenfolge genannt, in der dem Familiennamen der persönliche Name folgt.*

<b>Zivilgesellschaft und Krieg in Japan – Eine Einleitung</b> Maik Hendrik SPROTTE & Tino SCHÖLZ .....	7
<b>Führer oder Geführte? – In- und Exklusion bürgerlicher Eliten in der „Vereinigung zur Unterstützung der kaiserlichen Herrschaft“ (<i>Taisei yokusan-kai</i>)</b> Thomas BÜTTNER .....	15
<b>Ein „einig Volk von Brüdern“? – Techniken der Mobilisierung und Solidarisierung in Nachbarschaften</b> Maik Hendrik SPROTTE .....	23
<b>„Sich um die Versehrten und Hinterbliebenen im Geiste echter Mütter und Schwestern kümmern“ – Wohlfahrtsorganisationen für Kriegsoffer unter besonderer Berücksichtigung des Patriotischen Frauenverbandes</b> Tino SCHÖLZ .....	35
<b>Zur (un)freiwilligen Beteiligung der Frauen an der Wehraktivität – Die Frauenvereinigung zur Landesverteidigung (<i>Kokubō fujin-kai</i>) 1931-1945</b> YANAGIHARA Nobuhiro .....	45
<b>Für wen engagieren sich Bürger? – Das „System der Armenpfleger“ (<i>hōmen iin seido</i>) im Fünfzehnjährigen Krieg</b> HIRAMATSU Hideto .....	51
<b>Cui bono? – Die Kampagne zum Ausbau des Kashihara-Schreins für die Feierlichkeiten zur „2600-jährigen“ Reichsgründung 1940</b> Jan SCHMIDT .....	63
<b>Autoreninformation</b> .....	77



## ZIVILGESELLSCHAFT UND KRIEG IN JAPAN – EINE EINLEITUNG

Maik Hendrik SPROTTE & Tino SCHÖLZ

Wir freuen uns, mit der vorliegenden Publikation zeitnah die um Fußnoten erweiterten und leicht überarbeiteten Vorträge dokumentieren zu können, die als Elemente ein Panels unter dem Titel „Der mobilisierte Bürger? – Aspekte einer zivilgesellschaftlichen Partizipation im Japan der Kriegszeit (1931-1945)“ auf dem 14. Deutschsprachigen Japanologentag an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Oktober 2009 präsentiert und diskutiert wurden.

Die Untersuchung der Frage, ob sich im Japan vor 1945 Elemente eines wie auch immer gearteten bürgergesellschaftlichen Handelns bzw. zivilgesellschaftlicher Strukturen identifizieren lassen, stellt sich für uns als ergebnisoffener Prozess dar. Gleichwohl scheint es geboten, die heuristische Tragfähigkeit dieses für die demokratischen Gesellschaften der Gegenwart intensiv diskutierten wissenschaftlichen Konzepts in seiner möglichen historischen Dimension für Japan auszuloten.<sup>1</sup> Hierzu soll das vorliegende Arbeitspapier beitragen und einen Diskussionsprozess in dieser Richtung anstoßen. Im Zentrum unseres Interesses steht dabei, welche Bereiche sich für eine mögliche Analyse eignen. Angesichts der ereignisgeschichtlichen Entwicklung im japanischen In- und Ausland während des gewählten Untersuchungszeitraums, namentlich des Fünfzehnjährigen oder Asiatisch-Pazifischen Krieges (*jūgonen sensō* 十五年戦争 / *Ajia Taiheiyō sensō* アジア・太平洋戦争) zwischen dem Mandschurischen Zwischenfall 1931 (*Manshū jihen* 満州事変) und der Niederlage Japans im August 1945, erscheint eine weitere Vorbemerkung geboten, um Missverständnissen vorzubeugen: Wir verfolgen weder die Absicht, mit positiv konnotierten normativen Begriffen wie „Bürger-“ oder „Zivilgesellschaft“ oder „bürgergesellschaftliches Engagement“ einer Relativierung oder Verharmlosung des Leids der Kriegsjahre das Wort zu reden, noch einer Trivialisierung oder gar Ästhetisierung der Ereignisse jener Zeit Vorschub

---

<sup>1</sup> Vgl. unter der inzwischen nahezu unüberschaubaren Fülle an Publikationen beispielsweise Adloff, Frank (2005): *Zivilgesellschaft. Theorie und politische Praxis*. Frankfurt am Main: Campus. Kocka, Jürgen (2004): „Zivilgesellschaft in historischer Perspektive“. In: Jessen, Ralph, Sven Reichardt und Ansgar Klein (Hg.): *Zivilgesellschaft als Geschichte. Studien zum 19. und 20. Jahrhundert*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 29-42. Schmidt, Jürgen (2007): *Zivilgesellschaft: Bürgerliches Engagement von der Antike bis zur Gegenwart - Texte und Kommentare*. Frankfurt/Main: Rowolth Tb. Alagappa, Muthiah (2004): „Civil Society and Political Change: An Analytical Framework.“ In: ders. (Hg.): *Civil Society and Political Change in Asia. Expanding and Contracting Democratic Space*. Stanford: Stanford University Press, S. 25-57. Für den japanischen „Fall“ besonders: Schwartz, Frank und Susan J. Pharr (Hg.) (2003): *The State of Civil Society in Japan*. Cambridge: Cambridge University Press. Sugiyama, Mitsunobu (2001): *Sengo Nihon no <shimin shakai>* [Die <Zivilgesellschaft> im Nachkriegsjapan]. Tōkyō: Misuzu shobō.

zu leisten. Vielmehr zielen wir darauf, keine Politisierung, wohl aber die längst überfällige Historisierung zeitgenössischer Entwicklungsprozesse und ihrer Formen der Vergesellschaftung – neben und in Beziehung zum Staat – in Japan<sup>2</sup> durch die Einführung neuer analytischer Kategorien zu fördern.<sup>3</sup>

Dabei wird von folgenden konzeptionellen Prämissen ausgegangen: In einer *idealtypischen* und zugleich *gegenwartsbezogenen* Fassung des Begriffs Zivilgesellschaft werden in der Forschung folgende Elemente als konstitutiv definiert: (1) die Pluralität der sie bildenden gesellschaftlichen Akteure, (2) die Autonomie von einer zentralen Herrschaftsorganisation – mit anderen Worten: Staatsferne – und (3) die Zivilität ihres Handelns. Einem *bereichslogischen* Zugriff folgend ist Bürgergesellschaft „eine Sphäre zwischen anderen“, und somit von Staat, Markt und dem Privatbereich zu unterscheiden. Auf die soziale Interaktion konzentriert ergibt sich ein *handlungslogischer* Ansatz, der durch Selbständigkeit und Selbstorganisation, Agieren im öffentlichen Raum, Gewaltfreiheit und schließlich Gemeinwohlbezogenheit gekennzeichnet ist.<sup>4</sup>

Mit diesen definitorischen Aussagen sind zugleich auch die scheinbaren und tatsächlichen Problemfelder einer Analyse bürgergesellschaftlicher Strukturen und Handlungsmuster im Japan der 1930er und 1940er Jahre formuliert. Sie steht vor den Aufgaben, zunächst deren Vorhandensein zu prüfen und anschließend selbige in Bezug auf den gegenwartsbezogenen Idealtypus zu bewerten. Hierbei ist die Frage, inwiefern es sich bei jedem einzelnen der konzeptionellen Prämissen um eine *conditio sine qua non* handelt, von besonderer Relevanz. So ist unseres Erachtens etwa diskussionswürdig, wie – sowohl in der historischen Analyse als auch im Gegenwartsbezug – Staatsferne der sozialen Realität zivilgesellschaftlicher Institutionalisierung entspricht. Für unseren Untersuchungsgegenstand noch weit relevanter

---

<sup>2</sup> Hier zumindest scheinen sich Analogien zur Historiographie des Nationalsozialismus zu zeigen: „Die Schwierigkeit der Historisierung der nationalsozialistischen Zeit besteht vor allem, immer noch, darin, dies zusammenzusehen und gleichzeitig auseinanderzuhalten: das Nebeneinander und die Interdependenz von Erfolgsfähigkeit und krimineller Energie, von Leistungsmobilisation und Destruktion, von Partizipation und Diktatur.“ Vgl. Broszat, Martin (1985): „Plädoyer für eine Historisierung des Nationalsozialismus.“ In: *Merkur* 39, S. 373-385, hier: S. 379. Wie wenig dieser Anspruch für Deutschland wie Japan bisher eingelöst wurde, zeigen Hettling, Manfred und Tino Schölz (2007): „Kako to no dansetsu to renzoku. 1945-nen irai no Doitsu to Nihon ni okeru kako to no torikumi“ [Distanz und Kontinuität. Vergangenheitsthematisierung in Japan und Deutschland im Vergleich]. In: *Yōroppa kenkyū* 6, S. 93-118.

<sup>3</sup> Wir folgen hier dem Ansatz Sheldon Garons: „My quest is not to seek the Holy Grail of civil society in Japan, but to utilize the concept to better understand historical relations between state and society.“ Siehe: Garon, Sheldon (2003): „From Meiji to Heisei: The State and Civil Society in Japan.“ In: Schwartz, Frank und Susan J. Pharr (Hg.) : *The State of Civil Society in Japan*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 42-62, hier: S. 44.

<sup>4</sup> Hettling, Manfred und Gesine Foljanty-Jost (2009): *Formenwandel der Bürgergesellschaft. Japan und Deutschland im Vergleich* (= Formenwandel der Bürgergesellschaft - Arbeitspapiere des Internationalen Graduiertenkollegs Halle-Tōkyō, Nr.1). Halle: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, S. 29-30.



ist das Verhältnis von Zivilgesellschaft und der Thematik „Gewalt“. Hier machen der in unserem Untersuchungszeitraum herrschende Zustand eines „Totalen Krieges“ und das darunter subsumierte Aufbrechen einer Distinktion von Militärischem und Zivilem, von Militär und Gesellschaft eine differenziertere Betrachtung – nota bene auch der Frage der Staatsferne – erforderlich.<sup>5</sup> Verwiesen sei hier etwa auf den Historiker Jörn Leonhard, der für den Zeitraum vor 1945 am europäischen und amerikanischen Beispiel exemplarisch das historische Verhältnis von Zivilität, Gewalt, Nation und Bellizismus als ein „ambivalentes und spannungsgeladenes Nebeneinander von kollektiven Partizipationserwartungen und Selbstorganisation von Interessen mit dem Ziel der Teilhabe an der Nation einerseits und kriegerischer Gewaltbereitschaft andererseits“ beschreibt. Obgleich die Universalisierung des Kriegsparadigmas durch seine nach innen und außen gerichtete Anwendung zu einer – wenigstens zeitlich begrenzten – Verengung jener intermediären Sphäre zwischen Staat und Privatbereich führte, plädiert er nachdrücklich dafür, „Kriege und die Aneignung von Kriegserfahrung nicht von vornherein aus der Analyse von Zivilgesellschaften“ herauszuinterpretieren „oder als bloße Verhinderungsgeschichte von zivilgesellschaftlichen Entwicklungspotentialen“ zu verstehen.<sup>6</sup> Hierdurch gewinnt auch die Frage nach dem Verhältnis des Bürgers zur Mobilisierung – die exakt für jene Verengung einer möglichen Sphäre bürgergesellschaftlichen Handelns steht – in Zeiten eines „Totalen Krieges“ seine besondere Bedeutung.

Auf unseren japanischen Fall gewendet, bestehen hinsichtlich des Verhältnisses von Bürger und Staat während des Asiatisch-Pazifischen Krieges in der japanischen Historiographie – stark vergrößert – zwei Positionen: der Bürger wird einerseits als (passives) Objekt und andererseits als (aktives) Subjekt des Mobilisierungsprozesses interpretiert. Lange Jahre herrschte die Sichtweise vor, das japanische Volk sei ausschließlich Opfer des Herrschaftsystems, folglich als eine Gemeinschaft von Verführten anzusehen. Diese Auslegung findet sich exemplarisch in dem wirkungsmächtigen Bild des Politologen und Ideenhistorikers Maruyama Masao vom „Faschismus von oben“ für den Zeitraum nach dem zweiten

---

<sup>5</sup> Weitergehend hierzu Wehler, Hans-Ulrich (1979): „Vom ‚Absoluten‘ zum ‚Totalen‘ Krieg oder: Von Clausewitz zu Ludendorff.“ In: Ders.: *Krisenherde des Kaiserreichs 1871-1918. Studien zur deutschen Sozial- und Verfassungsgeschichte*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, S. 89-116. Förster, Stig (1999): „Das Zeitalter des totalen Krieges, 1861-1945. Konzeptionelle Überlegungen für einen historischen Strukturvergleich.“ In: *Mittelweg* 36, Nr. 6, S. 12-29.

<sup>6</sup> Jörn Leonhard (2004): „Zivilität und Gewalt: Zivilgesellschaft, Bellizismus und Nation.“ In: Gosewinkel, Dieter und Sven Reichardt (Hg.): *Ambivalenzen der Zivilgesellschaft. Gegenbegriffe, Gewalt und Macht*. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, S. 26-41, hier: S. 40-41.

Putschversuch der jungen Offiziere 1936 (*ni-ni-roku jiken* 二・二・六・事件), das lange Zeit eine paradigmatische Stellung in der japanischen Zeitgeschichtsforschung hatte.<sup>7</sup>

Die aktive Beteiligung des „einfachen Japaners“ „von unten“ am Krieg sowie an den Transformationsprozessen der 1930er und 1940er Jahre ist seit den 1960er Jahren dennoch Gegenstand der japanischen Historiographie. Repräsentativ für diesen Trend stehen etwa Historiker wie Ienaga Saburō, der in seiner 1968 erstmals publizierte Analyse des „Pazifischen Krieges“<sup>8</sup> die Bandbreite der Reaktionen des japanischen Volkes an der Heimatfront auf die obrigkeitstaatlichen Anordnungen zwischen willfähriger Ausführung und Widerstand aufzeigte. Suzaki Shin'ichi seinerseits akzentuierte 1982 in seiner „Erörterung einer Theorie der japanischen faschistischen Bewegung“<sup>9</sup> die Bedeutung derjenigen freiwilligen nichtstaatlichen Bewegungen, die sich auch nach 1936 aktiv für die Errichtung einer „neuen politischen Ordnung“ einsetzten. Schließlich stellte die Analyse der wechselvollen Einstellung der Japaner zum Krieg, die Yoshimi Yoshiaki mit seiner Studie „Graswurzel-Faschismus. Die Kriegserfahrung des japanischen Volkes“ 1987 vorlegte, das Selbstbild, das japanische Volk sei lediglich Opfer von Faschismus und Krieg gewesen, der durch die politischen Eliten bzw. Klassen verursacht worden sei, nachhaltig in Frage.<sup>10</sup> Ein aktives Verhalten der Japaner in Bezug auf Krieg und die Veränderungen der politischen Ordnung ist mithin bereits seit längerer Zeit Gegenstand der japanischen Historiographie und wird dennoch nicht mit einer Geschichte der japanischen Bürgergesellschaft verbunden.

Zudem ist in den letzten Jahren in der Forschung zunehmend eine Neubewertung der Modernisierungsimpulse des Krieges für die japanische Gesellschaft zu beobachten, die vor allem über die Kontinuitäten über die Epochengrenze 1945 hinweg verhandelt wird. Exemplarisch ist hier die sowohl in englischer wie japanischer Sprache publizierte Studie zu „*Total War and Modernization*“<sup>11</sup> zu nennen, die von Yamanouchi Yasushi, J. Victor Koschmann

---

<sup>7</sup> Vgl. etwa Maruyama, Masao (2007): „Logik und Psychologie des Ultrationalismus“. In: ders.: *Freiheit und Nation in Japan. Ausgewählte Aufsätze 1936-1949*. Herausgegeben und mit einem Glossar versehen von Wolfgang Seifert. München: Iudicium, S. 113-144. Dieser Aufsatz erschien erstmals 1946 unter dem Titel „Chō-kokkashugui no ronri to shinri“.

<sup>8</sup> Ienaga, Saburō (1968): *Taiheiyō sensō* [Der Pazifische Krieg]. Tōkyō: Iwanami shoten.

<sup>9</sup> Suzaki, Shin'ichi (1982): „*Nihon fashizumu undō shiron*“ [Erörterung einer Theorie der japanischen faschistischen Bewegung]. In: Nihon gendaishi kenkyūkai (Hg.): *Nihon fashizumu, Band 2: Kokumin tōgō to taishū dōin* [Japanischer Faschismus, Band 2: Die Einheit des Volkes und die Mobilisierung der Massen] Tōkyō: S. 11-41.

<sup>10</sup> Yoshimi, Yoshiaki (1987): *Kusa no ne no fashizumu. Nihon minshū no sensō taiken* [Graswurzel-Faschismus. Die Kriegserfahrung des japanischen Volkes]. Tōkyō: Tōkyō daigaku shuppan-kai.

<sup>11</sup> Yamanouchi, Yasushi, J. Victor Koschmann und Narita Ryūichi (Hg.) (1998): *Total War and Modernization*. Ithaca, N. Y.: Cornell University. Yamanouchi Yasushi, Wikutā Koshuman, Narita Ryūichi (Hg.) (1995): *Sōryokusen to gendaika* [Totaler Krieg und Modernisierung]. Tōkyō: Kashiwa shobō.

und Narita Ryūichi herausgegeben wurde. In diesem Kontext werden jedoch weitgehend nur Kontinuitäten politischer Steuerungselemente bzw. ordnungspolitischer Maßnahmen – etwa im Bereich der Wirtschaftspolitik, der Wohlfahrtspolitik oder der Bildung grundlegender politischer bzw. sozioökonomischer Strukturen betont, d.h. Kontinuitäten in Staat und Wirtschaft. Dabei bleibt der „Dritte Sektor“, die Bürger- bzw. Zivilgesellschaft also, weitgehend ausgeklammert. Werden Traditionslinien gesucht, dann in der Meiji- und Taishō-Zeit (1868-1912 bzw. 1912-1926), womit man in gewisser Weise das Bild des „Dunklen Tales“ (*kurai tanima* 暗い谷間) der frühen Shōwa-Zeit perpetuiert.<sup>12</sup> Hier sehen wir ein Forschungsdesiderat, dem beizukommen die vorliegende Publikation als ein erster Baustein dienen soll.

Die Vorlage einer „Geschichte der japanischen Bürgergesellschaft“ steht demzufolge noch aus. Auch wenn Einzelstudien zu zivilgesellschaftlichen Engagements in Japan nach 1945 gelegentlich die möglichen historischen Wurzeln in die Analyse einbeziehen, erweist sich das Narrativ vom erstmaligen Entstehen bürgerschaftlicher Strukturen im demokratisierten Japan seit den Reformen der Besatzungszeit nach wie vor als vorherrschend. Gleichwohl, dies sei noch einmal betont, scheint es lohnenswert, die Frage der japanischen Zeitgeschichtsforschung aufzugreifen, ob es unter dem autoritären Herrschaftssystem Japans in der Hochphase des Ultrationalismus vor 1945 nicht auch Elemente einer eigeninitiativen Beteiligung breiterer Bevölkerungsschichten im japanischen Mutterland am Prozess einer Mobilisierung materieller wie humaner Ressourcen vor dem Hintergrund der Vorbereitung und Führung eines „Totalen Krieges“ (*sōryokusen* 総力戦) gab, und diese wiederum mit der Frage nach der Genese der japanischen Bürgergesellschaft zu verknüpfen. Von Interesse ist hierbei, welcher Charakter diese Beteiligung kennzeichnete und worauf sich deren Ziele richteten. Ist im Untersuchungszeitraum das japanische Volk ausschließlich als Summe von Untertanen und Objekt des Mobilisierungsprozesses zu begreifen, oder kann und muss es zeitlich parallel zugleich als dessen Subjekt interpretiert werden? Schmiedete es im Rahmen der von den Machthabern vorgegebenen und sakrosankten Konstitutionsbedingungen des japanischen Herrschaftssystems zivilgesellschaftlich quasi an den eigenen Ketten, in die man es legte? In einem zweiten Analyseschritt wäre im Falle einer Verifizierung der ersten Prämisse zu fragen, welche Bedeutung diesem Befund für die Herausbildung einer Bürgergesellschaft, für den

---

<sup>12</sup> Vgl. Havens, Thomas R. H. (1978): *Valley of Darkness. The Japanese People and World War Two*. New York: W. W. Norton.

Entstehungsprozess zivilgesellschaftlicher Handlungsmuster in Japan nach 1945 zuzuschreiben ist.

Exemplarisch werden deshalb im vorliegenden Arbeitspapier an einer Auswahl von Organisationsformen unterschiedlicher Provenienz bzw. von Handlungsfeldern folgende Leitfragen untersucht:

- Hat es im Entstehungsprozess der behandelten Organisationsform Varianten von Bürgerbeteiligung gegeben? Auf wessen Initiative geht die Gründung zurück? Werden tatsächliche oder erfundene Traditionen behauptet?
- Ist ein diachroner Wandel zu konstatieren und, wenn ja, worauf ist er zurückzuführen?
- Welche Möglichkeiten der Beteiligung bestanden im Laufe der „Lebenszeit“ der Organisation? Lassen sich Aussagen über tatsächliche oder scheinbare Einflussmöglichkeiten des Einzelnen treffen?
- Handelt der „Bürger“ oder der „Untertan“? Gibt es einen Rollenwechsel?
- Lassen sich Aussagen über den Grad der Einbindung der jeweiligen Organisationsform bzw. ihrer Angehörigen in die staatliche bzw. administrative Struktur der Herrschaftsausübung treffen? Welche Rolle kommt hier dem Bürger bzw. dem Untertan zu?

Trotz sehr differenzierter Befunde und Bewertungen bejahen die in diesem Arbeitspapier vorliegenden Beiträge an Hand der Fallstudien zu Organisationen und Handlungsfeldern grundsätzlich das Vorhandensein von bürgergesellschaftlichen Strukturen und / oder von Traditionen zivilgesellschaftlicher Handlungsmuster in der Zeit des Asiatisch-Pazifischen Krieges. Sie spiegeln dabei aber zugleich die Ambivalenz und Komplexität der Entwicklung in Japan vor und während jener Jahre wider. Die stärker auf den Staat und die politische Ordnung seit 1940 fokussierenden Beiträge von Thomas Büttner zur In- und Exklusion bürgerlicher Eliten in der Vereinigung zur Unterstützung der kaiserlichen Herrschaft (*Taisei yokusan-kai*) und von Maik Hendrik Sprotte zu den Techniken der Mobilisierung und Solidarisierung in den Nachbarschaftsgruppen bewerten dabei insgesamt den nichtstaatlichen Raum, den die politische Ordnung spätestens seit der Integration unterschiedlicher politischer und gesellschaftlicher Gruppen bzw. der lokalen Nachbarschaften in den Staat vorgab, als zu eng für bürgerschaftliches Engagement sowie Selbständigkeit und Selbstorganisation zivilgesellschaftlicher Akteure. Büttner belegt dabei zwar die planvolle Integration dieser in die *Taisei yokusan-kai*, zeigt aber zugleich auf, dass ihr tatsächlicher Einfluss schon in Anbetracht der quantitativen Verteilung im Vergleich zu den klassischen politischen und militärischen Eliten einer weitergehenden Untersuchung bedürfe. Sprotte wiederum betont, dass trotz der nicht vorhandenen politischen Partizipationsmöglichkeiten durch die Einbindung in die kommunale Verwaltung und trotz der Kontroll- und Unterdrückungsfunktion der

Nachbarschaftsvereinigungen diese zugleich zu einer habituellen Veränderung der sozialen Akteure geführt hätten, deren Kontinuitäten in die Nachkriegszeit nachzuweisen seien.

Die Beiträge von Tino Schölz zu Wohlfahrtsorganisationen für Hinterbliebene und Kriegsoffer, Nobuhiro Yanagihara zur Frauenvereinigung zur Landesverteidigung (*Kokubō fujin-kai* 国防婦人会) und Hideto Hiramatsu zum System der kommunalen Armenpfleger (*hōmen iin seido* 方面委員制度) widmen sich mit der Fürsorge im Japan der Vorkriegs- und Kriegszeit einem der klassischen Handlungsfelder bürgergesellschaftlichen Engagements und untersuchen exemplarisch die Herausbildung von zivilgesellschaftlichen Organisationen bzw. Strukturen und Handlungsmustern in diesem Sektor. Dabei verweisen sowohl Schölz als auch Hiramatsu in ihren Beiträgen einerseits auf die große Bandbreite bürgerschaftlichen Engagements und ihrer Institutionalisierung, welche hinsichtlich lokaler und temporärer Bedingungen und Bedürfnisse variierten, andererseits auf die Kontinuitätslinien derselben seit der Meiji- bzw. Taishō-Zeit und über die Epochengrenze von 1945 hinaus. Weiterhin argumentieren beide, dass der Asiatisch-Pazifische Krieg zwar eine Verschiebung in den Handlungsmustern und eine stärkere Einbindung in den Staat hervorgerufen habe. Trotzdem seien wesentliche Elemente sowohl bei der Armen- als auch der Kriegsoffer- und Hinterbliebenenfürsorge aus der Vorkriegszeit erhalten geblieben. Yanagihara hingegen weist auf die funktionellen Dimensionen der Freiwilligkeit am Beispiel eines weiteren zentralen Akteurs in diesem Sektor, der Frauenvereinigung zur Landesverteidigung, hin. Deren rasantes Wachstum sei nur mit der Akkumulation von Sozialkapital auch für einfache Frauen erklärbar, welche durch eine aktive Mitgliedschaft in der Vereinigung erworben werden konnte.

Jan Schmidt schließlich belegt am Beispiel der Kampagne des Kashihara-Schreins anlässlich der Feierlichkeiten zur „2600-jährigen Reichsgründung“ im Jahr 1940 die Interessen, Spielräume und Handlungsmöglichkeiten lokaler Eliten und bürgergesellschaftlicher Akteure in Bezug auf den Staat und dessen Maßnahmen zur Mobilmachung der Nation. Dabei wird, wie auch in den übrigen Beiträgen, deutlich, wie wenig Dichotomien wie „oben“ oder „unten“, „demokratisch“ oder „autoritär“ u.ä. geeignet sind, die Entwicklungen in Japan während des Asiatisch-Pazifischen Krieges adäquat zu beschreiben. Nicht zuletzt deshalb scheint es uns geboten, die heuristische Tragfähigkeit des Konzeptes „Bürgergesellschaft“ weiter auszuloten.



**FÜHRER ODER GEFÜHRTE?  
IN- UND EXKLUSION BÜRGERLICHER ELITEN IN DER „VEREINIGUNG ZUR UNTERSTÜTZUNG  
DER KAISERLICHEN HERRSCHAFT“ (TAISEI YOKUSAN-KAI)**

Thomas BÜTTNER

Auf der politischen Bühne im Japan des Zweiten Weltkriegs gab es eine Vielzahl von verschiedenen Akteuren mit konfligierenden Interessen und unterschiedlichen Einflussmöglichkeiten. Neben den klassischen politischen Akteuren aus den etablierten Parteien, der Ministerialbürokratie und dem Militär waren auch zivilgesellschaftliche Eliten aktiv, die über mehr oder weniger Einfluss verfügten. Zur Untersuchung des Kräftegleichgewichtes zwischen verschiedenen Elitegruppen und den Kriterien und Mechanismen ihrer Inklusion in die politischen Prozesse bietet sich als Untersuchungsobjekt die 1940 gegründete „Vereinigung zur Unterstützung der Kaiserlichen Herrschaft“ (*Taisei yokusan-kai* 大政翼賛会) an. Bei der Besetzung der verschiedenen Posten und Funktionen innerhalb der *Taisei yokusan-kai* war ein zentrales Anliegen, die konfligierenden Gruppierungen unter einem Dach zu vereinen und ein Gleichgewicht zwischen den gesellschaftlichen Kräften herzustellen, das allseitige Anerkennung finden sollte.<sup>1</sup> Schon bei der Vorbereitung der Gründung stellte sich ein intensives Ringen verschiedener Eliten um Einfluss innerhalb der Organisation ein.<sup>2</sup> Da die *Taisei yokusan-kai* eine staatliche Organisation ist, kann im Folgenden zivilgesellschaftliches Engagement nicht direkt adressiert werden, doch kann mit der Untersuchung der Kräfteverhältnisse und der Einbindung gesellschaftlicher Gruppierungen ein Rahmen für zivilgesellschaftliche Betätigungsmöglichkeiten skizziert werden.

Als konstitutiv für die Bürgergesellschaft werden mehrere Kernelemente angenommen:

- (1) Eine Vielfalt der Elemente und eine Pluralität der gesellschaftlichen Teile;
- (2) Eine Autonomie der gesellschaftlichen Vereinigungen von einem Machtzentrum;
- (3) Ein spezifisches Verhaltensmodell, das die Punkte a) Selbständigkeit und Selbstorganisation, b) Agieren im öffentlichen Raum, c) Gewaltfreiheit und d) Gemeinwohlbezogenheit umfasst.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Berger, Gordon M. (1988): „Politics and Mobilization in Japan, 1931-1945.“ In: Duus, Peter (Hg.): *The Twentieth Century*. Cambridge: Cambridge Univ. Press (= The Cambridge History of Japan, 6). Bd. 6, S. 97-153, hier: S. 141.

<sup>2</sup> Vgl. ebd., S. 145-147.

<sup>3</sup> Hettling, Manfred und Gesine Foljanty-Jost (2009): *Formenwandel der Bürgergesellschaft. Japan und Deutschland im Vergleich* (=Formenwandel der Bürgergesellschaft - Arbeitspapiere des Internationalen Graduiertenkollegs Halle-Tōkyō, Nr. 1). Halle: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, S. 30-35.

Daraus ergibt sich die Frage, in welcher Weise die Zusammensetzung der *Taisei yokusan-kai* Elemente zivilgesellschaftlichen Engagements reflektiert. Welche gesellschaftlichen Sektoren wurden in leitenden oder beratenden Funktionen in die Organisation eingebunden? Zur Klärung dieser Frage werde ich schlaglichtartig die Inklusion gesellschaftlicher Eliten in die *Taisei yokusan-kai* aufzeigen.<sup>4</sup> Als gesellschaftliche Eliten werden hier diejenigen Akteure aufgefasst, die aus zivilen, nichtstaatlichen Sektoren kommen und dennoch durch ihre Prominenz oder gesellschaftliche Funktion Einflussmöglichkeiten haben. Weitgehend außer Acht gelassen werden sollen damit diejenigen Eliten, die qua ihrer politischen, bürokratischen, militärischen oder wirtschaftlichen Funktionen in die *Taisei yokusan-kai* inkludiert wurden, da sie aus dem Schema zivilgesellschaftlichen Engagements herausfallen. Diese können lediglich zur Illustrierung der geringeren Einflussmöglichkeiten gesellschaftlicher Eliten dienen.

Zunächst möchte ich jedoch anhand von Aufzeichnungen Kamei Kan'ichirōs 亀井貫一郎 aus dem Nachlass Konoe Fumimarus 近衛文麿 zeigen, welchen Stellenwert das Gleichgewicht zwischen verschiedenen Funktionsebenen bei der Besetzung der Posten innerhalb der *Taisei yokusan-kai* hatte. Kamei stellte im Zuge der Gründungsvorbereitungen Listen mit der personellen Stärke einzelner Gruppierungen auf<sup>5</sup> und zeichnete mehrere Skizzen der politischen Landschaft, in denen er bis zu 100 verschiedene Akteure – Politiker, Militärs, Bürokraten, aber auch Gruppen von Akteuren – verzeichnete.<sup>6</sup> Die verzeichneten Akteure sind nahezu ausschließlich Militärs, Politiker und Bürokraten oder Gruppierungen, die von diesen dominiert werden. Ausnahmen bilden rechte Gruppierungen (*uyoku* 右翼) und Vertreter der Wirtschaft bzw. Wirtschaftsbereiche als nonpersonale Faktoren. „Zivilgesellschaftliches Engagement“ scheint von Kamei also vordergründig nicht als Machtfaktor wahrgenommen worden zu sein. Dennoch wurden gesellschaftliche Eliten frühzeitig in die neue Organisation eingebunden.

Offiziell gegründet wurde die *Taisei yokusan-kai* am 12. Oktober 1940 als Teil des sogenannten Neuen Politischen Systems (*seijishintaisei* 政治新体制). Die Einrichtung dieses Systems wurde schon Monate vorher beschlossen, gefolgt von der Selbstaflösung der

---

<sup>4</sup> Zum auf Karl Mannheim und Otto Stammer zurückgehenden Konzept der Funktions- oder Sektoreliten vgl. Wasner, Barbara (2004): *Eliten in Europa*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 107-109.

<sup>5</sup> Nakamura, Takafusa et al. (Hg.) (1970/74): *Gendai-shi shiryō* [Quellen zur Zeitgeschichte]. Bd. 44 (*Kokka sōdōin* [Nationale Mobilisierung] 2). Tōkyō: Misuzu shobō, S. 393-395.

<sup>6</sup> Zwei Skizzen sind in Nakamura (1970/74): *Gendai-shi shiryō*, Bd. 44, S. 221-222 reproduziert, eine weitere kleinere Skizze findet sich im „*Konoe Fumimaro kankei monjo*“ [Schriften mit Bezug zu Konoe Fumimaro], als Mikrofilmreproduktion im „Modern Japanese Political History Materials Room“ (*Kensei shiryō-shitsu*) der Parlamentsbibliothek (*Kokuritsu kokkai toshokan*) in Tōkyō.



Parteien im Juli und August 1940. Die *Rikken seiyūkai* 立憲政友会 löste sich übrigens nicht als Ganzes auf, sondern in separaten Sitzungen ihrer Faktionen.<sup>7</sup> Vom 28. August bis zum 17. September tagte ein vorbereitendes Gremium, die *junbikai* 準備会, insgesamt sechs mal, um Statuten, das politische Programm, die Rolle der *Taisei yokusan-kai* und die personelle Besetzung zu besprechen.<sup>8</sup>

Bei der Besetzung der Posten innerhalb der Organisation wurden Eliten aus der ganzen Bandbreite des gesellschaftlichen Tableaus hinzugezogen. Schon in der Besetzung der *junbikai* spiegelt sich das bereits skizzierte Gleichgewicht der politischen Kräfte wider.<sup>9</sup> Von den 36 Mitgliedern waren acht Mitglieder Parteipolitiker, die größtenteils aus der *Seiyūkai* und der *Minseitō* 民政党 stammten, neun Mitglieder stammten aus den verschiedenen Gruppierungen des Oberhauses, sechs wurden aufgrund ihrer Funktion in der Ministerialbürokratie ausgewählt (wobei die Mehrheit aus dem *naimushō* 内務省 stammte), weitere sechs waren Militärs (zu gleichen Teilen aus Heer und Marine). Zivilgesellschaftliche Eliten waren in diesem zentralen Gremium jedoch kaum vertreten. Lediglich fünf Vertreter der Medien wurden eingebunden, zwei von der Nachrichten-Agentur *Dōmei tsūshin-sha* 同盟通信社, die erst vier Jahre zuvor aus einer Fusion von Nachrichtenagenturen hervorgegangen war und quasi den Markt monopolisiert hatte. Die Auswahl der anderen drei Vertreter kann kaum überraschen – es waren hochrangige Vertreter der drei großen Tageszeitungen *Asahi shinbun* 朝日新聞, *Mainichi shinbun* 毎日新聞 und *Yomiuri shinbun* 読売新聞.

Zusätzlich waren noch zwei Vertreter der Wirtschaft anwesend, der Präsident des Schwerindustrieverbandes und der Präsident der Industrie- und Handelskammer (*Nihon shōkō kaigi-jo* 日本商工会議所). Anstelle von Repräsentanten der großen Industriekonglomerate wurden also Vertreter einer Vielzahl von kleineren Gruppierungen gewählt.

Innerhalb der *junbikai* gab es noch eine kleinere, 12 Personen umfassende *tokubetsu shingikai*, die nach dem gleichen Prinzip des Kräftegleichgewichts besetzt war. In dieser überrascht mit Okazaki Tsutomu 岡崎勉 ein relativ unbekannter Name. Wie schon bei den Indus-

<sup>7</sup> Yokusan undō-shi kankōkai (1954): *Yokusan kokumin undō-shi* [Geschichte der Volksbewegung zur Unterstützung]. Tōkyō: Yokusan undō-shi kankōkai, S. 8-11; Itō, Takashi (1983): *Konoe shintaisei* [Das Neue System Konoe]. Tōkyō: Chūō kōron-sha, S. 130.

<sup>8</sup> Yokusan undō-shi kankōkai (1954): *Yokusan kokumin undō-shi*, S. 80-86; Berger, Gordon M. (1977): *Parties out of Power in Japan 1931-1945*. Princeton: Princeton University Press, S. 300-301.

<sup>9</sup> Yokusan undō-shi kankōkai (1954): *Yokusan kokumin undō-shi*, S. 82, 97, 117. Die biographischen Informationen stammen aus verschiedenen Quellen, die aus Platzgründen hier nur auszugsweise angegeben werden können: Nichigai Who+ (aufgerufen über CrossAsia, der virtuellen Fachbibliothek Ost- und Südostasiens, <http://crossasia.org>); Haga, Noburu et al. (Hg.) (1999-2002): *Nihon jinbutsu jōhō taikai* [Kompendium der biographischen Informationen zu Japan]. 100 vols. Tōkyō: Kōseisha; Asahi shinbun (1990): *Asahi jinbutsu jiten* [Asahi Personen-Wörterbuch]. Tōkyō: Asahi shinbun-sha.

trievertretern wurde hier eine Person mit großem Multiplikationsfaktor gewählt, der Vorsitzende der *Zenkoku chōson-kai* 全国町村会 – also der Gesamtjapanischen Gemeindeversammlung. Damit bestätigt sich das Bild, das Kamei Kan'ichirō vom Kräfteverhältnis der verschiedenen Sektoreliten gezeichnet hatte.

Zivilgesellschaftliche Elemente wurden erst in der eigentlichen Organisation eingebunden. An dieser Stelle muss kurz auf die im Folgenden relevanten Teile des Aufbaus der *Taisei yokusan-kai* eingegangen werden. An der Spitze standen Präsident, Vizepräsident und Geschäftsführer, denen drei beratende Gremien an die Hand gegeben wurden.<sup>10</sup>

Die *komon* 顧問 hatten die Aufgabe, die politischen Leitlinien festzulegen, die *sōmu* 総務 waren mit der Oberaufsicht über die Organisation betraut, während die *san'yo* 参与 allgemeine Beratungsaufgaben hatten. Alle drei Gremien sollten 1944 personell massiv aufgestockt werden.<sup>11</sup>

Dem Präsidium untergeordnet waren drei bis fünf Büros (*kyoku* 局) – der Aufbau der *Taisei yokusan-kai* wurden mehrfach verändert – zu je drei bis sechs Abteilungen (*bu* 部), die mit einer Vielzahl verschiedener Aufgaben von Personalfragen bis Propaganda betraut waren.<sup>12</sup>

Außer den eigentlichen Funktionären gab es noch eine Reihe von Ausschüssen (*chōsa iin-kai* 調査委員会), die jeweils einen gesellschaftlichen Bereich abdeckten und für diesen Empfehlungen erarbeiten sollten.

In diesen Bereichen wurde eine weite Spanne von gesellschaftlichen Eliten eingebunden. Offensichtlich aufgrund ihrer Funktion wurden zunächst zahlreiche Vertreter aller landesweiten und zahlreicher regionaler Medien eingebunden.

Die größte Gruppe sind Vertreter der Wissenschaft. Sie stellen innerhalb der Ausschüsse die größte Gruppe,<sup>13</sup> was dafür spricht, dass sie aufgrund ihrer Expertise berücksichtigt wurden. In den oben genannten beratenden Gremien tauchten zu Beginn der fünfjährigen Lebensdauer

---

<sup>10</sup> Berger (1977): *Parties out of Power*, S. 303-309; vgl. auch die Pläne, die während der *junbikai* entworfen wurden: Kokuritsu kōmonjokan: „*Shintaisei junbi ni kan suru ken*“ 2A-40-10, ediert in Akagi, Suruki (1984): *Konoe shintaisei to Taisei yokusan-kai* [Das Neue System Konoe und die Vereinigung zur Unterstützung der Kaiserlichen Herrschaft]. Tōkyō: Iwanami shoten, S. 196-202.

<sup>11</sup> Zu den Aufgaben der Gremien vgl. „*Taisei yokusan undō kiyaku*“ [Vereinbarungen der Bewegung zur Unterstützung der Kaiserlichen Herrschaft]. In: Akazawa, Shirō (Hg.) (1984): *Shiryō Nihon gendai-shi* [Zeitgeschichte Japans in Quellen], Bd. 12 (*Taisei yokusan-kai*), Tōkyō: Ōtsuki shoten, S. 5-6; zur Zusammensetzung siehe Yokusan undō-shi kankōkai (1954): *Yokusan kokumin undō-shi*, S. 141, 148-150, 216, 233-234, 239-240, 247-248, 252-253, 257-259; Akazawa (1984): *Shiryō Nihon gendai-shi*, Bd. 12 (*Taisei yokusan-kai*), S. 494-498, 532-536.

<sup>12</sup> Ebd.

<sup>13</sup> Akazawa (1984): *Shiryō Nihon gendai-shi*, Bd. 12 (*Taisei yokusan-kai*), S. 494-498, 532-536.

der *Taisei yokusan-kai* nur Wissenschaftler auf, die auch politisch aktiv waren. Dies ändert sich erst mit dem letzten großen Umbau 1944 mit vier Professoren der Kaiserlichen Universität von Tōkyō (*Tōdai*), die *sōmu* und *san'yo* werden. Unter den Funktionären in den Abteilungen finden sich ebenfalls nur vier Professoren.

Die nächste auffällige Gruppe kommt aus der Welt des Sports. Sowohl nationale Sportverbände wie die *Nippon taiiku kyōkai* 日本体育協会 oder der Schwimmverband als auch regionale Sportverbände sind berücksichtigt. Dazu kommen eine Reihe prominenter Vertreter traditionell japanischer Sportarten und Kampfkünste – *kyūdō*, *sumō*, *jūdō*, *kendō* – sowie bekannte Sportjournalisten. Letztere waren auch in der Propagandaabteilung (*senden-bu* 宣伝部) beschäftigt, ansonsten waren die Sportfunktionäre in der Anfangsphase primär in den Ausschüssen, ab 1944 auch in den beratenden Gremien tätig. Nicht mitgezählt ist hierbei Shōriki Matsutarō 正力松太郎, Gründer der *Yomiuri Giants* und der japanischen Baseball-Liga, der neben seinen sportlichen Funktionen auch eine bürokratische und eine journalistische Karriere zu verzeichnen hatte.

Zu den weiteren Sektoren, die in der *Taisei yokusan-kai* vertreten waren, gehören die Bereiche Kultur – von den Spitzen landesweiter Kulturverbände über Kulturkritiker bis hin zu Schriftstellern –, Religion – die Oberpriester wichtiger buddhistischer Tempel und shintōistischer Schreine – Frauenverbände und eine weite Spanne angesehener gesellschaftlicher Berufe wie Architekten, Mediziner oder Juristen, wobei letztere oftmals auch einen (partei-)politischen Hintergrund hatten. Interessanterweise taucht mit Hani Setsuko 羽仁説子 auch eine Vertreterin der Frauenbewegung in einer Funktion außerhalb der Ausschüsse auf.<sup>14</sup> Sie war Mitarbeiterin in der Propagandaabteilung (*senden-bu*). Ebenso bemerkenswert ist die Präsenz von Schriftstellern in der Kulturabteilung (*bunka-bu* 文化部) bzw. dem 1943 eingerichteten Nachfolger Abteilung für Kultur und Gesundheitswesen (*bunka kōsei-bu* 文化厚生部). Mit Yoshikawa Eiji 吉川栄治 schaffte es sogar ein berühmter Vertreter der schreibenden Zunft in das beratende Gremium der *san'yo*. Dort findet sich mit Senge Takanobu 千家尊宣 vom bedeutenden Schrein Izumo taisha 出雲大社 auch ein Vertreter des Shintōismus, während mit Ōtani Kōzui 大谷光瑞 vom Tempel Nishi hongan-ji 西本願寺 ein buddhistischer Priester sogar unter den *komon* zu finden ist.

Da sich die Verbreitung von Medienvertretern, die eine Zwischenstellung einnehmen, innerhalb der *Taisei yokusan-kai* erheblich von der zivilgesellschaftlicher Eliten unterscheidet,

---

<sup>14</sup> In fast allen Ausschüssen waren auch einzelne Frauen vertreten.

muss geschlossen werden, dass Letztere sich auch im Status von Ersteren unterschieden und daher geringere Aufstiegschancen innerhalb der *Taisei yokusan-kai* hatten. Dieses Bild wird auch bestätigt durch die Kontakte, die zu führenden Politikern bestanden. So finden sich beispielsweise im Tagebuch von Geschäftsführer Arima Yoriyasu 有馬頼寧 nur einzelne Erwähnungen von Treffen mit gesellschaftlichen Eliten, die meisten Namen tauchen gar nicht auf.<sup>15</sup> Dies gilt sogar für die Vertreter in höheren Gremien, die maximal zwei Erwähnungen finden. Die führenden Vertreter anderer Sektoren hingegen tauchen mit mehreren, oft sogar einer Vielzahl von Nennungen auf. Dies gilt gleichermaßen für Politiker, Bürokraten, Militärs und Vertreter der Medien. Trotzdem kann man auch die eingebundenen zivilgesellschaftlichen Eliten unabhängig von den konkreten gesellschaftlichen Funktionen, die zur Auswahl für Posten führten, als Teil einer Gesamtelite zählen. Das zeigt sich weniger in der hohen Reputation der vertretenen Professionen als vor allem im durchweg hohen Bildungsstand, der im Schnitt nur wenig hinter dem anderer Funktionäre blieb.<sup>16</sup>

Die Einbindung gerade wissenschaftlicher Eliten innerhalb der *Taisei yokusan-kai* primär in die Ausschüsse legt nahe, dass die Expertise ein wichtiges Auswahlkriterium in gesellschaftlich relevanten Bereichen war. Dies lässt sich auch mit der Fächer-Auswahl untermauern, denn nahezu alle Wissenschaftler arbeiteten in den Bereichen Wirtschafts-, Geistes- und Sozialwissenschaften, Jura oder Medizin, während die Naturwissenschaften keine Berücksichtigung fanden.

Ein ebenso wichtiger Faktor war jedoch auch die Propaganda-Funktion. Diese zeigt sich zum einen in der großen Zahl von Journalisten und der Auswahl von Vertretern aller wichtigen Medien, von den Nachrichtenagenturen über die Zeitungen bis hin zu NHK – gerade in der Propaganda-Abteilung. Zudem liegt nahe, dass auch die hohe Zahl der eingebundenen verdienstvollen Persönlichkeiten Propaganda-Zwecken diene. Schließlich stieg der Bedarf an propagandistischen Mitteln mit zunehmender Hoffnungslosigkeit der Kriegslage. Gerade gegen Ende des Krieges wurden mehr und mehr bekannte Persönlichkeiten aus nicht primär politischen Sektoren mit Posten versehen.

---

<sup>15</sup> Shōyū kurabu, Itō Takashi (Hg.) (1997-2003): *Arima Yoriyasu nikki* [Tagebuch von Arima Yoriyasu]. 5 Bde., Tōkyō: Yamakawa.

<sup>16</sup> 47,2% der Vertreter gesellschaftlicher Eliten, für die der Bildungsstand ermittelt werden konnte, waren *Tōdai*-Absolventen, im Vergleich zu 47,0% in der Gesamtorganisation; insgesamt hatten 69,4 % einen Abschluss einer der fünf Elite-Universitäten (gesamt: 70,8%). Man beachte allerdings, dass Militärs in aller Regel anstelle von Universitäten die Militärakademien durchlaufen haben, so dass bei Exklusion dieser der Anteil von Absolventen von Elite-Universitäten im Sample der nicht gesellschaftlichen Eliten noch einmal deutlich höher ausfiel.

Als drittes wichtiges Kriterium kann die soziale Reichweite angesehen werden. Gerade die Spitzen von Verbänden, die beachtliche Zahlen von Bürgern repräsentierten, wurden als Berater oder gar Funktionäre ausgewählt.

#### **FAZIT:**

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine Inklusion zivilgesellschaftlicher Eliten in wirkliche Führungspositionen nur in sehr begrenztem Maße stattfand. In das Machtgleichgewicht zwischen den drei großen Funktionsebenen aus Politik, Bürokratie und Militär passten keine weiteren Teilhaber – erst, als eine Desillusionierung mit der *Taisei yokusan-kai* eingesetzt hatte und die Kriegslage desolat wurde, integrierte man weitere gesellschaftliche Eliten in die Schaltzentralen. Davor wurden lediglich zahlreiche Gruppierungen mit hoher Reichweite sowie prominente Einzelpersonen aus gesellschaftlichen Sektoren in die institutionellen Prozesse eingebunden und erhielten damit ein Mitspracherecht, das durchaus auch genutzt wurde,<sup>17</sup> ohne jedoch größeren Einfluss zu erlangen.

Wendet man die Erkenntnisse auf die kennzeichnenden Elemente der Bürgergesellschaft an, so kann Folgendes konstatiert werden:

1. Eine Vielfalt der Elemente und Pluralität der gesellschaftlichen Interessengruppen existiert und wird gerade durch die Einbindung verschiedenster Kräfte in die *Taisei yokusan-kai* belegt.
2. Die Autonomie der gesellschaftlichen Vereinigungen von einem Machtzentrum wird durch die Inklusion in die *Taisei yokusan-kai* institutionell aufgehoben. Wie weit es eine faktische Autonomie gab, wäre an Einzelbeispielen zu prüfen.
3. Auch das spezifische Verhaltensmodell zivilgesellschaftlichen Engagements ist durch die Einbindung in die *Taisei yokusan-kai* betroffen. Selbständigkeit bürgergesellschaftlicher Gruppen und – mit Einschränkung – Selbstorganisation gehen verloren, während weiterhin im öffentlichen Raum agiert werden kann und Gewaltfreiheit und Gemeinwohlbezogenheit nur mittelbar tangiert werden, etwa durch die Beteiligung an einer Organisation, die als Propagandainstrument zur Forcierung des totalen Krieges eingesetzt wurde.

---

<sup>17</sup> Vgl. die Diskussionsprotokolle in *Taisei yokusan-kai honbu* (Hg.) (1941): *Dai-nikai chūō kyōryoku kaigi kaigiroku* [Sitzungsprotokolle der zweiten zentralen Kooperationskonferenz]. Tōkyō: Taisei yokusan-kai.

Zusammenfassend kann man damit sagen, dass in der Kriegszeit in Japan zwar keine voll ausgebildete Bürgergesellschaft bestand, jedoch bürgerschaftliche Ansätze vorhanden waren.

Offen bleiben muss die Frage, wie weit gesellschaftliche Gruppierungen durch die Einbindung in eine übergeordnete staatliche Organisation ihre zivilgesellschaftlichen Charakteristika verlieren. Bedeutet nicht gerade die Erlangung einer hohen Position auf Grund von Verdiensten eine Adellung des zivilgesellschaftlichen Status?

**EIN „EINIG VOLK VON BRÜDERN“?  
TECHNIKEN DER MOBILISIERUNG UND SOLIDARISIERUNG IN NACHBARSCHAFTEN**

Maik Hendrik SPROTTE

Es würde den Rahmen meines Vorhabens sprengen, im Detail auf die Schwierigkeiten einzugehen, die sich aus dem Versuch ergeben, vornehmlich in Europa und den USA entstandene theoretische Annahmen zum Zweiklang von Privatheit und Öffentlichkeit auf eine konfuzianisch geprägte Gesellschaft anzuwenden, in der die Familie das soziale Zentrum eines Staates bildete, der sich seinerseits „in Form und Zweck metaphorisch wie symbolisch nach dem Abbild der Familie“ strukturierte.<sup>1</sup> Gleichwohl scheint es erforderlich, schon eingangs auf das Vorhandensein eines Problembewusstseins in diesem Kontext hinzuweisen. Der Politologe Aurel Croissant konstatiert, „zentrale Elemente der bürgerlichen Gesellschaft wie öffentliche Medien gesellschaftlicher Interessenvermittlung, die Partizipation des Bildungsbürgertums und von Intellektuellen in öffentlichen Diskussionen und bei der Formierung der öffentlichen Meinung“ seien den Gesellschaften Ostasiens weitgehend fremd gewesen. Möglich scheine insofern die Anwendung des „empirisch-analytischen Konzeptes“ der Zivilgesellschaft, so Croissant, soweit es sich bei der zu analysierenden Gesellschaft, unabhängig von ihren historischen, kulturellen oder geographischen Determinanten, um eine solche handle, in der die genannten Akteure, „gleich in welcher konkreten Form“, auftraten.<sup>2</sup> Dies folgt den Annahmen zum sogenannten „*traveling problem*“ nach Giovanni Sartori, demzufolge eine Problematik der Anwendung von in Untersuchungsländern unterschiedlich wahrgenommenen theoretischen Konzepten besteht. Dem könne man dadurch begegnen, „daß wir die Leiter der Abstraktion (ladder of abstraction) bei der Konzeptspezifikation emporsteigen“, was aber die Gefahr in sich berge, „den Vorstellungsinhalt des Konzepts zu sehr zu abstrahieren und ihn damit zu sehr auszudehnen (conceptual stretching)“.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Mae, Michiko (2002): „Öffentlichkeit und Privatheit im japanischen Modernisierungsprozeß.“ In: *Japanstudien 14*, Jahrbuch des Deutschen Instituts für Japanstudien, München: Iudicium, S. 237-266, hier: S. 238. Die Autorin schreibt: „dadurch, daß sich Japan zwar mit der westlichen Modernisierung auseinandergesetzt hat, sich dabei aber nicht aus der Verwurzelung in der eigenen Kultur gelöst hat, entstand eine komplexe Vermischung und Überlagerung der westlichen und der japanischen Konzepte von Öffentlichkeit und Privatheit, die den Demokratisierungsprozeß erschwert hat.“ (S. 238). Insofern sind der Übertragung theoretischer Annahmen auf unterschiedliche historisch-kulturelle Kontexte Grenzen gesetzt. Vgl. Croissant, Aurel (2000): „Zivilgesellschaft und Transformation in Ostasien.“ In: Merkel, Wolfgang (Hg.): *Systemwechsel 5. Zivilgesellschaft und Transformation*. Opladen: Leske + Buderich, S. 335-372, hier: S. 335, besonders seine Ausführung zum „*traveling problem*“ nach Giovanni Sartori.

<sup>2</sup> Croissant, Aurel (2000): „Zivilgesellschaft und Transformation in Ostasien“, S. 336-337.

<sup>3</sup> Vgl. Dreier, Volker (2006): „Das quantitative Forschungsmodell in der vergleichenden Politikwissenschaft.“ In: Barrios, Harald (Hg.): *Einführung in die Comparative Politics*. München: Oldenbourg, S. 71-97, hier: S. 90. Unter Verweis auf Sartori, Giovanni (1970): „Concept Misformation in Comparative Politics.“

Analysiert werden sollen in diesem Beitrag demzufolge die Geschichte, die Organisationsformen, die Aufgaben und Funktionen sowie die Wirkungsgeschichte der japanischen Nachbarschaftsgruppen als sozialer Einheit einer Gesellschaft im „Totalen Krieg“ (*sōryokusen* 総力戦). Dies folgt der Annahme, dass die vollständige Mobilisierung einer Gesellschaft in politischer, wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht sowie deren Militarisierung im Sinne einer „Prägung von politischen und gesellschaftlichen Teilbereichen einer Gesellschaft durch das Militär“<sup>4</sup> dem Wesen der Nachbarschaftsgruppen eine besondere Qualität verlieh. Nachbarschaft wird in diesem Kontext nach Ferdinand Tönnies, der den Begriff soziologisch mit dem der Blutsverwandtschaft konturiert, als „Basis des Zusammenlebens, welche mit dem bebauten Grund und Boden gegeben ist“, also als räumliches „Prinzip des Zusammenlebens“ in Dörfern und Städten,<sup>5</sup> verstanden.

Eine Verselbständigung militärischen Vorgehens auf dem asiatischen Festland, denen die politischen Institutionen keine wirksamen Grenzen setzen konnten, verstrickte das Land nach dem von der Guandong-Armee (*Kantō-gun* 関東軍) initiierten „Mandschurischen Zwischenfall“ (*Manshū jihen* 満州事変) 1931 in einen unerklärten Krieg auf dem chinesischen Festland, der das Land über die Gründung des Marionettenstaates Mandschukuo (jap. *Manshūkoku* 満州国) und den Austritt aus dem Völkerbund in eine außenpolitische Isolation und in die Arme der europäischen Achse trieb. Der Ausbruch eines flächendeckenden Krieges in China nach dem „Zwischenfall an der Marco-Polo-Brücke“ (*Rokōkyō jiken* 盧溝橋事件) vom 7. Juli 1937 führte das Land in eine weitere Konfrontation mit den USA und Großbritannien, die im Dezember 1941 mit dem Angriff auf die in Pearl Harbor liegende US-amerikanische Pazifikflotte eine Erweiterung des Krieges auf den Pazifik zur Folge hatte. Die durch den Krieg ab 1937 erforderlichen Maßnahmen im japanischen Mutterland – hier vor allem die Schaffung einer Kriegswirtschaft, der Mobilisierung der „Heimatfront“ auch in propagandistischer Hinsicht, der letztlich gescheiterte Versuch der Schaffung einer Einheitspartei mit der „Vereinigung zur Unterstützung der Kaiserherrschaft“ (*Taisei yokusan-kai* 大政翼賛会)<sup>6</sup> und der spätestens ab der „Schlacht um Midway“ vom Juni

---

In: *American Political Science Review*, Jahrgang 63, S. 1033-1053; ders. (1994): „Compare Why and How. Comparing, Miscomparing, and the Comparative Method.“ In: Dogan, Matei und Ali Kazancigil (Hg.): *Comparing Nations: Concepts, Strategies, Substance*. London/Oxford: Blackwell, S. 14-34.

<sup>4</sup> Wolfrum, Edgar (2003): *Krieg und Frieden in der Neuzeit. Vom Westfälischen Frieden bis zum Zweiten Weltkrieg*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 81.

<sup>5</sup> Tönnies, Ferdinand (1912): *Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie*. Berlin: Karl Curtius, S. 305.

<sup>6</sup> Diese Organisation löste sich bereits im Juni 1945, also noch vor der Kapitulation des Landes am 14. August 1945, nach einer längeren Phase der politischen Stasis selbst auf.



1942 für Japan immer ungünstigere Kriegsverlauf – schrieben den Untertanen Aufgaben zu, für deren Exekution die besondere Form der Nachbarschaftsgruppen (*tonarigumi* 隣組) als Organisationsstruktur gewählt wurde.

Am 22. Januar 1947 verbot das japanische Innenministerium (*naimushō* 内務省) nun auf Anweisung des Oberbefehlshabers der Alliierten Streitkräfte (SCAP – *Supreme Commander of the Allied Powers*) in Japan, General Douglas MacArthur (1880-1964), diese „Nachbarschaftsgruppen“ mit Wirkung zum 1. April 1947. Dies geschah unter der Maßgabe, diese Institution sei eines der wesentlichen Instrumente zur Unterdrückung und Kontrolle des japanischen Volkes in der Zeit des japanischen Militarismus bis zur vollständigen Niederlage des Landes im August 1945 gewesen, wenn sie auch von den Alliierten selbst zur Durchsetzung ihrer Besatzungspolitik noch instrumentalisiert worden war. Jene Gruppen stellten nun aber, so die zeitgenössische Argumentation, ein Haupthindernis im demokratischen Transformationsprozess Japans unter US-amerikanischer Ägide dar. Noch im Jahr 1948 charakterisierte die „Government Section“ des Oberkommandos der Alliierten das System der Nachbarschaftsgruppen in einem Bericht unter dem Titel *„Local Government. Political Reorientation of Japan“* als *„a feudalistic quasi-governmental institution, by means of which the personal lives, activities and even the thoughts of the people of Japan were brought under control of a mere handful of central government officials“*.<sup>7</sup> Diese Zusammenschlüsse von 5 bis etwa 20 Haushalten erhielten am 11. September 1940 (Regierungsverordnung des Innenministeriums Nr. 17)<sup>8</sup> als Element der untersten administrativen Ebene innerhalb der *Taisei yokusan-kai* eine auch im gesetzesmäßigen Rahmen institutionalisierte Form. Gleichwohl wurde bereits spätestens ab 1938 die Gründung der Nachbarschaftsgruppen auf lokaler Ebene massiv gefordert und gefördert.<sup>9</sup> Mit dem sich für Japan nachteilig entwickelnden Kriegsverlauf wurden die Nachbarschaftsgruppen 1943 dann vollends in die kommunale Verwaltung

---

<sup>7</sup> Vgl. Chihō jichi kenkyū shiryō sentā (1977): *Sengo jichi-shi, daiikkan, tonarigumi oyobi chōnai-kai, burakukai nado no haishi* [Geschichte der Selbstverwaltung in der Nachkriegszeit, 1. Band, Die Abschaffung der Nachbarschaftsgruppen, Orts- und Dorfvereine usw.]. Tōkyō: Bunsei shoin, S. 151.

<sup>8</sup> Deutsche Übersetzung in Auszügen bei Pauer, Erich (1993): *Nachbarschaftsgruppen und Versorgung in den japanischen Städten während des Zweiten Weltkriegs*. Marburger Japan-Reihe, Band 9. Marburg: Förderverein Marburger Japan-Reihe, Anhang I.

<sup>9</sup> Vgl. beispielsweise den Aufruf des Rates der Stadt Yahata 八幡市 südlich von Kyōto, sich anlässlich des ersten Jahrestages des „China-Zwischenfalls“ (*Shina jihen* 支那事変) am 07.07.1938, also des Ausbruches des 2. Chinesisch-Japanischen Krieges mit dem „Zwischenfall an der Marco-Polo-Brücke“, den durch die Zentralregierung und der Präfekturalverwaltung unterstützten Gründungen neuer Organisationen auf der unteren Verwaltungsebene anzuschließen. Yahata shiyakusho: *Atarashii chōkai e, atarashii rinpohan (tonarigumi) e, shimin kakui no sanko o nozomu* [An die neuen Ortsteilvereine, an die neuen Nachbarschaftsorganisation (Nachbarschaftsgruppen). Wir hoffen auf die Beteiligung aller Bürger], (unveröffentlichtes Original im Besitz des Verfassers).

integriert und der direkten Kontrolle der Bürgermeister unterstellt. Ende 1940 bestanden ungefähr 1,2 Millionen dieser Organisationen.<sup>10</sup>

Die Aufgaben, die sukzessive den Gruppen zugewiesen wurden, entsprachen der Konzeption, die die Vordenker der „Shōwa-Forschungsgesellschaft“ (*Shōwa kenkyū-kai* 昭和研究会) als *Public Policy Institution* des Ministerpräsidenten Konoe Fumimaro 近衛文麿 (1891-1945) in der Gestaltung einer vorbereitenden Mobilisierung der Gesellschaft für die Kriegsziele des Landes als unabdingbar identifiziert hatten. Nun erreichte man – mit der Gründung der „Bewegung zur Generalmobilmachung des nationalen Geistes“ (*kokumin seishin sōdōin undō* 国民精神総動員運動) 1937 und der Verabschiedung des „Gesetzes zur Generalmobilmachung der Nation“ (*kokka sōdōin-hō* 国家総動員法) 1938 bis zur Gründung der *Taisei yokusan-kai* 1940 – folglich ein weiteres Stadium im ohnehin spätestens seit 1931 latent vorhandenen Prozess der zunehmenden Militarisierung der japanischen Gesellschaft, der nun ihre vollständige Durchdringung zum Ziel hatte. So kennzeichnet das Jahr 1937 zugleich den Beginn der „Hybris“ jener „nichtreligiösen Religion“ einer in der Meiji-Zeit als unveränderliches Prinzip des Staates formulierten *kokutai*-Ideologie, jenes „Konstrukt[s] der Machtsicherung und Machtkonsolidierung“ japanischer Kaiser<sup>11</sup> in einem familistischen Staat. Mehr noch als zuvor wurde mit den Schriften des Kultusministeriums zu den „Grundlagen unseres Staatskörpers“ (*Kokutai no hongī* 国体の本義, 1937) und dem „Weg der Untertanen“ (*Shinmin no michi* 臣民の道, 1941)<sup>12</sup> das japanische Volk zudem zu politisch Unmündigen, die sich bedingungslos in ihr Schicksal zu fügen hatten, welches sie in einen verheerenden Krieg führen sollte, uminterpretiert.

Dass die Nachbarschaftsgruppen 1940 nicht plötzlich, also ohne eine große Vielfalt an Vorläuferorganisationen mit sehr unterschiedlichen Strukturen und Zielen, entstanden, wie sie ebenso nach ihrem Verbot nicht einfach verschwanden, scheint unstrittig. Als Strategie der Propaganda zur Popularisierung der Nachbarschaftsgruppen nach 1938 betonte man jedoch wiederholt eine nicht wirklich begründbare Tradition dieser Form des gesellschaftlichen Zusammenschlusses, die weit in die Geschichte des japanischen Mittelalters zurückreiche. Von Organisationsformen des Volkes im Zuge der Taika-Reform (*taika no kaishin* 大化の改

<sup>10</sup> Vgl. Pauer, Erich (1993): *Nachbarschaftsgruppen und Versorgung in den japanischen Städten während des Zweiten Weltkriegs*. Marburger Japan-Reihe, Band 9. Marburg: Förderverein Marburger Japan-Reihe, S. 9.

<sup>11</sup> Vgl. Antoni, Klaus (1991): „Kokutai. Das Nationalwesen als japanische Utopie.“ In: ders. (Hg.): *Der Himmlische Herrscher und sein Staat*. München: Iudicium, S. 33-59, hier: S. 35; Maruyama, Masao (1988): *Denken in Japan*. Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 45.

<sup>12</sup> Monbushō (1937): *Kokutai no hongī* [Grundlagen unseres Staatskörpers]. Tōkyō; Monbushō (1941): *Shinmin no michi* [Der Weg der Untertanen]. Tōkyō.

新) des 7. nachchristlichen Jahrhunderts (*goho-sei* 五保制) über die von Oda Nobunaga 織田信長 (1534-1582) und seinen Nachfolgern seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zur Entwaffnung der Gesellschaft, zur Christenkontrolle und zur Disziplinierung instrumentalisierten „Fünfergruppen“ (*goningumi* 五人組) bis hin zu ähnlichen regionalen Organisationsformen, etwa sozialen Zusammenschlüssen in der Präfektur Yamaguchi (*gogo no hō* 五伍の法) in der Meiji-Zeit (1867/68-1912) reichte die Argumentationskette.<sup>13</sup> Weitestgehend unerwähnt blieb, daß es sich hier um ein vom Kriegsgegner China übernommenes Kontrollsystem, dem Prinzip der sogenannten *baojia* (auch *pao-chia* 保甲),<sup>14</sup> das vom Staatsmann Wang Anshi 王安石 (1021-1086) in der Song-Dynastie des 11. Jahrhunderts auf der Grundlage traditioneller Formen der Vergemeinschaftung umgesetzt wurde, handelte, da dieser Sachverhalt nicht in die Zeit zu passen schien. Für das frühe 20. Jahrhundert lassen sich außerdem freiwillige Zusammenschlüsse dieser Art, beispielsweise nach dem großen Kantō-Erdbeben (*Kantō daishinsai* 関東大震災) vom 1. September 1923, identifizieren, die aber eher auf ein Versagen staatlicher Institutionen im Rahmen des Katastrophenschutzes hinzudeuten scheinen. Gleichwohl handelte es sich bei diesen heterogenen Erscheinungsformen der sozialen Organisation im kollektiven Gedächtnis des Volkes nicht um quasi-natürliche Zusammenschlüsse. Diese Argumentation ist vielmehr Ausdruck einer Strategie, im Gegensatz zur Lebenswirklichkeit der Bevölkerung eine Tradition zu erfinden, um Unterstützung zu gewinnen.

Nohara Komakichi<sup>15</sup>, einem Artikel im Berliner Lokal-Anzeiger vom 21.9.1942 zufolge Presseattache der japanischen Botschaft zu Berlin, ergänzt einen von Ernst Cordes verfassten Bericht des Deutschen Nachrichtenbüros aus Kyōto über die „Lebende Kette der Hilfs-

---

<sup>13</sup> Vgl. exemplarisch Hosokawa, Kameichi (1939): *Rinpo seido-shi* [Geschichte des Systems des Nachbarschaftsschutzes]. Tōkyō: Hakuyōsha; Ishikawa, Ken (1940): *Goningumi kara tonarigumi e* [Von den Fünfer-Gruppen zu den Nachbarschaftsgruppen]. Tōkyō: Nishimura shoten; Kuwabara, Saburō (1941): *Rinpo seido gaisetsu, tonarigumi kyōjo tokuhon* [Einführung in das Nachbarschaftssystem, Lesebuch zur gegenseitigen Hilfe der Nachbarschaftsgruppen]. Tōkyō: Futami shobō.

<sup>14</sup> Weiterführend zu den *baojia* im China des 19. und frühen 20. Jahrhunderts Hsiao, Kung-Ch'uan (1953): „Rural Control in Nineteenth Century China.“ In: *The Far Eastern Quarterly* 2, S. 173-181; Hsu, Y. Y. (1943): „The Pao-Chia System in China.“ In: *Far Eastern Survey* 24, S. 236-238.

<sup>15</sup> Nohara Komakichi (auch: Wilhelm Komakichi [von] Nohara), geboren 1899, publizierte nach einem kurzen Studium der Kunstgeschichte, das er im Wintersemester 1921/22 für zwei Semester an der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin (heute: Humboldt-Universität) aufgenommen hatte, vor allem in den 1930er Jahren zahlreiche Kinderbücher, Romane und politische Schriften. Vgl. Hartmann, Rudolf (2003): *Japanische Studenten an der Berliner Universität 1920-1945*. Berlin: Mori-Ōgai-Gedenkstätte der Humboldt-Universität zu Berlin (= Kleine Reihe 22), S. 100. Bei seiner wohl bekanntesten Publikation, die auch in die englische, französische und niederländische Sprache übersetzt worden ist, handelt es sich um: ders. (1935): *Das wahre Gesicht Japans. Ein Japaner über Japan*. Dresden: Zwingerverlag.

bereitschaft“<sup>16</sup>, als die die Nachbarschaftsgruppen vorgestellt werden, mit einigen Argumenten für deren Einrichtung von offizieller Seite:

„Der ‚*Tonari Gumi*‘ oder Nachbarschaftsverband erweist sich demnach wie alles Japanische, das neu und gut ist, als etwas im Grunde Uraltens, das sich in einer völlig veränderten Neuzeit bewährt. Er entstand erst nach dem Ausbruch des Chinakonflikts, als die welthistorischen Ereignisse auch das Leben in Japan nach strengeren Linien zu formen begannen.“ Und zu den Aufgaben dieses Verbandes fährt er fort: „Anregungen, die aus den Kreisen der Nachbarschaft kommen, werden besprochen und, falls sie für gut befunden werden, der Verwirklichung zugeführt. Andererseits werden Verfügungen von oben den Mitgliedern des Nachbarschaftsverbandes erläutert und durch Abhaltung von Übungen in ihrer Durchführung gefördert.“

Unabhängig vom eigentlichen Charakter des Herrschaftssystems und einer sozialen Ordnung stellt Krieg *per se* besondere Anforderungen an ein Gemeinwesen. Die Mobilisierung des Volkes für die eigenen Kriegsziele und deren propagandistische Unterfütterung, aber auch praktische, ökonomische Folgen der Kriegsführung bedingten in den Totalen Kriegen des 20. Jahrhunderts spezielle Formen der sozialen Organisation, Arbeitsdienste und eine Veränderung der Lebensführung, die auf das gesellschaftliche Miteinander einen entscheidenden Einfluss hatten. Mit der Umstellung auf eine mit allen Mitteln den Interessen des Militärs dienende Kriegswirtschaft im rohstoffarmen Japan nach 1937 wurden die Untertanen zu Formen der Kooperation verpflichtet, deren praktische Organisation weitgehend den Nachbarschaftsgruppen übertragen wurde. Erst mit der Einführung erster Rationierungen kriegswichtiger Güter ab 1940 bis hin zur vollständigen Bewirtschaftung der Lebensmittel über Bezugskarten ließ sich offenbar ein gewisser Vorbehalt in einem nicht unerheblichen Teil des Volkes gegen die Form der Organisation in Nachbarschaftsgruppen überwinden, denn ihnen wurde die Verwaltung, Beschaffung und Verteilung der Lebensmittel<sup>17</sup> übertragen. Es war zudem die Aufgabe der Gruppenleiter, für deren Posten sich im übrigen stets nur schwer ge-

<sup>16</sup> Cordes, Ernst: „Lebende Kette der Hilfsbereitschaft.“ In: Berliner Lokal-Anzeiger vom 21.9.1942. Ernst Cordes (1903-1983) wurde als Sohn eines Dolmetschers an der kaiserlichen deutschen Gesandtschaft in Beijing geboren und publizierte vor allem in den 1930er Jahren Berichte aus Ostasien. Vgl. etwa ders. (1939): *Kleines Volk – großes Volk: Japan und China. Eine Gegenüberstellung japanischer und chinesischer Wesensart in Erlebnisberichten*. Berlin: Safari.

<sup>17</sup> Siehe: Fukami, Giichi (1943): „Seikatsu hitsuju busshi no teiryō wariate-sei haikyū mondai“ [Das Problem der quantitativ anteiligen Rationierung lebenswichtiger Güter]. In: o.V.: *Tonarigumi jikyoku tokuhon*. [Lesebuch der Nachbarschaftsgruppen zu politischen Fragen]. Tōkyō, S. 67-75. Fukuda, Masao (1944): „Senryoku toshite no tonarigumi - ie.“ [Nachbarschaftsgruppen / Familien als (Teil der) Kriegsanstrengungen]. In: Tōkyō-to minseikyoku shinkōka: *Senryoku zōkyō. Tonarigumi sōsho dai-issū* [Die Stärkung der Kriegsanstrengungen. Erste Sammlung der Schriftenreihe zu Nachbarschaftsgruppen]. Tōkyō, S. 11-16.

eignete Kandidatinnen und Kandidaten finden ließen, durch eine ständige „Erziehung“ der Gruppenangehörigen unter den Motti „Überfluss ist der Feind!“ (*zeitaku wa teki* 贅沢は敵) und „Wollen wir nicht bis zum Sieg“ (*hoshigaranai katsu made* 欲しがらない勝つまで) für einen sparsamen Umgang mit kriegswichtigen Ressourcen zu werben. Zu berücksichtigen ist in diesem Kontext selbstverständlich ebenso die veränderte Rolle der Frau in der japanischen Gesellschaft der Kriegszeit, da mit den für sie wachsenden Aufgaben auch von einem sich vergrößernden Selbstbewusstsein als eigentlich für das Wohlergehen der Familien Zuständige auszugehen ist.<sup>18</sup>

Vielfältige Aufgaben wurden den Nachbarschaftsgruppen zugewiesen. Dazu gehörten unter anderem:

- Ausbildung in der Gesundheitsvorsorge und Krankheitsprävention (z.B. gegen Malaria und Diphtherie);
- Erziehung zu einem sparsamen Umgang mit Gütern des täglichen Bedarfs (Reis, Gemüse, Wasser, Strom, Kohle etc.);
- Hinweise zur Feldpost und ständige Ermahnung, von diesem Kommunikationsmittel zur Stärkung der Truppenmoral regen Gebrauch zu machen;
- Verbrechensverhütung (z.B. von Einbrüchen und Diebstählen);
- Mitarbeit bei der Registrierung der Wehrtauglichen;
- Organisation von Katastrophenschutztagen (*bōka dē* 防火デー);
- Verkehrserziehung;
- Vermittlung von Krieganleihen;
- Organisation gemeinsamer Besuche des Yasukuni-Schreins oder der Teilnahme an besonderen Veranstaltungen zur Stärkung der Moral und der Opferbereitschaft an der Heimatfront, etwa unter dem Motto „100 Millionen – ein Bestreben“ (*ichioku isshin* 一億一心)<sup>19</sup>;
- Mobilisierung der Wahlberechtigten bei Wahlen.<sup>20</sup>

Auf den den Nachbarschaftsgruppen zugeschriebenen Charakter als Kontrollinstrument des Staates<sup>21</sup> ist bereits hingewiesen worden. Nicht nur zeitgenössische Vergleiche der

<sup>18</sup> Vgl.: Havens, Thomas R. H. (1975): „Women and War in Japan, 1937-45.“ In: *The American Historical Review* 4, S. 913-934.

<sup>19</sup> Zwischen September 1939 und Januar 1942 beging man beispielsweise an jedem Ersten eines Monats den „Tag des Dienstes für die Entwicklung Asiens“ (*kōa hōkōbi* 興亜奉公日), der in Erinnerung an die Aufnahme der Kriegshandlungen gegen die Vereinigten Staaten am 8. Dezember 1941 ab 1942 durch den „Tag der Ehrfurcht vor dem kaiserlichen Erlass“, also der Kriegserklärung, (*taishō hōtaibi* 大詔奉戴日) ersetzt wurde und der durch das Hissen der Flagge, das Singen der Nationalhymne, Zeremonien vor den Bildnissen des Kaiserpaars (*go-shin'ei* 御真影) und der Ausführung von Ergebnisadressen in Richtung der kaiserlichen Residenz an jedem achten Tag eines Monats gekennzeichnet war.

<sup>20</sup> Ergebnis der Auswertung eines vollständig erhaltenen, allerdings unpublizierten Satzes von sogenannten Umlaufzetteln (*kairanban* 回覧板) des ehemaligen Stadtbezirkes Kyōbashi-ku in Tōkyō im Besitz des Edo-Tōkyō-Museums (*Edo Tōkyō hakubutsukan* 江戸東京博物館) (Reproduktion in meinem Besitz).

<sup>21</sup> Diese Kontrollfunktion steht bei den Nachbarschaftsgruppen, die in den Kolonien Taiwan und Korea, den von Japan besetzten Gebieten (z.B. in Indonesien, auf den Philippinen), von der von Wang Jingwei 汪精衛 (1883-1944) geführten Nanking-Regierung, im Marionettenstaat Mandschukuo und dem autonomen

Nachbarschaftsgruppen mit dem deutschen Blocksystem in der Zeit des Nationalsozialismus<sup>22</sup> machen es erforderlich, sich mit der Thematik der „Denunziation“ (*mikkoku* 密告) zu befassen. In Gesprächen mit japanischen Wissenschaftlern ist dieser Aspekt immer wieder erwähnt worden, wenn sich auch bisher konkrete Beispiele nicht finden ließen. Weiterhin unklar ist bisher, ob sich möglicherweise der durch das unmittelbare Zusammenleben geprägte Zusammenhalt und die Ausnahmesituation eines Lebens unter Kriegsbedingungen in einem durch konfuzianische Werte geprägten Gemeinwesen<sup>23</sup> in der Weise äußerten, das solche Vorkommnisse eher als gering zu bewerten sind. Wohl aber gab es immer wieder seitens der Sicherheitsbehörden Aufrufe zur Wachsamkeit gegen den „Feind im Inneren“ (*uchi naru teki* 内なる敵), hier vor allem gegen Spionage in kriegswichtigen Betrieben, wie ohnehin spätestens mit der Entdeckung des Spionagerings um Richard Sorge im Oktober 1941 eine ständige Angst vor Spionage geherrscht zu haben schien.

Nach bisherigem Kenntnisstand war der Katastrophen- bzw. Luftschutz eine der großen Schwachstellen in der Organisation der japanischen Heimatfront. Die Nachbarschaftsgruppen hatten mangels vorhandener Bunkeranlagen selbst für das Ausheben einfachster Schutzräume zu sorgen und in ihrer unmittelbaren Nähe den Brandschutz zu organisieren.<sup>24</sup> Zu klären ist, ob diese Zuschreibung der Verantwortung an die Nachbarschaftsgruppen Ausdruck eines staatlichen Versagens in den offenbar von staatlicher Seite unerwarteten Luftangriffen – beginnend mit den von US-amerikanischen Flugzeugträgern aus gestarteten *Doolittle Raids* im April 1942 – ist, oder aber als Zeichen einer Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal der Zivilbevölkerung, grundlegendere Aussagen zum Verhältnis von Staat zu seinen Schutzbefohlenen zulässt. Folgerichtig ist anzunehmen, dass das Organisationstalent der Nachbarschaftsgruppen und die Einsicht in die Solidarität als Notgemeinschaft besonders dann gefordert wurde, als die Defizite der staatlichen Institutionen in der Ausübung ihnen eigener Aufgaben im sich für Japan verschlechternden Verlauf des Krieges zutage traten, sich der

---

Satellitenstaat Mengjiang 蒙疆 (jap.: *Mokō rengō jichi seifu* 蒙古聯合自治政府) in Nordchina eingerichtet wurden, eindeutig im Mittelpunkt.

<sup>22</sup> Schüffner, Rudolf (1938): *Die Fünferschaft als Grundlage der Staats- und Gemeindeverwaltung und des sozialen Friedens in Japan zur Zeit der Taikwa-Reform und in der Tokugawa-Periode*. Tōkyō: Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens („Mitteilungen“ der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens Band XXX, Teil E), S. 88-91.

<sup>23</sup> Wickert, Erwin (2004): „A Son Denounces His Father: How Confucius and Plato View It.“ In: Lu, Martin et al. (Hg.): *Toward a Global Community. New Perspectives on Confucian Humanism*, Robina: Centre for East-West Cultural and Economic Studies, Bond University, S. 135-141.

<sup>24</sup> Komoda, Kōichi (1943a): „Bōkū bōka ni tsuite“ [Zum Luft- und Feuerschutz]. In: o.V.: *Tonarigumi jikyoku tokuhon* [Lesebuch der Nachbarschaftsgruppen zu politischen Fragen]. Tōkyō, S. 194-209; Komoda, Kōichi (1943b): *Bōkū tokuhon* [Lesebuch des Luftschutzes]. Tōkyō: Jidaisha; Naimushō (1941): *Jikyoku bōkū hikkei* [Vademecum des Luftschutzes]. Tōkyō: Dai-Nihon bōkū kyōkai; Nanba, Satoshi (1941): *Genjikyoku-ka no bōkū* [Luftschutz in der Gegenwart]. Tōkyō: Dai-Nippon yūben-kai kōdansha.

Staat also als eine ultramilitaristische Variante des „Nachwächterstaates“ nach Ferdinand Lassalle<sup>25</sup> entlarvte, dessen Eliten sich um den Tennō scharten und in dem es für ihn nur noch um die Wahrung der Sicherheit im Inneren und das Vorantreiben der Kriegshandlungen nach Außen ging.

Rückblickend wurden die Nachbarschaftsgruppen nach Ende des Krieges weit weniger negativ eingeschätzt. Als ihr Verbot im Januar 1947 bekannt gegeben wurde, gab es durchaus auch Ängste der Bevölkerung, die sich aber offenbar vornehmlich auf die materiellen Konsequenzen, etwa die Verteilung des zu diesem Zeitpunkt noch rationierten Reises, richteten.<sup>26</sup> Im Oktober 1951 diskutierte man angesichts der bevorstehenden Wiedererlangung der japanischen Souveränität am Ende der Besatzungszeit den Vorschlag des „Amtes für die lokale Selbstverwaltung“ (*chihō jichi-chō* 地方自治庁) kontrovers, das Verbot der Nachbarschaftsgruppen wieder aufzuheben. Hier überrascht das Ergebnis einer von der *Asahi shinbun* publizierten Umfrage, in der sich 65% der Befragten für eine Aufhebung des Verbotes und 18% dagegen aussprachen, während sich 17% der Befragten unentschieden zeigten.<sup>27</sup> In der Rückschau ist es nur schwer erkennbar, ob diese eher wohlwollende Beurteilung der Nachbarschaftsgruppen als Ausdruck einer im Sinne Jean Pauls verklärten Erinnerung als „Paradies, woraus wir nicht vertrieben werden können“, oder doch eher als Erscheinungsform jenes „magischen Selbstbetruges, den wir Erinnerung nennen“, wie es Stefan Zweig formulierte, zu bewerten ist.

#### **FAZIT:**

In der bisherigen Forschung zu der Entwicklung der Nachbarschaftsgruppen zwischen 1938/1940 und 1945 hat stets im Vordergrund gestanden, dass es sich um ein Kontroll- und Unterdrückungsinstrument gehandelt habe, das von den Institutionen und Eliten des japanischen Staates eingesetzt worden sei, um sich des Gehorsams der japanischen Untertanen langfristig zu versichern. Dass es zugleich zeitgenössisch eine duale Struktur dieser

---

<sup>25</sup> Lassalle, Ferdinand (1862): *Das Arbeiterprogramm - Über den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes*, Berlin: Carl Nöhring. Siehe zum Volltext: <http://www.marxists.org/deutsch/referenz/lassalle/1862/04/programm.htm> [Zugriff am 29. September 2009]. In diesem am 12. April 1862 in Berlin im Handwerkerverein der Oranienburger Vorstadt in Berlin gehaltenen Vortrag prägte Lassalle den Begriff des Nachwächterstaates, indem er konstatierte, die Bourgeoisie fasse den sittlichen Staatszweck folgendermaßen auf: „er bestehe ausschließlich und allein darin, die persönliche Freiheit des Einzelnen und sein Eigentum zu schützen. Dies ist eine Nachwächteridee, meine Herren, eine Nachwächteridee deshalb, weil sie sich den Staat selbst nur unter dem Bilde eines Nachwächters denken kann, dessen ganze Funktion darin besteht, Raub und Einbruch zu verhüten.“

<sup>26</sup> Vgl. beispielsweise dazu die Berichterstattung der Tageszeitung *Asahi shinbun* vom 08.02.1947, 05.03.1947, 29.03.1947 und 31.03.1947.

<sup>27</sup> Siehe dazu die Umfrage der *Asahi shinbun* vom 28.10.1951. Unklar bleibt allerdings, wie viele Personen tatsächlich befragt wurden.

Gruppen, also neben der im Vordergrund stehenden Kontroll- und Disziplinierungsfunktion ebenso verdeckt, vielleicht sogar verschüttete und letztlich von den Machthabern unbeabsichtigte bürgerschaftliche Aspekte gegeben hat, scheint zweifelhaft. Ihre Entstehungsgeschichte als juristische Person 1940 auf Befehl der Regierung allein scheint dennoch eine generelle Negierung dieser These nicht zu rechtfertigen, denn schon der Osteuropa-Historiker Dietrich Geyer hat in seinem wegweisenden Aufsatz zu einer besonderen Form der Gesellschaftspolitik im zarischen Russland des 18. Jahrhunderts mit dem Ergebnis einer „Gesellschaft‘ als staatliche Veranstaltung“, so sein Aufsatztitel, festgestellt, dass „aus der historischen Detailuntersuchung überzeugend zutage“ trete, wie für den europäischen Fall „nicht erst und nicht allein die Französische Revolution mit ihren nachschlagenden Eruptionen, sondern dass schon der monarchische Absolutismus, [...] die Emanzipation der neuen Gesellschaft vorbereitet hat.“<sup>28</sup> Insofern könnte man argumentieren, die verschiedenen Machthaber in der japanischen Geschichte, nicht zuletzt die Vertreter des japanischen Militarismus und die Advokaten eines Tennō-Absolutismus, hätten durch die Einrichtung der Nachbarschaftsgruppen ähnlicher Organisationsformen in analoger Weise und in langer zeitlicher Perspektive bürgerschaftliche Strukturen – notabene japanischer Provenienz – vorbereitet, die dann im durch die amerikanische Besatzungsmacht angestoßenen Demokratisierungsprozess Japans nach der Wiedererlangung der staatlichen Souveränität vollends zutage treten konnten. Nach meinem gegenwärtigen Wissensstand scheint festzustehen, dass im Sinne des Freiburger Historikers Jörn Leonhard im japanischen Fall bis 1945 die „intermediären Sphäre zwischen Staat und Privatbereich“ als möglicher „Ort“ zivilgesellschaftlichen Handelns allerdings aufgrund der ideologischen und machtpolitischen Konstitutionsbedingungen des Staates vor 1945 zu sehr verengt war,<sup>29</sup> um für diesen Zeitraum eine Entwicklung im Sinne unseres Erkenntnisinteresses identifizieren zu können, zumal sich das japanische Volk vor allem in den Großstädten in seiner sozialen Struktur wegen der durch den Industrialisierungsprozess initiierten Verwerfungen schon lange nicht mehr als „einig Volk von Brüdern“ (und Schwestern) präsentierte und verstand. Etwas differenzierter dürfte sich die Situation in den ländlichen Regionen darstellen, in denen einerseits der Fundus an Erfahrungen der dörflichen Selbstverwaltung in historischer Perspektive sehr viel größer war

---

<sup>28</sup> Geyer, Dietrich (1975): „Gesellschaft‘ als staatliche Veranstaltung. Sozialgeschichtliche Aspekte des russischen Behördenstaates im 18. Jahrhundert.“ In ders. (Hg.): *Wirtschaft und Gesellschaft im vorrevolutionären Rußland*, Köln: Kiepenheuer & Witsch, S. 20-52, hier: S. 23.

<sup>29</sup> Leonhard, Jörn (2004): „Zivilität und Gewalt: Zivilgesellschaft, Bellizismus und Nation.“ In: Gosewinkel, Dieter und Sven Reichardt (Hg.): *Ambivalenzen der Zivilgesellschaft. Gegenbegriffe, Gewalt und Macht*. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, S. 26-41, hier: S. 40.



und andererseits der möglicherweise ausgleichende Einfluss der staatlich verordneten Nachbarschaften auf das Spannungsverhältnis von Grund- und Pachtbauern noch näher zu untersuchen wäre. Allerdings erwiesen sich die weltanschaulichen Signale des Systems trotz eines zunehmenden Versagens des Staates in der Sicherung der Lebensgrundlage des Volkes als zu beständig. Aus der Kriegserfahrung und den sozialen Folgen des Mobilisierungsprozesses, etwa der veränderten gesellschaftlichen Rolle der Frau und ihres an ihren Aufgaben in der Kriegszeit gewachsenen Selbstbewusstseins, generierte sich jedoch für die Zeit nach 1945 ein Partizipationsanspruch weiter Teile der von der Geschichte betroffenen Menschen, der eine Rückkehr zum *status quo ante* nicht als wirkliche Alternative erscheinen ließ. Unabhängig von den ereignisgeschichtlichen Aspekten des Systems der Nachbarschaftsgruppen bis 1945 ist also dennoch festzustellen, dass diese Institutionen zu habituellen Veränderungen der sozialen Akteure durch einen Prozess des Erlernens und Praktizierens neuer Verhaltensweisen und Techniken der Konfliktaustragung, der Konfliktvermeidung und der Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien innerhalb des „Alltagsgeschäfts“ der Nachbarschaftsgruppen unter den Bedingungen des Totalen Krieges beigetragen haben, die nach 1945 als eigentliche Kontinuität soziale Interaktion im allgemeinen und zivilgesellschaftliches Handeln im besonderen prägten.



**„SICH UM DIE VERSEHRTEN UND HINTERBLIEBENEN IM GEISTE ECHTER MÜTTER UND  
SCHWESTERN KÜMMERN.“  
WOHLFAHRTSORGANISATIONEN FÜR KRIEGSOPFER UNTER BESONDERER  
BERÜCKSICHTIGUNG DES PATRIOTISCHEN FRAUENVERBANDES**

Tino SCHÖLZ

**I.**

Für die Herausbildung von Organisationen, Strukturen und Handlungsmustern in Japan, die bürgergesellschaftliche Elemente aufweisen, ist das Handlungsfeld Fürsorge für Hinterbliebene und Kriegsopfer – wie auch der Wohlfahrtssektor insgesamt – geradezu prototypisch.<sup>1</sup> Die Genese von Organisationen in diesem Sektor reicht nicht selten in die Meiji-Zeit, konkret vor allem die Jahre um den Russisch-Japanischen Krieg 1904/05, zurück. Die Bandbreite selbstorganisierter, auf dem Prinzip der freiwilligen Assoziation fußender, mit einem unterschiedlichen Grad an Autonomie ausgestatteter sowie im öffentlichen Raum agierender Vereinigungen war in diesem Sektor sehr groß. Sie umfasste lediglich lokal oder regional aktive und bisweilen auch kurzlebige Selbsthilfvereine ebenso wie relativ eng mit dem Staat kooperierende oder vom Staat geförderte, landesweit agierende und bis in die Kolonien ausgreifende Großverbände und Massenorganisationen wie das Japanische Rote Kreuz (*Nihon sekijūji-sha* 日本赤十字社), den Patriotischen Frauenverband (*Aikoku fujin-kai* 愛国婦人会), den Großjapanischen Wehrfrauenverband (*Dai-Nihon kokubō fujin-kai* 大日本国防婦人会) oder den Reichsreservistenverband (*Teikoku zaigō gunjin-kai* 帝国在郷軍人会), die in der Zeit des Asiatisch-Pazifischen Krieges jeweils über mehrere Millionen Mitglieder und erhebliche finanzielle Ressourcen verfügten.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Siehe zur Frage nach bürgergesellschaftlichen Strukturen die Einleitung zu diesem Arbeitspapier, auf deren Überlegungen der vorliegende Text basiert. Dort auch weiterführende Literatur zum Thema Bürgergesellschaft. Der Vortragsstil wurde beibehalten.

<sup>2</sup> Im Jahre 1938 waren im Sektor der Wohlfahrtspflege für Hinterbliebene und Kriegsopfer landesweit neben den bereits genannten Organisationen aktiv: die Großjapanische Gesellschaft zur Unterstützung von Soldaten (*Dai-Nihon gunjin engo-kai* 大日本軍人援護会), die Reichsunterstützungsgesellschaft für Soldaten (*Teikoku gunjin kōen-kai* 帝国軍人後援会), die Kaiserliche Stiftung *Saisei-kai* 濟生会, die von Offizieren der Marine gegründete *Gisai-kai* 義濟会 sowie die *Keisei-sha* 啓成社. Vgl. Rikugun-shō (1938): *Senbotsu shōhei no izoku no tame ni* [Für die Hinterbliebenen gefallener Offiziere und Soldaten]. o.O., S. 2-3. Bisher liegen nur wenige Studien zu den einzelnen genannten Organisationen vor. Eine sehr gute Einführung bietet Gunshi, Jun (2009): *Kindai Nihon no kokumin dōin*. „*Rinpo sōfu*“ to *chiiki tōgō* [Nationale Mobilisierung im modernen Japan. „Nachbarschaftshilfe“ und lokale Integration]. Tōkyō: Tōsui Shobō; zum Reichsreservistenverband siehe Fujii, Tadatoshi (2009): *Zaigō gunjinkai. Ryōhei ryōmin kara akagami, gyokusai e* [Der Reichsreservistenverband. Vom Guten Soldaten – Guten Bürger zu Einberufungsbefehl und Kampf bis zum letzten Atemzug]. Tōkyō: Iwanami shoten; zum Japanischen Roten Kreuz Kurosawa, Fumitaka und Kawai, Toshinobu (Hg.) (2009): *Nihon sekijūji-sha to jindō enjo* [Das Japanische Rote Kreuz und humanitäre Hilfe]. Tōkyō: Tōkyō daigaku shuppan-kai. Zur Geschichte der *Aikoku fujin-kai* siehe Morita, Keiko (2007-2008): *Shirizuru Aikoku fujin-kai* [Serie „Der Patriotische Frauenverband“]. 4 Bände, Niigata:

Die lediglich lokal und regional – auf der Ebene der Kreise (*gun* 郡), Städte (*shi* 市) oder Gemeinden (*son* 村) – aktiven Vereinigungen sind dabei häufig auf die sog. *Chōhei irō gikai* 徴兵慰勞義会 (wörtlich: Vereinigungen, um der Pflicht zur Belohnung für den Wehrdienst nachzukommen) zurückzuführen, welche in den 1880er und 1890er Jahren gegründet worden waren, um mit unter den Mitgliedern akquirierten finanziellen Mitteln ökonomische Notlagen junger Rekruten bei der Beendigung des Wehrdienstes abzufedern.<sup>3</sup> Sie spiegelten und tradierten das Grundprinzip des Meiji-zeitlichen Armenfürsorgewesens, für welches das Prinzip der gesellschaftlichen, also nicht-staatlichen Zuständigkeit vor Ort charakteristisch ist.<sup>4</sup> Die landesweit agierenden Organisationen waren zentralistisch strukturiert, wobei die lokalen und regionalen Unterabteilungen über ein unterschiedlich hohes Maß an Autonomie verfügten, aber ebenfalls das Prinzip der Hilfe vor Ort verfolgten. Gemeinsam war beiden Gruppen, dass ihre Leitung in aller Regel bei Honoratioren lag, etwa den Leitern der Selbstverwaltungsorgane wie Bürgermeistern oder im Falle von Frauenvereinigungen deren Gattinnen, welche ihre Funktionen ehrenamtlich bekleideten und nicht unerheblich zum sozialen Prestige der Mitgliedschaft in den jeweiligen Organisationen beitrugen. Diese personellen Verflechtungen hatten aber auch Rückwirkungen auf den Grad an Autonomie und Unabhängigkeit von der Verwaltung.

Juristisch gesehen handelte es sich in der Regel um Stiftungen (*zaidan hōjin* 財団法人) bzw. Korporationen oder Körperschaften öffentlichen Rechtes (*shadan hōjin* 社団法人), wobei Kaiserliche Stiftungen (*onshi zaidan hōjin* 恩賜財団法人) wie die *Saisei-kai* besonderes Ansehen genossen.<sup>5</sup> Die rechtlichen Rahmenbedingungen waren durch ein relativ unspezifisches und zugleich recht liberales Vereinsrecht, welches jedoch bekanntlich durch restriktive

---

Taiyō shobō. Dort jeweils weiterführende Literatur. Zur *Kokubō fujin-kai* vgl. den Beitrag von Yanagihara Nobuhiro in diesem Arbeitspapier. Für einen Überblick über die zeitgenössische Diskussion siehe Aoki, Daigo (1940): *Gunji engo no riron to jissai* [Theorie und Praxis der Unterstützung für das Militär]. Tōkyō: Nankō-sha; Uedaira, Masaharu (1939): *Gunji engo jigyo gaiyō* [Übersicht über Maßnahmen zur Unterstützung für das Militär]. Tōkyō: Jōban shobō sowie Yoshimoto, Shigeru (1938): *Gunji engo seido no jissai* [Der Zustand des Systems Unterstützung für das Militär]. Tōkyō: Sankaidō shuppanbu.

<sup>3</sup> Vgl. Kishimoto, Masaya (2002): „Senzen-ki senbotsu-sha izoku engo seido no enkaku. Onkyū-hō no hensen o chūshin ni“ [Die Entwicklung des Unterstützungssystems für Hinterbliebene von Kriegsgefallenen in der Vorkriegszeit. Unter besonderer Berücksichtigung der Veränderung des Hinterbliebenenpensionsgesetzes]. In: *Shōwa no kurashi kenkyū*, Jahrgang 1, S. 45–97, hier: S. 81–82. Der Terminus *gikai* 義会 verweist dabei auf den Umstand, dass man mit der Gründung besagter Organisationen einer Pflicht gehorcht habe. Alternativ finden sich auch Bezeichnungen wie *Chōhei irō-kai* 徴兵慰勞会, *Heiin irō-kai* 兵員慰勞会 oder *Heiin taigū kumiai* 兵員待遇組合.

<sup>4</sup> Allgemein zur Armenfürsorge in der Meiji-Zeit siehe Yoshida, Kyōichi (2004): *Shin Nihon shakai jigyo no rekishi* [Neue Geschichte der sozialen Wohlfahrt in Japan]. Tōkyō: Keisō shobō.

<sup>5</sup> Zum Entstehungskontext der *Saisei-kai*: Sprotte, Maik H. (2001): *Konfliktaustragung in autoritären Herrschaftssystemen. Eine historische Studie zur frühsozialistischen Bewegung im Japan der Meiji-Zeit*. Marburg: Tectum, S. 306–310.

Polizeigesetze, das politische Betätigungsverbot für Frauen und die Gesetze zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung eingeschränkt war, vorgegeben und insofern für alle gleich. Eine Spezifik ergab sich durch die Fragen, erstens bei welchem Ministerium (Heer, Marine, Innen- oder Kultusministerium) die Aufsicht (*kantoku* 監督) über die jeweilige Organisation lag und wie hoch zweitens der Interventionsgrad der Bürokratie tatsächlich war.

Personelle Vernetzungen durch das Honoratiorenwesen und die juristisch vorgegebene Aufsicht verankerten *institutionell* die in der Forschung konstatierte Nähe zu Staat und Bürokratie. Einige der größten Organisationen – wie etwa der Reichsreservistenverband – gelten bisweilen sogar geradezu als Prototypen staatlicher bzw. bürokratischer Gründungen, was, versteht man Bürgergesellschaft lediglich bereichslogisch, d.h. in Abgrenzung zu Staat und Wirtschaft, die Frage nach der Zurechnung derselben zur Bürgergesellschaft aufwerfen würde. Ein solcher Zugriff wird jedoch *erstens* der realhistorischen Dimension nicht gerecht. Denn diese „bürokratischen Neugründungen“ stellten ihrerseits z.T. lediglich eine Zusammenfassung bereits existierender älterer Organisationen dar, verfügen also ebenfalls über eine beachtliche nichtstaatliche Tradition.<sup>6</sup> Darüber hinaus vernachlässigte ein solcher Zugriff *zweitens* die *handlungslogische Dimension* von Bürgergesellschaft, für die die Frage nach dem Verhältnis zum Staat sekundär ist und die für die Analyse bürgergesellschaftlicher Traditionen ohnehin fruchtbarer sein dürfte. Jedoch ist ohnehin bisher über diese institutionelle Dimension hinaus die Interaktion, sind Interventionen und Konflikte nicht hinreichend analysiert, um eine abschließende Aussage über den tatsächlichen Grad an Autonomie der staatsfernen wie staatsnahen Organisationen vor 1945 zu ermöglichen.

Besondere Beachtung verdient darüber hinaus der Umstand, dass – im Gegensatz zu anderen Sektoren – die Vereinigungen, Verbänden und Gesellschaften mit Bezug zur Wohlfahrt für Hinterbliebene und Kriegsversehrte keine Domäne ausschließlich der Männer war. Vielmehr waren Organisationen wie die *Aikoku fujin-kai*, die *Kokubō fujin-kai* oder auch das Japanische Rote Kreuz eine der wichtigsten Bühnen für das organisierte Agieren von Frauen in der Öffentlichkeit. Durch ein Engagement in diesem Bereich war es Frauen möglich, politisch und sozial relevant zu handeln, ohne sich in Widerspruch zu den offiziellen Rollenbildern des Staates zu begeben oder die rechtlich gesetzten Hürden, insbesondere das politische Betätigungsverbot, zu überschreiten.

---

<sup>6</sup> Zum Charakter der bürokratischen Gründungen siehe Pyle, Kenneth P. (1989): „Meiji Conservatism.“ In: Jansen, Marius B. (Hg.): *The Nineteenth Century*. Cambridge: Cambridge Univ. Press (= The Cambridge History of Japan, 5), S. 674–720, hier: S. 714–715.

Fragt man nach bürgergesellschaftlichen Traditionslinien vor 1945, ist eine Analyse des Selbst- bzw. Rollenverständnisses der handelnden Akteure sowie des Verständnisses des Verhältnisses zum Staat und seinen Repräsentanten von besonderer Bedeutung. Beide spiegeln sich etwa in offiziellen Dokumenten oder in Text und Ikonographie der zahlreichen Publikationen zu Gründungsjubiläen wider. Dabei ist festzustellen, dass das Rollenverständnis semantisch im Rahmen der offiziellen staatlich sanktionierten Deutungsmuster verbleibt. Untertan (*shinmin* 臣民) und Bürger (*kokumin* 国民) stehen gleichberechtigt nebeneinander und werden nicht, wie in Europa im 18. und 19. Jahrhundert, zu Gegenbegriffen. Darüber hinaus wurde die aktive Beteiligung am Krieg an Front und Heimatfront nicht mit der Forderung nach politischer Partizipation verbunden. Die politische Dynamik, die „Kampf und Tod für das Vaterland“ damit etwa im Preußen der Befreiungskriege oder im Ersten Weltkrieg implizierte, entwickelte sich damit in Japan an dieser Stelle nicht.

Weiterhin finden sich in den Quellen immer wieder direkte wie indirekte Verweise auf offizielle staatliche Deutungsmuster und Schlagwörter wie die Interpretation des Soldatentodes als Akt der Loyalität gegenüber dem Herrscher (*chūshi* 忠死), Rollenzuschreibungen wie die der guten Mutter (*kenbo* 賢母) oder im Falle des Patriotischen Frauenverbandes die Namensgebung selbst, in der sich das Selbstverständnis der Akteure als Patriotinnen und des eigenen Handelns als patriotischen Aktes niederschlägt.<sup>7</sup> Für die konkrete Hilfe wird jedoch nicht auf einen Bürgerbegriff rekurriert; vielmehr gilt – wie in der Armenfürsorge – wohlfahrtsgesellschaftliches Handeln in Bezug auf die Familien der Kriegsoffer als Ausdruck eines als spezifisch japanisch apostrophierten *rinpo sōfu* 隣保相扶, dem Prinzip gegenseitiger Unterstützung und Hilfe in der Nachbarschaft, aus dem das eigene Handeln abgeleitet wird.<sup>8</sup> Zwar erkannte auch der japanische Staat eine besondere Fürsorgepflicht gegenüber den Hinterbliebenen an. Für das wohlfahrtsgesellschaftliche Handeln jedoch betonten sowohl die staatlichen Texte als auch die Wohlfahrtsorganisationen selbst das Subsidiaritätsprinzip. Nichtstaatliche (bürgerliche) Organisationen (*minkan dantai* 民間団体) würden an der Stelle aktiv, wo staatliche Hilfe wegen der begrenzten Ressourcen des Staates nicht mehr möglich sei oder wo an Recht gebundene und auf die Allgemeinheit zielende staatliche Maßnahmen in

<sup>7</sup> Tobishiki, Shūichi (Hg.) (1941): *Aikoku fujin-kai yonjūnen-shi* [Vierzigjährige Geschichte des Patriotischen Frauenverbandes]. Tōkyō: Dai-Nihon insatsu kabushiki kaisha, S. 22. Die Namenslesung des Herausgebers ist nicht einheitlich; er wird bisweilen auch mit Hijiki oder Tobihō transkribiert.

<sup>8</sup> Dabei wurde *rinpo sōfu* zeitgenössisch als überzeitliche Tradition japanischer Moral konstruiert, vgl. etwa Gunji hogo-in (1941): *Izoku no shiori. Onten to engo* [Handbuch für Hinterbliebene. Unterstützungsmaßnahmen und Beihilfen]. Tōkyō: Dai-Nihon insatsu kabushiki kaisha, S. 19. Zur kritischen Auseinandersetzung mit der Tradierung dieser Zuschreibung durch die Forschung in Form der Betonung eines vormodernen Charakters des *rinpo sōfu* siehe Gunshi (2009): *Kindai Nihon no kokumin dōin*, S. 6.

der Anwendung auf den Einzelfall versagten.<sup>9</sup> Nota bene ist dies auch heute eines der wichtigsten Legitimationsmuster, genuin staatliche Aufgaben an gesellschaftliche Akteure zu delegieren.

Die Ziele, Handlungsfelder und Aktivitäten der betrachteten Organisationen waren meist sehr ähnlich. Im Zentrum stand – heuristisch auch vorgegeben – die materielle wie immaterielle Hilfe für die Familien von Kriegsopfern. Freilich waren die Möglichkeiten der jeweiligen Organisationen durch die erheblichen Unterschiede bei den materiellen Ressourcen und Mitgliederzahlen sehr differenziert, weshalb Kooperationen vor Ort etwa bei Trauer- und Beisetzungsfeierlichkeiten für Kriegsgefallene, bei der Denkmalsstiftung usw. die Regel waren. Das Aktionsniveau wiederum war sehr breitgefächert. Manche Organisationen, wie etwa die *Teikoku gunjin kōen-kai*, akquirierten lediglich finanzielle Mittel und stellten diese sowie Erträge aus dem Stiftungsvermögen dem Innenministerium zur Verfügung, das die Auszahlung an Bedürftige mittels des eigenen bürokratischen Apparates durchführte.<sup>10</sup> Andere entwickelten sich im Laufe der Jahre zu regelrechten Wohlfahrtsverbänden mit einem breiten Spektrum an Aktivitäten, wie im folgenden am Beispiel der *Aikoku fujin-kai* kurz illustriert werden soll.<sup>11</sup>

In den ersten anderthalb Jahrzehnten ihres Bestehens – von der Gründung im Jahre 1901 bis zur Verabschiedung des Gesetzes für militärische Hilfsleistungen (*Gunji kyūgo-hō* 軍事救護法) im Jahre 1917 – konzentrierte sich der Patriotische Frauenverband zunächst satzungsgemäß auf die Hilfe für Familien von Hinterbliebenen und Kriegsversehrten. Zwischen 1917

---

<sup>9</sup> Rikugun-shō (1938): *Senbotsu shōhei no izoku no tame ni*, S. 2.

<sup>10</sup> Kishimoto (2002): „Engo seido no enkaku“, S. 82.

<sup>11</sup> Die *Aikoku fujin-kai* wurde 1901 auf Initiative von Okumura Ioko 奥村五百子, welche enge Beziehungen sowohl zum Kaiserhof als zu Kreisen ehemaliger Samurai unterhielt, gegründet. Dabei wurde sie von einflussreichen Adligen wie Konoe Atsumaro 近衛篤磨 unterstützt. Die Gründungsmitglieder des Patriotischen Frauenverbandes entstammen zu einem erheblichen Teil ebenfalls einflussreichen Adelsfamilien wie den Iwakura, Konoe, Matsudaira, Ogasawara oder Shimazu, doch zählten zu den Gründerinnen auch Frauen aus der Mittelschicht, Publizistinnen und selbst Unverheiratete. Weibliche Mitglieder des Kaiserhauses bildeten eine eigene Kategorie der Ehrenmitglieder (*meiyo kaiin* 名誉会員) und die Kaiserliche Prinzessin Chieko 智恵子, Gattin des Kaiserlichen Prinzen Kan'in no miya Kotohito 閑院宮戟仁, übernahm den Vorsitz (*sōsai* 総裁), was erheblich zur sozialen Strahlkraft einer Mitgliedschaft in der *Aikoku fujin-kai* beitrug. Auch wegen der relativ hohen Mitgliedsbeiträge, die übrigens nach Kategorien der Mitgliedschaft gestaffelt waren (1901 mindestens 1 Yen jährlich für eine Laufzeit von 10 Jahren) entstammten denn auch in der Gründungsphase die Mitglieder – im Gegensatz zur *Kokubō fujin-kai* – meist aus der Mittel- und Oberschicht.

Das Ziel des Patriotischen Frauenverbandes war es, finanzielle Mittel für die Familien von Hinterbliebenen und Kriegsversehrten aufzubringen, je Mitglied mindestens „diejenige Summe, die man für einen *han'eri* 半襟 zahlen“ würde. In dem Wissen, dass für ihre Familien daheim gesorgt werde, könnten die Soldaten im Felde so „zum Schild Seiner Majestät“ werden und „ohne zu zaudern auf das Schlachtfeld stürmen.“ Vgl. Tobishiki (1941): *Aikoku fujin-kai yonjūnen-shi*, S. 22. Bei einem *han'eri* handelt es sich um einen austauschbaren Kimonokragen.

und dem Ausbruch des Mandschurischen Zwischenfalls 1931 ist jedoch eine Tendenz zur Entwicklung hin zu einem klassischen Wohltätigkeitsverein bzw. Wohlfahrtsverband zu beobachten, als die *Aikoku fujin-kai* ihre Aktivitäten allgemein auch auf andere hilfsbedürftige Menschen wie Arme, Opfer von Naturkatastrophen, Prostituierte usw. ausdehnte.<sup>12</sup> Sie entwickelte hierfür ein eigenes Pensionssystem, das finanzielle Unterstützung in Abhängigkeit von den jährlich zu überprüfenden realen Lebensumständen der Begünstigten in unterschiedlicher Höhe (24 oder 36 Yen je Haushalt, bei Bedarf noch mehr) gewährte. Weiterhin entwickelte bzw. kofinanzierte man früh Angebote für die Hilfe zur Selbsthilfe. Hierzu zählten – primär mit der Zielgruppe Frauen – Schulen und Weiterbildungseinrichtungen zum Erlernen technischer Fähigkeiten und handwerklicher Fertigkeiten wie Nähen, Erzeugen von Strohtextilien oder Herstellung und Füllung von Lebensmittelkonserven. Darüber hinaus begleitete die *Aikoku fujin-kai* nach erfolgreicher Absolvierung der Kurse Wege in die Selbständigkeit, wie den kostenlosen Verleih von Geräten für Heimarbeit (etwa Nähmaschinen) oder die Gewährung von Anschubfinanzierungen wie zinsgünstige oder zinslose Darlehen. Für die Familien von Kriegsopfern wurden Beratungszentren errichtet und finanziert, die Hilfestellungen in sozialen und rechtlichen Fragen – etwa im Falle einer Wiederverheiratung – boten. Schulen und Abendschulen wurden gegründet bzw. kofinanziert, um vor allem Mädchen und Frauen eine schulische Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen. Diese reichte von elementaren Fächern über technischer Aus- und Weiterbildung bis zu Englisch, Kalligraphie und Ikebana, Haushaltsführung und Wirtschaft. 1923 übernahm der Patriotische Frauenverband in Shimonoseki die dortige Blindenschule, in der v.a. in Akkupunktur und Massage ausgebildet wurde. Schließlich gehörten seit den 1920er Jahren Maßnahmen zur Gesundheitsprävention von Kindern wie etwa zahn- und augenärztliche Untersuchungen oder die kostenlose Verteilung von Schulmilch zur Agenda.

Die skizzierte Ausweitung der Unterstützung von den Familien der Kriegsgefallenen und Verehrten seit den Jahren des Ersten Weltkrieges auf allgemein bedürftige Menschen bedeutete indes keine Abwendung vom Militär oder gar eine Ablehnung desselben. Die *Aikoku fujin-kai* war und blieb auf das engste mit dem Militärischen verbunden. Man stiftete nicht nur Schulen, sondern spendete auch Ausstattungsgegenstände für Militärhospitäler, ein Flugzeug für die Marine oder Panzer für das Heer. Mit Ausbruch des Mandschurischen Zwischenfalles 1931 verhielt sich der Patriotische Frauenverband wie eh und je im Krieg: Man sandte den

---

<sup>12</sup> Siehe für das Folgende Morita, Keiko (2007): *Shakai katsudō o okonau Aikoku fujin-kai* [Der Patriotische Frauenverband, der soziale Aktivitäten durchführt]. Niigata: Taiyō shobō (= *Shirizuru Aikoku fujin-kai* 2), S. 137-294.



Soldaten im Felde Liebesgaben wie die legendären *imon-bukuro* oder die *sen'nin-bari*, verabschiedete Rekruten in die Kasernen und Truppen an die Front, organisierte Trauer- und Beisetzungsfeierlichkeiten für Gefallene und unterstützte deren Hinterbliebene.<sup>13</sup> Somit blieb die *Aikoku fujin-kai* – wie auch die anderen Schwesterorganisationen in ihrem Umfeld – auch eine aktive Unterstützerin der japanischen Kriegsanstrengung, der Mobilisierung wie der Aggression gegen seine Nachbarn.

Bereits für die Zeit vor 1931 muss man also – wie gezeigt wurde – die aktive Beteiligung von Organisationen im Handlungsfeld Fürsorge für Hinterbliebene und Kriegsoffer am Krieg konstatieren. Aus diesem Grunde gilt bereits für eine Analyse der Meiji- und Taishō-Zeit, dass die Dichotomie „Mobilisierung von oben“ vs. „Einbringen von unten“ nur bedingt geeignet ist, die Rolle bürgergesellschaftlicher Organisationen im Speziellen wie der Gesellschaft im Allgemeinen in Japan im Krieg zu beschreiben. Dabei handelte es sich nicht um eine Frage des entweder-oder, sondern um ein sowohl-als-auch: Man brachte sich aktiv in den Krieg ein und war dabei zugleich Subjekt und Objekt der Mobilisierung der japanischen Gesellschaft. Die Unterstützungsorganisationen für Hinterbliebene und Kriegsoffer interagierten, gerade auch vor dem Hintergrund einer grundsätzlichen Interessenkongruenz, in enger Abstimmung mit dem Staat, insbesondere den Streitkräften. Dieser Sachverhalt sollte jedoch nicht zu dem voreiligen Umkehrschluss führen, sie seien in einem bereichslogischen Verständnis der Sphäre des Staates zuzuordnen und eine Analyse als bürgergesellschaftliche Organisationen damit heuristisch nicht weiterführend.

## II.

Der Asiatisch-Pazifische Krieg brachte für die etablierten Organisationen – die erst 1931 gegründete *Kokubō fujin-kai* möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich aus meinen Betrachtungen ausnehmen – drei fundamentale Verschiebungen mit sich.

Der Ausbruch des Mandschurischen Zwischenfalls 1931 und schließlich des Zweiten Chinesisch-Japanischen Krieges 1937 bedeuteten für die etablierten Hilfsorganisationen *erstens* zunächst vor allem *quantitative Veränderungen*, was sowohl das Anwachsen der Zahl der Bedürftigen durch die stetig steigenden Zahlen von Mobilisierten und Kriegsoffern als

---

<sup>13</sup> Bei *imon-bukuro* 慰問袋 handelte es sich um Pakete, die Soldaten an der Front aus der Heimat gesandt wurden. Sie enthielten meist Briefe, Photographien, Alltagsgegenstände wie Seife, Kleidungsstücke, Lebensmittel oder Amulette. *Sen'nin-bari* 千人針 waren Leibbinden, die von je 1.000 Frauen mit einem roten Faden bestickt wurden und welche die Soldaten im Felde beschützen sollten. Das Versenden beider war seit dem Russisch-Japanischen Krieg üblich. Zur Tradition der Verabschiedung von Truppen im Russisch-Japanischen Krieg siehe Shimazu, Naoko (2009): *Japanese Society at War. Death, Memory, and the Russo-Japanese War*. Cambridge: Cambridge Univ. Press, S. 61-71.

auch das Anwachsen der Mitgliederzahlen der eigenen Organisationen betraf.<sup>14</sup> Bei den Aktivitäten und Maßnahmen griff man vorerst auf bekannte und erprobte Muster aus älteren Konflikten zurück, wobei eine Ressourcenkonzentration auf die Kernbereiche und damit ein Rückzug aus Unterstützungsmaßnahmen für allgemein Hilfsbedürftige zu konstatieren ist. Parallel zu den Hilfsorganisationen dehnte auch der japanische Staat seine Hilfsmaßnahmen für die Familien von Hinterbliebenen und Kriegsoptionen, wie unterschiedliche Arten finanzieller Unterstützung oder die Gewährung von Vergünstigungen (Bevorzugung bei der Gründung von Kleinunternehmen, Rabatte für Fahrkarten, Reduktion von Schul- und Studiengebühren usw.) aus.<sup>15</sup>

Signifikante Verschiebungen bei den Aktivitäten sind *zweitens* vor allem bei den Frauenverbänden mit der Teilnahme an den zahlreichen staatlichen Initiativen zur *immateriellen und materiellen Mobilmachung* zu konstatieren, etwa 1937 mit der aktiven Unterstützung der Bewegung zur geistigen Mobilmachung der Nation (*Kokumin seishin sōdōin undō* 国民精神総動員運動). Vor allem die Frauenverbände und der Reichsreservistenverband waren wichtige Akteure, die Mobilisierung der Bevölkerung voranzutreiben und das Verhalten sowohl der eigenen Mitglieder als auch der allgemeinen Bevölkerung im Alltag zu steuern. Beispiele hierfür sind die Frugalitätskampagnen, die Einfluss auf das Verbraucherverhalten (Konsum von Nahrungsmitteln, Energie, Kleidung) nehmen sollten, Maßnahmen zur Stärkung der Kriegswirtschaft, Teilnahme an öffentlichen Arbeiten (*hōshi* 奉仕) oder die Teilnahme an den zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen. Diese skizzierten Aktivitäten sind als *Ausweitung* der bisherigen Aktivitäten zu bewerten, die in keinem fundamentalen Widerspruch zu den bisherigen Gepflogenheiten stehen. Sie waren keineswegs nur verordnet oder gar erzwungen, sondern die Organisationen brachten sich ihrem eigenen Selbstverständnis entsprechend auch aktiv und freiwillig in diese nun freilich staatlich geplanten und gelenkten Aktivitäten ein.

---

<sup>14</sup> Die Mitgliederzahl der *Aikoku fujin-kai* stieg zwischen 1931 und 1937 von 1,53 Mio. auf 3,38 Mio. Mitglieder. Vgl. Morita, Keiko (2008): *Taishū-ka suru Aikoku fujin-kai. Kaiin no zōka to sōkai* [Die sich popularisierende *Aikoku fujin-kai*. Zunahme der Mitglieder und Hauptversammlung]. Niigata: Taiyō shobō (= Shirīzu Aikoku fujin-kai 3,2), S. 20. 1939 erreichte sie bereits 6 Mio. Mitglieder.

<sup>15</sup> Der staatliche Maßnahmenkatalog sah 1938 je nach konkretem Bedarf acht mögliche Unterstützungsmaßnahmen (*onten* 恩典, wörtlich: Gnade) vor: Hinterbliebenenrente (*fujoryō* 扶助料), Kaiserliche Sondergratifikationen (*tokubetsu shikin* 特別賜金), Rente für diejenigen Personen und ihre Angehörigen, welche Orden verliehen bekommen hatten, Kaiserliche Sondergratifikationen im Todesfall (*shibō shikin* 死亡賜金), Auszeichnung mit der Hinterbliebenenmedaille, Rente entsprechend dem militärischen Rentengesetz, Vorzugsrecht bei der Gründung von Kleingeschäften (zum Verkauf von Tabak oder Briefmarken) sowie Erlass von Unterrichtsgebühren für Kriegswaisen. Vgl. Rikugun-shō (1938): *Senbotsu shōhei no izoku no tame ni*, S. 4-10.

Hand in Hand mit der Beteiligung an den staatlichen Mobilmachungsmaßnahmen gingen *drittens* Tendenzen zur Bildung von Großorganisationen und zur Integration in die „Neue Ordnung“ (*shintaisei* 新体制) einher. Bereits 1938 wurde mit dem Ziel einer bis dato als defizitär beschriebenen Koordination von staatlichen und nichtstaatlichen Wohlfahrtsmaßnahmen für die Familien von Hinterbliebenen und Kriegsversehrten die Kaiserliche Stiftung Vereinigung zur Unterstützung von Soldaten (*Onshi zaidan hōjin gunjin engo-kai* 恩賜財団法人軍人援護会) ins Leben gerufen, der sich eine Reihe älterer Organisationen wie die *Dai-Nihon gunjin engo-kai*, die *Teikoku gunji kōen-kai* oder die *Shinbu ikuei-kai* 振武育英会 freiwillig anschlossen und ihr Vermögen übertrugen.<sup>16</sup> Parallel erfolgten eine Umstrukturierung der staatlichen Verwaltung in diesem Sektor und die Gründung des Wohlfahrtsministeriums. Zwischen beiden Ebenen erfolgte eine enge Kooperation. Nach 1938 wurde ein landesweites flächendeckendes Netz der *Gunjin engo-kai* aufgebaut, das sich einerseits auf Verwaltungseinrichtungen, andererseits auf die vorhandene Infrastruktur der Vorläuferorganisationen stützte und bis in die kleinsten Dörfer hineinreichte. Auf der lokalen Ebene fungierten die Vereinigungen für den Dienst am Vaterland an der Heimatfront (*Jugo hōkō-kai* 銃後奉公会) als kleinste organisatorische Einheit. Gemeinsam mit der Verwaltung und Einrichtungen der allgemeinen Fürsorge wie den Armenpflegern (*hōmen iin* 方面委員) organisierten sie etwa Büros zur Beratung für Hinterbliebene (*Gunji engo sōdan-sho* 軍事援護相談所) mit von der öffentlichen Hand bezahlten fest angestellten Mitarbeitern und bildeten eine Schiedsstelle für die immer häufiger auftretenden sozialen Spannungen und Streitigkeiten innerhalb von Familien, die sich meist am Bezugsrecht der Hinterbliebenenpensionen entzündeten.<sup>17</sup> Deutlich langwieriger, konflikt- und stufenreicher gestaltete sich die Vereinigung der Frauenverbände, die sich bis zur Gründung der Großjapanischen Frauenvereinigung (*Dai-Nihon fujin-kai* 大日本婦人会) im Februar 1942 hinzog. Da hier die Mitgliedschaft aller Frauen, die das Alter von 20 Jahren überschritten hatten, verpflichtend war, verloren die Frauenverbände mit dem Zusammenschluss zur *Dai-Nihon fujin-kai* auch ihren Charakter als bürgergesellschaftliche Organisationen im Sinne freiwilliger Assoziationen.

<sup>16</sup> Onshi zaidan dōhō engo-kai (Hg.) (1960): *Onshi zaidan dōhō engo-kai kaishi* [Vereinsgeschichte der Kaiserlichen Stiftung zur Unterstützung von Landsleuten]. Tōkyō: Tōkyō-to dōhō engo-kai jigyō-kyoku, S. 5-7. Bei der *Dōhō engo-kai* handelt es sich um die Nachfolgeorganisation der *Gunjin engo-kai*.

<sup>17</sup> Zur *Jugo hōkō-kai* vgl. Ichinose, Toshiya (2000): „Gunji engo to Jugo hōkō-kai“ [Unterstützung für das Militär und die Vereinigungen für den Dienst am Vaterland an der Heimatfront]. In: *Nihon-shi kenkyū* 627, S. 71-87 sowie Miyaura, Tadashi (2004): „Gunji engo jigyō ni okeru dōin, shigen-ka no kōsatsu. Nishi-Tamagun Kosogi-mura no jirei o chūshin ni“ [Überlegungen zur Mobilisierung bei Maßnahmen zur Unterstützung für das Militär. Unter besonderer Berücksichtigung des Beispiels der Gemeinde Kosogi im Kreis Nishi-Tama]. In: *Seisaku kagaku* Jahrgang 12 Heft 1, S. 111-124.

Die enge Kooperation mit dem Staat während des Asiatisch-Pazifischen Krieges und das Aufgehen in der neuen politischen Ordnung erfolgten aber in der Regel nicht auf einseitigen Druck des Staates oder der Behörden. Oft deckten sich staatliche Vorstellungen mit den Wünschen und Vorstellungen der betroffenen Organisationen, sie trafen mindestens auf eine wohlwollende Bereitschaft, und bisweilen gingen die Zusammenschlüsse sogar auf die Initiative der betroffenen Organisationen selbst zurück,<sup>18</sup> was in Anbetracht der Interessenkongruenz naheliegend ist. Für die führenden Vertreterinnen der Frauenverbände bedeuteten sie sogar insofern eine fundamentale Veränderung ihres Verhältnisses zum Staat, als ihnen erstmals ein formaler, institutionalisierter Zugang zu staatlichen Gremien oder Komitees ermöglicht wurde.<sup>19</sup> Offen bleibt, ob und wie dieser Zugang faktisch für Einfluss auf Entscheidungen genutzt wurde, wie groß die Handlungsspielräume waren, die verblieben oder neu geschaffen wurden.

Ein lohnendes Forschungsthema dürfte weiterhin die Frage nach der Kontinuität der hier vorgestellten Assoziationen zu bürgergesellschaftlichen Strukturen und Handlungsmustern in der Nachkriegszeit sein. Auf der Ebene der Akteure ist ein hohes Maß an Kontinuität zu konstatieren; neben der von den Alliierten verfügten Auflösung von Organisationen wie dem Reichsreservistenverband existierten andere – wie etwa die *Saisei-kai* oder das Japanische Rote Kreuz – fort. Wieder andere – wie die *Gunjin engo-kai*, die nach dem Krieg als Vereinigung zur Unterstützung von Landsleuten (*Dōhō engo-kai* 同胞援護会) weiterwirkte, wandelten sich um oder gründeten sich im Laufe der Besatzungszeit neu.<sup>20</sup> Offen bleibt zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch die Frage nach der Kontinuität bzw. Diskontinuität der Handlungsmuster, Leitwerte und der gesellschaftlichen Funktion, mithin eines bürgergesellschaftlichen Habitus'. Eine Antwort auf diese Fragen würde unser Verständnis der Bedeutung des Asiatisch-Pazifischen Krieges, des Demokratisierungsschubes der Besatzungszeit und der Entwicklung einer Bürgergesellschaft in Japan vertiefen.

---

<sup>18</sup> Dies ist z.B. für diejenigen Frauenverbände zu konstatieren, die sich 1937 zur Union Japanischer Frauenverbände (*Nihon fujin dantai renmei* 日本婦人団体連盟) zusammenschlossen, etwa christliche Organisationen.

<sup>19</sup> Z.B. 1937 in der Zentralen Union der Bewegung zur geistigen Mobilmachung der Nation (*Kokumin seishin sōdōin undō chūō renmei* 国民精神総動員運動中央連盟). Eine Übersicht für die Mitgliedschaft von Frauen in Regierungsgremien auf der staatliche Ebene bietet Suzuki, Yūko (1986): *Feminizumu to sensō. Fujin undō-ka no sensō kyōryoku* [Feminismus und Krieg. Die Kriegsunterstützung von Aktivistinnen der Frauenbewegung]. Tōkyō: Maruju-sha, S. 17-19.

<sup>20</sup> Zur Geschichte der *Dōhō engo-kai* in den ersten Jahren der Besatzungszeit siehe Onshi zaidan dōhō engo-kai (Hg.) (1960): *Onshi zaidan dōhō engo-kai kaishi*.

**ZUR (UN)FREIWILLIGEN BETEILIGUNG DER FRAUEN AN DER WEHRAKTIVITÄT  
DIE „FRAUENVEREINIGUNG ZUR LANDESVERTEIDIGUNG“ (*KOKUBŌ FUJIN-KAI*) 1931–1945**

YANAGIHARA Nobuhiro

**1. EINLEITUNG:**

In diesem Beitrag beschäftige ich mich mit dem Problemfeld der Freiwilligkeit während des Asiatisch-Pazifischen Krieges (1931-1945)<sup>1</sup> in Japan. Hierbei führe ich eine Analyse der „Frauenvereinigung zur Landesverteidigung“ (*Kokubō fujin-kai* 国防婦人会) durch.

Ich lege dabei meinen Fokus auf die funktionellen Dimensionen der in ihrem Rahmen geleisteten so genannten „freiwilligen Arbeit“, nämlich auf die Faktoren einer sich konstituierenden Selbstverwirklichung und Selbstaufwertung durch die Tätigkeit für diese Frauenorganisation. Im Zentrum des Erkenntnisinteresses steht hier weniger die Analyse konkreter Aufgaben als vielmehr die Darstellung der Bedingungen, die jenes anscheinend „spontane“ Engagement von Frauen in der *Kokubō fujin-kai* zutage förderten. In diesem Kontext wird dem zeitgenössischen Hintergrund, dem besonderen Charakter der dieser Organisation zugewachsenen Tätigkeitsfelder und den Privilegien ihrer Mitglieder besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

**2. VORSTUDIEN:**

In den 1970er Jahren begann die „Debatte über die Geschichte der Frauen“ (*josei-shi ronsō* 女性史論争) in Japan. In dieser Diskussion ging es darum, ob die Frauengeschichte als Befreiungsgeschichte oder als Teil der Alltagsgeschichte verstanden werden sollte.<sup>2</sup> Als ein Ergebnis der aus ihr resultierenden Debatten nahm auch das Interesse an der Alltagsgeschichte der Frauen an der Heimatfront während des Krieges in der Geschichtswissenschaft zu.

Zur *Kokubō fujin-kai* liegen bisher drei repräsentative und wichtige Vorstudien vor. Die bekannteste Studie zu dieser Frauenorganisation, „*Kokubō fujin-kai: Sonnenbanner und Küchen-*

---

<sup>1</sup> Dieser Name ist in der Forschung noch relativ neu. Er entstand aus der Kritik an der Bezeichnung des Zweiten Weltkriegs in Japan. Die bis dato gängige Bezeichnung „Pazifischer Krieg“ (*Taiheiyō sensō* 太平洋戦争) kennzeichnet nur den Krieg zwischen Japan und den USA und ihren (westlichen) Verbündeten seit 1941. Der Terminus „Asiatisch-Pazifischer Krieg“ (*Ajia Taiheiyō sensō* アジア・太平洋戦争) umfasst dagegen auch den Krieg zwischen China und Japan. 2005 wurde dies in der achtbändigen Serie über die japanische Geschichte der Moderne „Der Asiatisch-Pazifische Krieg“ des Verlages Iwanami thematisiert. Kurasawa, Aiko u.a. (Hg.) (2005-2006): *Iwanami kōza. Ajia Taiheiyō sensō* [Der Asiatisch-Pazifische Krieg]. Tōkyō: Iwanami shoten.

<sup>2</sup> Kano, Masanao (1989): *Fujin, josei, onna: Josei-shi no toi* [Die Frage der Frauengeschichte]. Tōkyō: Iwanami shoten, S. 53-54.

schürze“, schrieb Fujii Tadatoshi 1985.<sup>3</sup> In Taschenbuchform erschienen und einen breiten Leserkreis ansprechend, bietet diese Publikation eine Sammlung wichtiger Quellen und Interviews. Der zentrale Aspekt Fujiis in seiner Forschung über die *Kokubō fujin-kai* liegt dabei auf dem so genannten „*miokuri* 見送り“, dem Verabschiedungsritual der an die Front geschickten Soldaten durch die Frauen.<sup>4</sup>

Eine zweite Studie legte Wakakuwa Midori 1995 mit dem Titel: „Das durch den Krieg geschaffene Frauenbild“ vor.<sup>5</sup> Ihr Buch arbeitet heraus, dass sich die idealisierten Frauenbilder während des Zweiten Weltkrieges aus aufgezwungenen Aufgaben für Frauen zu Hause oder in den Gemeinden konstituierten. Dabei verdeutlicht die Autorin die Rolle der Frauen als Unterstützerinnen an der Heimatfront.

Diese zwei Studien analysieren die Rolle der Frauen in den Verabschiedungskomitees bzw. als Unterstützerinnen aus der Perspektive der alltäglichen Lebenswelt der „normalen“ Frauen. In diesen Publikationen verbindet sich die Analyse dieser Frauenorganisation mit dem Phänomen der „Mütterlichkeit“, die während des Krieges zur Mobilmachung als „heilig“ angesehen wurde.

Eine andere Perspektive bietet das Buch von Suzuki Yūko aus dem Jahre 1986 mit dem Titel „Feminismus und Krieg. Die Kriegsunterstützung der Funktionärinnen der Frauenbewegung“.<sup>6</sup> Es analysiert die ideologischen Wendungen der führenden Frauen in dieser Zeit. Suzuki zeigt, dass bei den Motiven für ein Engagement in der *Kokubō fujin-kai* „normaler“, also gesellschaftlich weniger exponierter Frauen ein deutlicher Wandel eintrat, der nicht übersehen werden kann.

### 3. ABRISS DER GESCHICHTE DER *KOKUBŌ FUJIN-KAI*:

Eine kleine Gruppe von nur 40 Frauen gründete die *Ōsaka kokubō fujin-kai* 大阪国防婦人会 am 18. März 1932 im Hafenbezirk von Ōsaka, um die Soldaten, die von diesem Hafen aus an die Front nach Shanghai geschickt wurden, zu verabschieden. Dabei spielten zwei Frauen, Yasuda Sei 安田せい und Mitani Hideko 三谷英子, die beide Hausfrauen aus Ōsaka waren,

<sup>3</sup> Fujii, Tadatoshi (1985): *Kokubō fujin-kai. Hinomaru to kappōgi* [Die Frauenvereinigung zur Landesverteidigung: Sonnenbanner und Küchenschürze]. Tōkyō: Iwanami shoten. In meiner Darstellung grundsätzlicher Informationen über die *Kokubō fujin-kai* beziehe ich mich auf Fujiis Studie.

<sup>4</sup> Fujii, Tadatoshi (2008): „Shimin to gunkoku-shugi no kankei“ [Zu den Beziehungen von Bürgern und Militarismus]. In: *Shisō* (Journal of Historical Studies), Nr. 49, S. 157-165.

<sup>5</sup> Wakakuwa, Midori (1995/2000): *Sensō ga tsukuru josei-zō* [Das durch den Krieg geschaffene Frauenbild]. Tōkyō: Chikuma shobō.

<sup>6</sup> Suzuki, Yūko (1986): *Feminizumu to sensō. Fujin undō-ka no sensō kyōryoku* [Feminismus und Krieg. Die Kriegsunterstützung der Funktionärinnen der Frauenbewegung]. Tōkyō: Maruju shuppan.

eine wichtige Führungsrolle. Diese Gründung wurde, Kano folgend, durch die gesellschaftliche Situation jener Zeit „erzwungen“. <sup>7</sup> Die Gründerinnen erhielten zunächst die Unterstützung der Tageszeitung *Asahi shinbun* 朝日新聞, der lokalen Polizei und der Militärpolizei (*kenpeitai* 憲兵隊) bei ihrer Arbeit.

Am 24. Oktober 1932 wurde die Großjapanische Frauenvereinigung zur Landesverteidigung (*Dai-Nippon kokubō fujin-kai* 大日本国防婦人会) mit großer Unterstützung der Heeresleitung<sup>8</sup> gegründet. Danach wuchs die Bewegung erstaunlich rasch, da sie es verstand, die Netzwerke der regionalen Hausfrauen zu nutzen. Neben dem Reichsreservistenverband (*Teikoku zaigo gunjin-kai* 帝国在郷軍人会) stellte das Militär die Organisation der *Kokubō fujin-kai* sicher.<sup>9</sup> Ende 1933 betrug die Mitgliederzahl bereits ca. 150.000 und im Jahr 1941 in ganz Japan sogar mehr als zehn Millionen. Die Tätigkeiten der *Kokubō fujin-kai* verbreiteten sich mit ihrem personellen Wachstum auf weite Bereiche des Alltags, z.B. auf die Abfallverwertung und Sparsamkeit der Familien hinsichtlich der Nahrungsmittel und der Energieversorgung.

Durch die Verschärfung des Krieges und die stetig wachsende Zahl der Opfer musste dem steigenden Bedarf an so genannten Trostbesuchen (*imon* 慰問), die von den Freiwilligen der *Kokubō fujin-kai* ausgeführt wurden, entsprochen werden. Frauen der *Kokubō fujin-kai* besuchten Kriegsinvaliden im Krankenhaus oder Familienangehörige, die einen Mann oder Sohn im Krieg verloren hatten, zu Hause, um ihnen Beistand zu leisten. Diese Besuche, die spätestens seit dem Russisch-Japanischen Krieg (1904/05) üblich waren, wurden so folglich zu einer Hauptaufgabe der Organisation.

1942 wurden drei Organisationen, die *Kokubō fujin-kai*, der Patriotische Frauenverband (*Aikoku fujin-kai* 愛国婦人会) und der Vereinigte Frauenverband (*Rengō fujin-kai* 連合婦人会), zum Großjapanischen Frauenverband (*Dai-Nippon fujin-kai* 大日本婦人会) zusammengefasst. Unter diesen drei Organisationen war die *Kokubō fujin-kai* in den 1930er Jahren die größte und lebendigste Frauenorganisation.

Das enorme Wachstum der *Kokubō fujin-kai* ist jedoch nicht nur mit der Förderung durch das Militär zu erklären. Deshalb erscheint es sinnvoll, kurz auf eine andere Frauenorganisation

---

<sup>7</sup> Kano (1989): *Fujin, josei, onna*, S. 89.

<sup>8</sup> Offiziell unterstützte auch die Marine die *Kokubō fujin-kai*. Aber die Heeresleitung übte den weit stärkeren Einfluss auf diese Frauenorganisation aus. Vgl. Chino, Yōichi (1979): *Kindai Nihon fujin kyōiku-shi* [Geschichte der Frauenerziehung im Japan in der Moderne]. Tōkyō: Domesu shuppan, S. 292.

<sup>9</sup> Chino (1979): *Kindai Nihon fujin kyōiku-shi*, S. 296.

einzugehen, um einen der Gründe dafür zu erläutern. Die *Aikoku fujin-kai*, der „Patriotische Frauenverband“, war bereits 1901 von einer wohlhabenden Frau mit intellektueller Prägung, Okumura Ioko 奥村五百子 (1845-1907), gegründet und danach der Aufsicht des Innenministeriums unterstellt worden. Die Mitgliedschaft war wegen der relativ hohen Mitgliedsgebühren nur für Frauen aus der Mittel- und Oberschicht möglich.<sup>10</sup>

Im Gegensatz dazu verbreitete sich die *Kokubō fujin-kai* als Massenorganisation wegen ihrer prinzipiellen Offenheit für alle Frauen. Dies schloss beispielsweise auch Frauen ein, die in einer Bar oder in einem Nachtclub arbeiteten.

Durch die Konkurrenz zwischen der *Aikoku fujin-kai* und der *Kokubō fujin-kai* wurden die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in der *Aikoku fujin-kai* gelockert. Honoratorinnen in einer Gemeinde übten manchmal eine Doppelfunktion in beiden Organisationen aus.

#### **4.1. KRIEGSBEGEISTERUNG ALS TEILNAHMEMOTIVATION:**

In Ostasien brachen die Kriegshandlungen mit dem Mukden-Zwischenfall im September 1931 und der Bombardierung Shanghais 1932, also früher als der Krieg in Europa, aus.

Viele Japaner sahen in der japanischen Kontrolle über die Mandschurei vor allem das Potential für einen Wirtschaftsaufschwung, weil die japanische Wirtschaft zuvor in eine Krise geraten war. In japanischen Zeitungen von 1930 und 1931 kann man viele Artikel über Selbstmorde ganzer Familien, ermordete Kinder, unterernährte Kinder und Tote auf der Straße usw. lesen.<sup>11</sup> Die japanische Gesellschaft schien auseinander zu brechen. Im Gegensatz dazu sammelte die *Kokubō fujin-kai* mit hoher Motivation viele Spenden und leistete moralische Unterstützung. Vor dem Hintergrund dieser aufgeheizten Stimmung wuchs die *Kokubō fujin-kai* zu einer Massenorganisation. Die Bevölkerung betrachtete den neuen Krieg hauptsächlich positiv, weil Japan immer als Sieger aus den Kriegen von 1894/95, 1904/05 und 1914/18 hervorgegangen war und von dieser Position nicht nur wirtschaftlich profitieren konnte. Daher betrachtete man den neuen Krieg aus japanischer Sicht als eine ersehnte „Chance“.

Auch die sich verschärfende Kriegslage mit dem Beginn der landesweiten Kampfhandlungen gegen China 1937 und dem Kriegseintritt der USA 1941 wurden jedes Mal als Ausnahme-

---

<sup>10</sup> Morita, Keiko (2007): *Aikoku fujin-kai no setsuritsu to kakuritsu* [Gründung und Befestigung der Patriotischen Frauenvereinigung]. Niigata: Taiyō shobō. Vgl. auch den Beitrag von Tino Schölz in diesem Arbeitspapier.

<sup>11</sup> Yoshimi, Kaneko (1977): *Nihon fashizumu to josei* [Der japanische Faschismus und die Frauen]. Tōkyō: Gōdō shuppan, S. 21-22.



zustand (*hijō-ji kyoku* 非常時局) bezeichnet<sup>12</sup> und ließen unter den Japanern erneut Kriegsbegeisterung aufkommen, die die Kriegsmüdigkeit reduzierte. Zwar wurde das Volk über die Jahre kriegsmüde, aber, wie Yoshimi Yoshiaki herausgearbeitet hat, gab es in der Bevölkerung ein Bewusstsein, dass man den Krieg nicht beenden dürfe, bis die Japaner aus dem Krieg mehr Gewinn als Verlust erzielt hätten.<sup>13</sup>

#### 4.2. AUTORITÄT ALS „BEGLEITER“ DES TOTALEN KRIEGES:

Die Führerinnen der *Kokubō fujin-kai*, wozu manchmal auch Lehrerinnen gehörten, spielten eine wichtige Rolle bei der Mobilmachung in den Gemeinden, wobei sie von Militärpolizisten begleitet wurden. Dabei ist bedeutsam, dass die Lehrerinnen als Autoritätspersonen innerhalb der Gemeinden eine wichtige Rolle spielten.

Was die Machtverteilung innerhalb der *Kokubō fujin-kai* anbetrifft, gab es nicht nur für Autoritätspersonen, sondern auch für „normale“ Frauen die Möglichkeit, hohe Positionen zu erlangen, wenn sie an der Bewegung der *Kokubō fujin-kai* freiwillig und aktiv teilnahmen.

Im Verlauf des Krieges wurden sie so zu eifrigen Unterstützerinnen, die sich zur Erreichung ihres Ziels, der Mobilisierung aller heimatlichen Ressourcen für den Totalen Krieg, auch gegenseitig überwachten und denunzierten.<sup>14</sup>

#### 5. WEHRAKTIVITÄT ALS „FREIWILLIGE“ ARBEIT DER FRAUEN:

Ichikawa Fusae 市川房枝 (1893-1981), die berühmteste Führungspersönlichkeit der Bewegung für die Einführung des allgemeinen Wahlrechts auch für Frauen, schrieb nach dem Krieg in der Rückschau, dass die *Kokubō fujin-kai* eine Möglichkeit zur Emanzipation der Frau geboten habe.<sup>15</sup>

Die freiwillige Verabschiedung von Soldaten in der ersten Hälfte der 1930er Jahre hat den Frauen eine gute Gelegenheit gegeben, zum Krieg beizutragen und sich selbst als aktive Mitglieder der japanischen Gesellschaft zu verstehen und zu präsentieren. In der ersten Phase des Krieges, in der Japan noch nicht so hohe Verluste an Menschenleben zu beklagen hatte, wurde die Verabschiedung der Soldaten als positiv erachtet und trug somit zur Selbstaufwertung der Frauen bei.

---

<sup>12</sup> Onna-tachi no ima o tou kai (Hg.) (1980): *Jūgo-shi nōto* [Notizen zur Geschichte der Heimatfront]. Nr.4, Tōkyō: Inpakuto shuppan, S. 5. Nach Yoshimi Kaneko war seit 1931 das Wort *hijō-ji* 非常時 sehr populär geworden. Vgl. dies. (1977): *Nihon fashizumu to josei*, S. 142.

<sup>13</sup> Yoshimi, Yoshiaki (1987): *Kusa no ne no fashizumu. Nihon minshū no sensō taiken* [Graswurzel-Faschismus. Die Kriegserfahrung des japanischen Volkes]. Tōkyō: Tōkyō daigaku shuppan-kai, S. 69, 92.

<sup>14</sup> Wakakuwa (1995/2000): *Sensō ga tsukuru josei-zō*, S. 125.

<sup>15</sup> Yoshimi (1987): *Kusa no ne no fashizumu*, S. 83-84.

Später, als sich die Kriegssituation verschlimmerte, wurde der Abschied von den Soldaten trotzdem nicht weniger feierlich, sondern vielmehr noch feierlicher zelebriert als zuvor. Bei diesem Fest waren die lokale Vorsitzende der *Kokubō fujin-kai* und die mobilisierten Frauen aus der Gemeinde anwesend. Dabei leisteten sie einen wichtigen Beitrag zur Überwachung in der Gemeinde. Durch eine stark wachsende Mitgliederzahl der *Kokubō fujin-kai*, zunehmende Aufgaben und durch diese Feste, die sich häufig wiederholten, wurde die Teilnahme an der Vereinigung immer mehr zur Pflicht.

**FAZIT:**

Die freiwillige Mitarbeit bei der *Kokubō fujin-kai* bot Frauen eine neue Gelegenheit des sozialen Engagements. Durch die Begeisterung für den Krieg und die Möglichkeit der Autoritätserlangung nahm die Zahl an freiwilligen Mitarbeiterinnen zu.

Aber diese Freiwilligkeit hatte auch eine Schattenseite. Durch die Mitwirkung einer Mehrheit der Einwohner der Gemeinden verwandelte sich dieses ursprünglich freiwillige Engagement zunehmend zu Zwang. Unwillige Bewohner wurden z.B. für die Verabschiedungskomitees mit Zwang durch das Vorhalten von idealisierten Bildern der Frauen als Beschützerinnen sowohl der Familie als auch des Landes mobilisiert.

Nach dem Kriegsende verschwiegen viele Frauen ihre Vergangenheit als Mitglieder oder Helferinnen der *Kokubō fujin-kai* oder sagten aus, dass sie „unbewusst“ und „automatisch“ in die *Kokubō fujin-kai* verwickelt worden seien. Yoshimi Yoshiaki bezeichnet dieses Phänomen als die „Logik des Alltags“.<sup>16</sup> In meinem kurzen Aufsatz konnte ich durch den Begriff „Freiwilligkeit“ der Mitarbeit an der *Kokubō fujin-kai* einen Teilaspekt dieser Logik des Alltags beleuchten. Dabei habe ich mich auf die Charakteristika der Mobilmachung in Bezug auf die *Kokubō fujin-kai* beschränkt. Eine Analyse des sozialen Standes und der Dynamik dieser Bewegung sowie ein Vergleich mit den anderen Frauenorganisationen bleibt weiteren Forschungen vorbehalten.

---

<sup>16</sup> Takahashi, Hikohiro (1989): *Minshū no gawa no sensō sekinin* [Die Kriegsverantwortung auf Seiten des Volkes]. Tōkyō: Aoki shoten, S. 30.

**FÜR WEN ENGAGIEREN SICH BÜRGER?  
DAS „SYSTEM DER ARMENPFLEGER“ (*HŌMEN IIN SEIDO*) IM FÜNFZEHNJÄHRIGEN KRIEG**

HIRAMATSU Hideto

**EINLEITUNG:**

Das *hōmen iin*-System (*hōmen iin seido* 方面委員制度) im Fünfzehnjährigen Krieg stellt ein interessantes Fallbeispiel dar, wenn man eine (mögliche) zivilgesellschaftliche Tradition bürgerlichen Engagements vor dem zweiten Weltkrieg in Japan in Erwägung zu ziehen versucht.<sup>1</sup> Hierbei handelt es sich um ein System kommunaler Armenpflege vor 1945, welches als Vorläufer des *minsei iin*-Systems (*minsei iin seido* 民生委員制度) nach 1945 gilt. Das *hōmen iin*-System hatte eine lange Tradition seit seiner Einführung in der Taishō-Zeit in Ōsaka.<sup>2</sup> Es wurde erst durch den Erlass der *hōmen iin*-Verordnung (*hōmen iin-rei* 方面委員令)

---

<sup>1</sup> Auf den Einfluss der Demokratie (*minponshugi* 民本主義) und die bedeutende Rolle der vom *minponshugi* geprägten Mittelschichten im Zeitalter der Taishō-Demokratie auf den Bereich der städtischen Wohlfahrt wurde hingewiesen durch Ōmori, Minoru (1982): „Toshi shakai jigyō seiritsu-ki ni okeru chūkansō to minponshugi. Ōsaka-fu hōmen iin seido no seiritsu o megutte“ [Mittelschichten und die Demokratie im Entstehungsphase der städtischen Wohlfahrt]. In: *Historia* 97, S. 58-74. Sein Argument fand jedoch keine große Unterstützung seitens der Historiker. Vgl. Matushita, Takaaki (1986): „Ōsaka-shi gaku kaisei mondai no tenkai. Kindai toshi-shi kenkyū no ichi shikaku toshite“ [Die Entwicklung der Frage der Schulbezirksreform in der Stadt Ōsaka. Als eine Perspektive der neuzeitlichen Stadtgeschichtsforschung]. In: *Nihonshi kenkyū* 291, S. 51-86; Ders. (1987): „1920-nendai no shakuya chōtei sōgi to toshi chiiki shakai. Ōsaka-shi no jirei o chūshin ni“ [Streit bei der Miethausschlichtung und die städtische Gemeinde in den 1920er Jahren am Beispiel in der Stadt Ōsaka]. In: *Nihonshi kenkyū* 299, S. 1-39; Saga, Ashita (2007): „Ōsaka-fu hōmen iin no katsudō to toshi chiiki shakai“ [Über die Tätigkeiten der *hōmen iin* und die städtische Gemeinde in Ōsaka]. In: ders.: *Kindai Ōsaka no toshi shakai kōzō* [Die Struktur der Stadtgesellschaft im neuzeitlichen Ōsaka]. Tōkyō: Nihon keizai hyōron-sha, S. 257-302. Das Konzept des Solidarismus des Franzosen Léon Bourgeois, auf welchen Ōmori im Zusammenhang mit dem geistigen Hintergrund der *hōmen iin* hinwies, erfährt allerdings große Aufmerksamkeit durch Wissenschaftler auf dem Gebiet der sozialwissenschaftlichen Wohlfahrtsforschung, z.B. Yoshida, Kyūichi (1989): *Nihon shakai jigyō shisō-shi* [Ideengeschichte der Sozialwohlfahrt in Japan]. Tōkyō: Kawashima shoten, S. 476. Nach Yoshida stütze sich die Entwicklung der Wohlfahrt in der Taishō-Zeit auf die geistige Strömung der Taishō-Demokratie. Dagegen hebt die Mehrheit der oben genannten Historiker einen lokale Herrschaft und Ordnung stabilisierenden Charakter der *hōmen iin* hervor. Vor allem ist sie sehr kritisch gegenüber der von der Modernisierungstheorie geprägten Tendenz der Sozialwissenschaftler, welche eher dazu zu neigen scheint, die Rolle und den Einfluss der demokratischen Strömung dieser Zeit zu positiv zu beurteilen. Vgl. auch Kanazawa, Shūsaku (2009): „Wohltätigkeit und westlicher Einfluss im Japan der Meiji-Zeit, 1868-1912.“ In: Liedtke, Rainer und Klaus Weber (Hg.): *Religion und Philanthropie in den europäischen Zivilgesellschaften. Entwicklungen im 19. und 20. Jahrhundert*. Paderborn/München/Wien/Zürich: Ferdinand Schöningh, S. 174-200. Neuerdings werden die Thesen von Ōmori, – Popularisierung bzw. Verbürgerlichung der Sozialpolitik sowie die städtische Mittelschicht als eigenständige Triebkräfte der Taishō-Demokratie – in der historischen Stadtforschung aus neuen Perspektiven in Betracht gezogen. Vgl. Iida, Naoki (2009): „Kome sōdō go no toshi chiiki shihai to hōmen iin no katsudō“ [Über die lokale Herrschaft und die Tätigkeit der *hōmen iin* nach den Reisesunruhen]. In: Hirokawa, Tadahide (Hg.): *Kindai Ōsaka no chiiki to shakai hendō* [Wandel des Gebiets und der Gesellschaft im neuzeitlichen Ōsaka]. Kyōto: Buraku mondai kenkyūsho, S. 209-255.

<sup>2</sup> Zur Geschichte des *hōmen* bzw. *minsei iin*-Systems gibt es eine Reihe von Jubiläumsschriften, deren Darstellungen allgemein und einfürend, jedoch etwas geschönt sind. Vgl. Zenkoku shakai fukushi kyōgi-kai (Hg.) (1964): *Minsei iin seido yonjūnen-shi* [Geschichte des 40jährigen Bestehens des *minsei iin*-Systems]. Tōkyō; Ōsaka-fu (Hg.) (1958): *Ōsaka-fu minsei iin seido yonjūnen-shi* [Geschichte des 40jährigen Bestehens des *minsei iin*-Systems in der Präfektur Ōsaka]. Ōsaka; Dies. (Hg.) (1969): *Ōsaka-fu hōmen iin minsei iin*

von 1936 in die staatliche Sozialpolitik durch die Verankerung in dem Fürsorgegesetz (*kyūgo-hō* 救護法) von 1929 integriert. Der Paragraph 4 des revidierten Fürsorgegesetzes von 1937 bestimmte, dass *hōmen iin* nach den Bestimmungen der *hōmen iin*-Ordnung die Gemeindevorsteher bei der Ausführung der Fürsorgearbeit zu unterstützen haben. Dadurch wurde das *hōmen iin*-System gesetzlich als ein Zweig der lokalen administrativen Struktur zum Zwecke der Durchführung staatlicher Sozialpolitik institutionalisiert. *Hōmen iin* heißt hier wörtlich übersetzt etwa Bezirkskomitee, und das Wort erweckt an sich keine besonderen, negativen Assoziationen. Es war eines der bürgerlichen Ehrenämter in der Kommune, wie etwa die *gakumu iin* 学務委員 (Angehörige eines Schulkomitees), *kyōka iin* 教化委員 (Angehörige eines Erziehungskomitees) oder *eisei iin* 衛生委員 (Angehörige eines Hygienekomitees), in welchen Bürger als Beauftragte der Kommune an der kommunalen Selbstverwaltung teilnahmen. Mit dem Begriff Bürger spreche ich hier in erster Linie von einer rechtlich definierten Gruppe. Die Angehörigen dieser Gruppe besaßen das Bürgerrecht (*kōmin-ken* 公民権) auf der kommunalpolitischen Ebene, also ein politisches Teilhaberecht an der kommunalen Selbstverwaltung und dementsprechende Pflichten, wie beispielsweise die Pflicht zur Übernahme bürgerlicher Ehrenämter in der kommunalen Selbstverwaltung.<sup>3</sup>

Abgesehen von ihrem landesweiten Engagement zur Verabschiedung eines neuen Fürsorgegesetzes waren die Aktivitäten der *hōmen iin* im Grunde genommen auf die lokalen

---

*seido gojūnen-shi* [Geschichte des 50jährigen Bestehens des *hōmen iin*- und *minsei iin*-Systems in der Präfektur Ōsaka]. Ōsaka; Ōsaka-shi (Hg.) (1973): *Ōsaka-shi hōmen iin minsei iin seido gojūnen-shi* [Geschichte des 50jährigen Bestehens des *hōmen iin*- und *minsei iin*-Systems in der Stadt Ōsaka]. Ōsaka. Neben den oben genannten Darstellungen durch Historiker ist eine Reihe von Untersuchungen aus sehr unterschiedlichen Perspektiven veröffentlicht. Vgl. u.a. Ono, Shūzō (21996): *Kōshi kyōdō no hottan. Taishō-ki shakai gyōsei-shi kenkyū* [Anfang der Zusammenarbeit der Öffentlichen und Privaten. Eine Studie über die soziale Verwaltung in der Taishō-Zeit]. Tōkyō: Jichō-sha.

<sup>3</sup> Die kommunale Selbstverwaltung in der Meiji-Zeit kam durch den Erlass der Städte- und Gemeindeordnung (*shi-sei chōson-sei* 市制町村制) von 1888 und der Präfektur- und Landkreisordnung (*fuken-sei gun-sei* 府県制郡制) von 1890 zustande. Dabei wurde auf Anraten Albert Mosses, eines Schülers von Gustav von Gneist, das preußische Modell zum Vorbild genommen. Zur Geschichte der kommunalen Selbstverwaltung in der Meiji-Zeit vgl. Ōshima, Mitsuko (1994): *Meiji kokka to chiiki shakai* [Der Meiji-Staat und die lokale Gesellschaft]. Tōkyō: Iwanami shoten; Matsuzawa, Yūsaku (2009): *Meiji chihō jichi taisei no kigen. Kinsei shakai no kiki to seido hen'yō* [Der Ursprung der kommunalen Selbstverwaltung in der Meiji-Zeit. Systemwandel und die Peripetie der frühmodernen Gesellschaft]. Tōkyō: Tōkyō daigaku shuppankai; Okumura, Hiroshi (1992): „Kindai chihō kenryoku to kokumin no keisei“ [Lokale Herrschaft und die Formierung des Staatsbürgers]. In: *Rekishigaku kenkyū* 638, S. 95-106; Ders. (1986): „Kindai Nihon keiseiki no chiiki kōzō. Chiiki shakai no hen'yō to chihō seido kaihen o megutte“ [Die Struktur der lokalen Gemeindegemeinschaft im Entstehungszeitalter des modernen Japan]. In: *Nihonshi kenkyū* 295, S. 151-174; aus vergleichender Perspektive Yamada, Kōhei (1991): *Kindai Nihon no kokumin kokka to chihō jichi* [Der Nationalstaat und die lokale Selbstverwaltung im modernen Japan]. Nagoya: Nagoya daigaku shuppan-kai. Zur kommunalen Selbstverwaltung und der Rolle der Honoratioren vgl. Ishikawa, Hisao (1987): *Kindai Nihon no meibōka to jichi. Meiyōshoku-seido no hō-shakai-shiteki kenkyū* [Honoratioren und die Selbstverwaltung im modernen Japan. Eine sozial- und rechtshistorische Studie über das Honoratiorensystem]. Tōkyō: Bokutaku-sha; Yamanaka, Einosuke (1990): *Kindai Nihon no chihō seido to meibōka* [Gemeindegemeinschaften und Honoratioren in Japan]. Tōkyō: Kōbundō.

Angelegenheiten begrenzt. Es hat unterschiedliche Armenpflege-Systeme unter dem Namen *hōmen iin* gegeben, sei es auf der Ebene der Präfekturen, sei es auf der Ebene der Städte und Dörfer.<sup>4</sup> Die Organisationsformen und der Umfang ihrer Aktivitäten waren je nach lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen sehr unterschiedlich, denn es gab kein landesweites Gesetz zum Zweck derer Vereinheitlichung. Dieser lokal gebundene Charakter des *hōmen iin*-Systems änderte sich jedoch in den 1930er Jahren allmählich und seine Aufgabebereiche wichen nach und nach von den ursprünglichen Tätigkeiten ab. Die Einbindung des *hōmen iin*-Systems in die staatliche Struktur der Herrschaftsausübung war nun nicht mehr zu übersehen. Der *hōmen iin*-Erlass von 1936 schuf sowohl die gesetzliche Grundlage zur Vereinheitlichung des *hōmen iin*-Systems auf der staatlichen Ebene als auch eine Grundlage zur Instrumentalisierung des Systems im Rahmen der staatlichen Kriegswohlfahrtspolitik (*senji kōsei jigyo* 戦時厚生事業). Während des Fünfzehnjährigen Krieges, vor allem nach dem Ausbruch des Chinesisch-Japanischen Krieges 1937, wurde das *hōmen iin*-System auch in den Prozess der Volksmobilisierung integriert und dementsprechend reorganisiert. In diesem Sinne stellten die 1930er Jahre einen großen Wendepunkt in der Geschichte des Systems dar.<sup>5</sup>

In diesem Aufsatz wird zunächst am Beispiel Ōsaka kurz darauf eingegangen, wie dieses System entstand und welche Grundgedanken dahinter steckten. Das Prinzip der *hōmin iin* wurde erstmals in Japan im Jahre 1918 in Ōsaka eingeführt und diente als Vorbild bei der Ausbreitung in weiteren Regionen. Es wurde zwar ein Jahr zuvor in der Präfektur Okayama ein vergleichbares System unter dem Namen *saisei komon seido* 濟世顧問制度 eingeführt.<sup>6</sup> Die Unterschiede zwischen beiden Systemen können hier nicht im Detail dargestellt werden,

---

<sup>4</sup> Bei der Einführung des *hōmen iin*-Systems wurde das Ōsaka-Modell oft zum Vorbild genommen.

<sup>5</sup> Die Tätigkeiten der *hōmen iin* während des Fünfzehnjährigen Krieges in Japan sind wegen des Archivalienmangels viel weniger untersucht als der vorhergehende Zeitraum. Über die Tätigkeiten der *hōmen iin* in Ōsaka in dieser Zeit sind auf Grundlage von Quellenmaterial neben den Jubiläumsschriften einige weitere Untersuchungen vorhanden. Vgl. u.a. Endō, Kōichi (1997): „Senji taiseika no hōmen iin katsudō (1). Ōsaka-fu hōmen iin jigyo nenpō no kentō o chūshin ni“ [Die Tätigkeiten der *hōmen iin* während der Kriegszeit]. In: *Meiji gakuin daigaku shakai gakubu fuzoku kenkyūsho nenpō* 27; Kinki chiiki fukushi gakkai Ōsaka hōmen iin katsudō shiryō kenkyūkai (Hg.) (2000): *Fukkoku senji-ka Ōsaka-fu Hōmen jōmu iin-kai giji sokkiroku* [Protokolle des *hōmen jōmu*-Komitees in der Kriegszeit]. Ōsaka, Nachdruck.

<sup>6</sup> Im Vergleich zu sozialwissenschaftlichen Untersuchungen gibt es relativ wenige historische Studien über das *saisei komon*-System. Vgl. Ikeda, Yoshimasa (1987): *Nihon shakai fukushi-shi kenkyū* [Studien über die Geschichte der Wohlfahrt in Japan]. Kyōto: Hōritsu bunka-sha, überarbeitete und erweiterte Aufl.; Akamatsu, Chikara (1990): *Kindai Nihon ni okeru shakai jigyo no tenkai katei. Okayama-ken no jirei o chūshin ni* [Entwicklungsprozesse der Wohlfahrt im modernen Japan. Unter besonderer Berücksichtigung des Beispiels der Präfektur Okayama]. Tōkyō: Ochanomizu shobō; Ninomiya, Kazue (2005): „Saisei komon seido ni kansuru kenkyū. Taishō-ki ni okeru bōhin zenka mō o chūshin ni“ [Eine Studie über das *saisei komon*-System]. In: *Okayama daigaku daigakuin bunka kagaku kenkyūsho kiyō* 19, S. 141-157. Als Überblick über unterschiedliche Einrichtungen öffentlicher Armenpflege in ihrer Entstehungszeit vgl. Endō, Kōichi (1973): „Shoki hōmen iin katsudō ni okeru seido to hito no mondai“ [Das Problem der Institutionen und Freiwilligen im Rahmen der Tätigkeit der *hōmen iin* in der Anfangsphase]. In: *Shakai fukushi kenkyū* 13, S. 35-39.

jedoch ist im Großen und Ganzen darauf hinzuweisen, dass das *saisei komon*-System eine den ländlichen Verhältnissen angepasste Armenpflege war, während das *hōmen iin*-System in Ōsaka eher mit großstädtischen Problemen zu tun hatte. Die beiden Systeme galten als Muster der kommunalen Armenfürsorge vor 1945. Außerdem ist ein wesentlicher Unterschied im sozialen Profil der Trägerschaft in Ōsaka und Okayama nicht zu übersehen.<sup>7</sup> Im Folgenden wird auch auf die Organisationsform, die Trägerschaft und deren Aufgaben des *hōmen iin*-Systems eingegangen. Hierbei wird ein Versuch unternommen, die wesentlichen Charakteristika des Systems vor dem Fünfzehnjährigen Krieg in Hinblick auf unsere Fragestellung und unser gemeinsames Erkenntnisinteresse zusammenzufassen, um schließlich Wandel wie Kontinuitäten des Prinzips der *hōmen iin* während des Fünfzehnjährigen Krieges zu verdeutlichen.

### **DAS HŌMEN IIN-SYSTEM UND DESSEN GRUNDPRINZIPIEN:**

Der unmittelbare Anstoß zur Einrichtung des *hōmen iin*-Systems ging offensichtlich von den Reisunruhen (*kome sōdō* 米騒動) des Jahres 1918 aus, welche als der Höhepunkt der sozialen Spannungen, vor allem der stetig zunehmenden Verarmung der unteren Schichten der Bevölkerung durch die rasch in die Wege geleitete Industrialisierung und die Urbanisierung zu verstehen sind.<sup>8</sup> Diese Unruhen waren zugleich ein Ausdruck dafür, dass die herkömmliche Wirtschafts- und Sozialpolitik der japanischen Regierung und die soziale Ordnung in bedrohlichem Maße in Frage gestellt waren. Das Gefühl einer relativen Sicherheit der herrschenden Schichten war dadurch zutiefst erschüttert. Eine der Reaktionen auf diese

<sup>7</sup> *Saisei komon* rekrutierten sich aus einem kleinen Kreis der Führungsschichten – politischen wie geistigen – in der Gemeinde wie Unternehmern und Ärzten, während in Ōsaka städtische Mittelschichten eine große Rolle spielten. Vgl. Ōmori (1982): *Toshi shakai jigyō*; Ninomiya (2005): *Saisei komon seido*, S. 145ff.

<sup>8</sup> Zu den Reisunruhen und zur Wiederherstellung der lokalen Ordnung Shimada, Katsuhiko (2004): „Kome sōdō to chiiki shakai. Ōsaka-shi kita-ku kamifukushima rengō-ku o sozai ni“ [Die Reisunruhen und die städtischen Gemeinde]. In: Tsukada, Takashi (Hg.): *Ōsaka ni okeru toshi no hatten to kōzō*. [Die Entwicklung der städtischen Struktur in Ōsaka]. Tōkyō: Yamakawa shuppan-sha, S. 226-252; Vgl. Iida (2009): *Kome sōdō*; Ōmori (1982): *Toshi shakai jigyō*. Nach Iida stellten die Reisunruhen einen Wendepunkt in der kommunalen Fürsorgepolitik in Ōsaka von einer obrigkeitlich-polizeilichen Sozialpolitik zur „bürgerlichen Sozialpolitik (Ogawa Shigejirō)“ dar. Das Engagement bzw. die Mobilisierung der städtischen Ober- und Mittelschichten bei der Reisverteilung an die verarmte Bevölkerung erschien der lokalen Regierung als unverzichtbar, damit die lokale Ordnung und Sicherheit wiederhergestellt werden konnten. Das *hōmen iin*-System sei Iida zufolge als ein Ergebnis einer Institutionalisierung jenes Engagements bzw. jener Mobilisierung zu verstehen. In anderen Regionen fand jene Institutionalisierung in einer anderen Form statt. Zum Beispiel wurde in der Stadt Amagasaki ein sogenanntes *Chiku sōdai-sei* 地区総代制 (Bezirksvorsteher-System) eingeführt, auf dessen Basis später im Jahre 1924 das *hōmen iin*-System aufgebaut wurde. *Chiku sōdai* wurde durch die Einführung der *chōnai-kai* von 1941 (町内会 Nachbarschaftsvereinigung) abgeschafft. Dazu vgl. Amagasaki Municipal Archives (Hg.) (2007): *Zusetsu Amagasaki no rekishi* [Eine illustrierte Geschichte der Stadt Amagasaki]. Amagasaki, Band 2, S. 69f.; Amagasaki Municipal Archives (Hg.): *Amagasaki shisei-shi kō* [Entwürfe der Verwaltungsgeschichte der Stadt Amagasaki]. Amagasaki, S. 693ff, S. 750ff.; Amagasaki Municipal Archives: *Rinji jiken kankei sho. Kome sōdō jiken* [Aktensammlung betreffend die Reisunruhen], Aktennummer 999910730.

Krisensituation auf der kommunalen Ebene war die Einführung des *hōmen iin*-Systems auf Initiative des Gouverneurs der Präfektur Ōsaka, Hayashi Ichizō 林市蔵 (1867-1952) und dessen Beauftragten Ogawa Shigejirō 小河滋次郎 (1863-1925).<sup>9</sup>

Ogawa untersuchte verschiedener Systeme der Armenpflege in westlichen Ländern, vor allem in Deutschland, England und den USA. Dabei schätze er sehr den Erfolg des sog. Elberfelder Systems in Deutschland und nahm dies zum Vorbild für das *hōmen iin*-System.<sup>10</sup> Die ehrenamtliche Tätigkeit der Armenpfleger, individualisierte Hilfeleistung, dezentralisierte Entscheidungswege und die Aufteilung der Stadt in Bezirke wie in Quartiere galten als Grundprinzipien des Elberfelder Systems. Diese Grundprinzipien gewährleisteten eine effektive Hilfeleistung, damit die Unterstützungsbedürftigen schnellstmöglich wieder zur Selbständigkeit gebracht (Hilfe zur Selbsthilfe) und ins Gemeindeleben, mit anderen Worten in die bürgerliche Gesellschaft, integriert werden konnten. Sehr wichtig war bei dem Elberfelder Modell, dass es sich um ein System der öffentlichen Armenpflege handelte, das heißt, es war ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Die Übernahme des Ehrenamtes eines Armenpflegers war gesetzlich mit den Pflichten derjenigen Bürger gekoppelt, die über die politischen Teilhaberechte an der kommunalen Selbstverwaltung partizipierten. Heute wird das Elberfelder Modell als die Geburtsstunde des sozialen Ehrenamts angesehen.<sup>11</sup> Die entscheidende Qualifikation des Armenpflegers bestand dabei in seiner Eigenschaft als Bürger und Nachbar, seiner lokalen Vertrautheit und Präsenz. Sowohl die materielle wie moralische Besserstellung der zu Unterstützenden als auch der Ausschluss

---

<sup>9</sup> Ich gehe hier nicht auf die Frage ein, ob man Hayashi als Gründer des Systems bezeichnen kann. Der Plan, in Ōsaka ein neues System der öffentlichen Armenpflege einzuführen, geht noch weiter zurück, auf Gouverneur Ōkubo Toshitake 大久保利武 (1865-1943), der Vorgänger Hayashis und dritte Sohn von Ōkubo Toshimichi 大久保利通 (1830-1878), der den Rechtswissenschaftler und ehemaligen Beamten des Justizministeriums Ogawa Shigejirō nach Ōsaka berief und ihn beauftragte, eine für die Verhältnisse in Ōsaka geeignete Institution zu entwerfen und eine effektive Zusammenarbeit mit zahlreichen privaten Wohltätigkeitsorganisationen auf den Weg zu bringen. Die Einrichtung des *hōmen iin*-Systems war auch bereits dadurch vorbereitet, dass ein Jahr vor den Reisunruhen sowohl in der Präfektur als auch der Stadt Ōsaka eine Abteilung für soziale Angelegenheiten eingerichtet worden war. Die Rolle des Gouverneurs Hayashi bei der Einrichtung des Systems ist deswegen nicht zu überschätzen. Vgl. Ono (1996): *Kōshi kyōdō*; Iida (2009): *Kome sōdō*, S. 211-212.

<sup>10</sup> In seinen früheren Schriften ist diese Tendenz deutlicher zu erkennen. Vgl. Ogawa, Shigejirō (1912): *Shakai mondai. Kyūjutsu jukkun* [Soziale Frage. Zehn Prinzipien der Armenpflege], Tōkyō: Hokubunkan; Ono, Shūzō (2000): *Ogawa Shigejirō no kyūhin yōron* [Die Grundrisse der Armenpflege von Ogawa Shigejirō]. In: *Shakai kagaku. Keiō gijyuku daigaku hiyoshi kiyō* 11, S. 1-90.

<sup>11</sup> Vgl. Sachße, Christoph (2000): „Freiwilligenarbeit und private Wohlfahrtskultur in historischer Perspektive.“ In: Zimmer, Annette (Hg.): *Engagierte Bürgerschaft. Traditionen und Perspektiven*, Opladen: Leske + Budrich, S. 75-88.

der sogenannten „unwürdigen Armen“ (so genannte Arbeitsscheue, Bettler, Müßiggänger) aus der öffentlichen Unterstützung waren wichtige Elemente des Systems.<sup>12</sup>

Diese vier Grundprinzipien, ehrenamtliche Tätigkeit, individualisierte Hilfeleistung, dezentralisierte Entscheidungswege sowie die Aufteilung der Stadt in Bezirke wie in Quartiere, lassen sich auch beim *hōmen iin*-System finden, in dem sie den japanischen Verhältnissen mehr oder weniger angepasst wurden. In Ōsaka wurden 35 Bezirke, hier *hōmen* (方面) genannt, dort eingerichtet, wo der Anteil der ärmeren Bevölkerung besonders hoch war.<sup>13</sup> Die Bezirke waren mit einem oder mehreren Schulbezirken (*gaku* 学区) gekoppelt.<sup>14</sup> Jeder Bezirk bildete eine Bezirkskommission, in welcher sich ein Vorsteher (*hōmen jōmu iin* 方面常務委員) und 10 bis 15 *hōmen iin* zusammenschlossen. Sie waren direkt vom Gouverneur mit ihrer Aufgabe beauftragt, welche sie ehrenhalber und unentgeltlich übernahmen. Im ersten Jahr wurden bereits insgesamt etwa 500 Bezirksvorsteher und Armenpfleger ernannt. Als eine Dachorganisation wurde ein Komitee (*hōmen jōmu iin-kai* 方面常務委員会) als Schnittstelle zwischen den Bezirken und der Präfektur bzw. der Stadt Ōsaka eingerichtet, in welchem Präfekturbeauftragte (*fu-kanji* 府幹事) und Bezirksvorsteher regelmäßig zusammentrafen. Die Hauptaufgaben der *hōmen iin* waren erstens die genaue Untersuchung und Feststellung der Lebensverhältnisse und der sozialen Lage der unteren Schichten der Bevölkerung durch Hausbesuche und regelmäßigen Kontakt mit ihnen. Die individuelle Betreuung und Beratung der Unterstützungsbedürftigen aufgrund der Untersuchung war die zweite Aufgabe der *hōmen iin*. Die selbständige Arbeit der *hōmen iin* bei der Ausführung ihrer Aufgaben war im Großen und Ganzen gewährt und wurde gefördert.

Wer waren nun die *hōmen iin*? Schaut man sich die soziale und berufliche Struktur der *hōmen iin* an, ergibt sich als Trägergruppe folgendes Bild: Wie bereits oben erwähnt, waren 1918 zuerst etwa 500 Bürger als *hōmen iin* tätig.<sup>15</sup> Davon waren etwa 20% Vertreter im lokalen Parlament. Weitere 15%, abgesehen von Parlamentariern, bekleideten mehr als ein Ehrenamt. Etwa 8% waren Schuldirektoren. Diese Gruppe stammt sozusagen aus den städtischen

---

<sup>12</sup> Ein Klassiker zum Elberfelder System ist Münsterberg, Emil (1903): *Das Elberfelder System. Festbericht aus Anlass des fünfzigjährigen Bestehens der Elberfelder Armenordnung*. Leipzig: Duncker u. Humblot (= Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit 63).

<sup>13</sup> Grundlegend zum *hōmen iin*-System in Ōsaka Ōsaka-fu shakai-ka (Hg.): *Ōsaka-fu hōmen iin jigyō nenpō* [Jahresbericht über die Tätigkeiten der *hōmen iin* in der Präfektur Ōsaka]. Ōsaka. Die Jahresberichte erschienen zwischen 1919 und 1941 jährlich.

<sup>14</sup> Zur Bedeutung der *gaku* in dieser Zeit vgl. Matsushita (1986): *Ōsaka-shi*.

<sup>15</sup> Ōsaka-fu shakai-ka (Hg.) (1919): *Ōsaka-fu hōmen iin dai-ikki jigyō nenpō* [Jahresbericht über die Tätigkeiten der *hōmen iin* in der Präfektur Ōsaka. Erster Jahrgang]. Ōsaka.



Honoratioren. Polizisten und Beamten machten etwa 16% aus.<sup>16</sup> Vom Berufsstand gesehen waren etwa 44% selbständige Gewerbetreibende. Am Ende der Taishō-Zeit änderte sich die soziale Struktur der *hōmen iin* erneut zugunsten der Gewerbetreibenden.<sup>17</sup> Der Anteil der Parlamentarier nahm deutlich von 22% auf 3% ab, während der Anteil derjenigen im Ehrenamt von 15% auf 37% stieg. Zusammen mit den Schuldirektoren von etwa 7% machten diese drei Gruppen aus den städtischen Honoratiorenschichten zusammen 47% aus und bildeten damit weiterhin die größte Einheit.

Im Vergleich zum Jahr 1918 nahm der Anteil der selbständigen Gewerbetreibenden deutlich zu, und zwar von 44% auf 62%. Diese Berufsgruppe war nun die stärkste soziale Gruppe innerhalb der *hōmen iin*. Etwa 46% der selbständigen Gewerbetreibenden bekleideten mehr als ein Ehrenamt, während im Vergleich zu 1918 dieser Anteil erhalten blieb. Nach einer Statistik um 1936 lag der Anteil der selbständigen Gewerbetreibenden bei etwa 55%, während der Anteil der Grundstücks- bzw. Hausbesitzer etwa bei 19% lag.<sup>18</sup> Ärzte, Angestellte und Geistliche machten etwa 8% aus. Diejenigen ohne Berufe waren etwa 6%. Polizisten und Beamte machten vermutlich um die 10% aus.<sup>19</sup> Weitere Aussagen lassen sich leider auf Grund der mir vorliegenden Quellen nicht treffen. Jedoch ist zusammenfassend zu sagen, dass *hōmen iin* zum großen Teil aus selbständigen Gewerbetreibenden rekrutiert wurden. Die Bedeutung des Amtes als *hōmen iin* für die städtischen Honoratioren war auch nicht zu übersehen. Dieses Sozialprofil der *hōmen iin* war ein Grund dafür, dass die weitere Existenz des *hōmen iin*-Systems in Frage gestellt wurde, als 1940 die Stadtteilvereinigungen (*chōnai-kai* 町内会) und Nachbarschaftsgruppen (*tonarigumi* 隣組) eingerichtet wurden, welche als lokale

<sup>16</sup> *Hōmen iin* arbeiteten eng mit der Polizei zusammen, so dass in einem Bezirk mindestens ein Polizist als *hōmen iin* tätig war. Die Unterstützung durch die Polizei war vor allem in der Anfangsphase für die Durchführung der Aufgaben der *hōmen iin* unverzichtbar. Vgl. Iida (2009): *Kome sōdō*.

<sup>17</sup> Ōsaka-fu shakai-ka (Hg.) (1926): *Ōsaka-fu hōmen iin jigyō nenpō* [Jahresbericht über die Tätigkeiten der *hōmen iin* in der Präfektur Ōsaka. Jahrgang 8], Ōsaka. Eine Studie über die Berufsstruktur der *hōmen iin* in ganz Japan im Jahre 1928 zeigt eine analoge Tendenz zu Ōsaka. Vgl. Tsuboi, Makoto (2007): „Hōmen iin ni yoru jissen no rekisi kenkyū. Senkō kenkyū no rebyū to zenkoku hōmen iin meibo ni motozuku shokugyō tokusei no bunseki“ [Eine historische Studie über die Praxis der *hōmen iin*]. In: *Jōsai kokusai daigaku fukushi sōgō gakubu kiyō* 15, S. 21-49.

<sup>18</sup> Ōsaka Prefectural Archives: *Saimin seikatsu to hōmen iin no jimu* [Lebensverhältnisse der ärmeren Bevölkerung und die Arbeit der *hōmen iin*]. Best. KA-0022-171. Dieses Heft scheint um das Jahr 1941 in einem Bezirk (Nishinoda dai-ichi hōmen) zum Zweck der Instruktion für die *hōmen iin* als ein Handbuch gedruckt und verteilt worden zu sein.

<sup>19</sup> Polizisten und Beamte erscheinen in dieser Statistik nicht als solche. Die Gesamtzahl der *hōmen iin* betrug 1.270, während die Zahl derjenigen *hōmen iin* mit einer Berufsangabe 1.144 betrug. Die Differenz von 126 dürfte zum großen Teil Polizisten und Beamte ausmachen, denn in einem Bezirk waren in der Regel zwei bis drei Polizisten und Beamte als *hōmen iin* tätig. Im Vergleich zum Jahr 1918 nahm der Anteil der Polizisten und Beamten jedoch deutlich ab. Der bürgerliche Charakter der *hōmen iin* scheint in der Shōwa-Zeit deutlicher geworden zu sein. Die Gründe, warum der Anteil der selbständigen Gewerbetreibenden sank, sind jedoch auf Grund des vorliegenden Materials nicht weiter zu klären.

Vertreter bzw. Vermittler mit den *hōmen iin* in Konkurrenz traten.<sup>20</sup> An dieser Stelle muss allerdings auf eine zweifellos interessante Analyse der Zusammenarbeit bzw. der Beziehung dieser Organisationen zueinander verzichtet werden. Der nächste Abschnitt behandelt abschließend die *hōmen iin* in den letzten Jahren des Fünfzehnjährigen Krieges.

### **HŌMEN IIN IN DEN LETZTEN JAHREN DES FÜNFZEHNJÄHRIGEN KRIEGES:**

Wie bereits erwähnt, standen die *hōmen iin* durch den *hōmen iin*-Erlass von 1936 neuen Aufgabenbereichen gegenüber. Einer dieser Bereiche war die administrative Funktion als Hilfsorgan der lokalen Verwaltung u.a. bei der Übermittlung staatlicher Politik von oben nach unten. Ein Weiterer war die Beteiligung an der Fürsorge für Militärangehörige und deren Hinterbliebene (*gunji engo jigyo gunjin ikazoku engo* 軍事援護事業・軍人遺家族援護) sowie am Kriegshilfsdienst (*chōyō engo jigyo* 徴用援護事業) zwecks der verstärkten Produktion kriegswichtiger Güter. In Ōsaka wurde zu diesem Zweck ein neues System eingeführt, in welchem man Wohlfahrtsscheine (*kōsei-hyō* 厚生票) an die allgemeinen Unterstützungsbedürftigen und Ehrenscheine (*meiyo-hyō* 名誉票) an die Unterstützungsbedürftigen aus dem Kreis der Hinterbliebenen ausgab.<sup>21</sup> Die Beteiligung der *hōmen iin* an der Fürsorgetätigkeit für die Militärangehörigen und Hinterbliebenen stieß am Anfang auf Widerstand und ablehnende Reaktionen, weil man es für unehrenhaft hielt, sich von *hōmen iin* betreuen zu lassen.<sup>22</sup> Die Erfahrungen und Netzwerke, die die *hōmen iin* durch ihre jahrelangen Fürsorge-

<sup>20</sup> Zur Geschichte der *chōnai-kai* vor dem Krieg vgl. Harada, Keiichi (2005): „Senzen-ki chōnai-kai no rekishi. Ōsaka-shi no baai“ [Über die Geschichte der *chōnai-kai* vor dem Krieg am Beispiel der Stadt Ōsaka]. In: *Hestia to clio* 1, S. 26-38; Kobayashi, Takehiro (2005): „Kōdō kumiai no igi to machi soshiki no rekishi. Kyōto no chiiki jūmin soshiki“ [Die Bedeutung der *kōdō kumiai* und die Geschichte der städtischen Organisationen. Einwohnerorganisationen in Kyōto]. In: *Hestia to clio* 1, S. 4-10.

<sup>21</sup> Vgl. Endō, Kōichi (1997): *Senji taisei-ka*; Nagaoka, Masami (2000): „Senji-ka hōmen iin katsudō to seisaku jissen kadai“ [Über die Tätigkeiten der *hōmen iin* und deren politische und praktische Aufgaben]. In: Kinki chiiki fukushi gakkai Ōsaka hōmen iin katsudō shiryō kenkyūkai (Hg.): *Fukkoku senji-ka Ōsaka-fu*, S. 959-969; Ishii, Senji (2000): „Kyūhin seido jissen o megutte“ [Über das System der Armenfürsorge und dessen Praxis]. In: *a.a.O.*, S. 977-984.

<sup>22</sup> In Ōsaka wurde von Beginn an die Fürsorge der verarmten Militärangehörigen als Aufgabe der *hōmen iin* betrachtet. Das Fürsorgegesetz für die Militärangehörigen und Hinterbliebenen von 1917 stellte damals fast die einzige Möglichkeit dar, staatliche Mittel zu erhalten, da eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln relativ leicht in Anspruch genommen werden konnte, im Gegensatz zur Unterstützungsverordnung (*jutsukyū kisoku* 恤救規則) von 1874. Obwohl das Innenministerium angewiesen hatte, bei Genehmigungsverfahren gleich streng vorzugehen. Das Heeresministerium war jedoch der Meinung, dass die Unterstützung durch das Fürsorgegesetz für die Militärangehörigen viel häufiger genutzt werden sollte. Vgl. Iida (2009): *Kome sōdō*, S. 236f. Zum Fürsorgegesetz für die Militärangehörigen vgl. Gunshi, Jun (1995): „Gunji kyūgo-hō no seiritsu to rikugun“ [Über die Entstehung des Fürsorgegesetzes für die Militärangehörigen und die Armee]. In: *Nihonshi kenkyū* 397, S. 1-24; Ders. (1997): „Gunji kyūgo-hō no juyō o meguru gun to heishi“ [Militär und Soldaten bei der Rezeption des Fürsorgegesetzes für die Militärangehörigen]. In: *Rekishi jinrui* 25, S. 47-84. Zur Sozialpolitik des Innenministeriums siehe Ikemoto, Miwako (1999): *Nihon ni okeru shakai jigyo no keisei. Naimu gyōsei to rentai shisō o megutte* [Entwicklung der Sozialpolitik in Japan. Über die Verwaltung des Innenministeriums und die Idee der sozialen Solidarität]. Kyōto: Hōritsu bunka-sha.

tätigkeiten gesammelt und aufgebaut hatten, erschienen aber auch für die Fürsorge für verarmte Militärangehörige und deren Hinterbliebene unentbehrlich.

Betrachtet man die Tätigkeiten der *hōmen iin* in den letzten fünf Jahren des Fünfzehnjährigen Krieges am Beispiel Ōsaka, fällt aber auf, dass der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit noch zum großen Teil auf ihrer ursprünglichen Aufgabe lag, d.h. dem allgemeinen Unterstützungs-wesen, obwohl ihnen im Verlauf und vor allem gegen Ende des Krieges diese Fürsorge-tätigkeit erschwert wurde.<sup>23</sup> Auch wenn eine abschließende Analyse der Veränderung und Verschiebung sowohl der Tätigkeitsbereiche als auch des Selbstbewusstseins der *hōmen iin* meinen weiteren Forschungen vorbehalten bleibt, scheint man bereits jetzt konstatieren zu können, dass trotz massiver staatlicher Interventionen die Arbeitsprinzipien und das Selbstverständnis der *hōmen iin* in ihrem Kern bis zum Ende des Krieges bewahrt werden konnten.

Um das *hōmen iin*-System in Bezug zu unserer Fragestellung, nämlich auf die Möglichkeiten und Grenzen zivilgesellschaftlichen Engagements, dessen Organisationsformen wie Handlungsmuster in Japan vor 1945 zu setzen, wäre es von Interesse, hier ein zeitgenös-sisches Argument für *hōmen iin* aufzugreifen, welches kurz vor dem *hōmen iin*-Erlass 1936 veröffentlicht wurde und die genannten Arbeitsprinzipien und das Selbstverständnis der *hōmen iin* als Zentrum ihres Systems besonders betonte.<sup>24</sup> Dabei argumentierte Kawakami Kan'ichi 川上貫一 (1888-1968) – ein Sympathisant der Kommunistischen Partei und später, nach dem zweiten Weltkrieg, Angehöriger des Abgeordnetenhauses – gegen die Einbindung des *hōmen iin*-Systems in die administrative Struktur der lokalen Verwaltung. Er verlangte, die bürgerliche Struktur des Systems zu erhalten, die das System zum Erfolg geführte habe und weiter zu führen vermöchte. Vor diesem Hintergrund ist seine Aussage über das *hōmen iin*-System von besonderem Interesse, denn man kann Kawakami von seiner politischen Position her als staatsfern bezeichnen. Darüber hinaus verfügte er über gute Kenntnisse des *hōmen iin*-Systems, weil er als leitender Beamter in der kommunalen Verwaltung mit dem System viel zu tun hatte.

Seiner Argumentation nach lassen sich wesentliche Merkmale des Systems in vier Punkten zusammenfassen, die das *hōmen iin*-System zu einem großen Erfolg gemacht hätten. Erstens gewähre man den *hōmen iin* hohe moralische (geistige) Unterstützung und Anerkennung.

<sup>23</sup> Vgl. Matsuhashi, Katsufumi (2000): „Hōmen iin ni yoru katsudō naiyō no bunseki to hyōka“ [Eine Analyse und Bewertung der Tätigkeiten der *hōmen iin*]. In: Kinki chiiki fukushi gakkai Ōsaka hōmen iin katsudō shiryō kenkyūkai (Hg.): *Fukkoku senji-ka Ōsaka-fu*, S. 985-999.

<sup>24</sup> Nagaoka, Masami (2008): „Kawakami Kan'ichi shakai jigyō kanren ronbun oyobi kaidai“ [Eine kommentierte Aufsatzsammlung von Kawakami Kan'ichi über die Sozialarbeit]. In: *Nihon shakai fukushi daigaku shakai fukushi ronshū* 118, S. 122-125.

Zweitens gewähre man den *hōmen iin* große Freiräume für die Selbstorganisation und die Selbstverwaltung. Drittens sei die Tätigkeit der *hōmen iin* rein ehrenamtlich. Viertens sei ihre Tätigkeit nicht von irgendeinem bestimmten Geldgeber abhängig. Diese vier Merkmale stützten die Selbständigkeit der *hōmen iin* und deren bedingungslose Bereitschaft zur Selbstaufopferung. Er forderte ferner, das System auf der Basis eines möglichst großen zivilen Engagements zur vollständig selbstorganisierten und selbstverwalteten Organisation weiter zu entwickeln. Eine gesetzliche Vereinheitlichung und Kontrolle sowie die Einbindung in die lokale Administration wären seiner Meinung nach zugleich ein Todesurteil für das *hōmen iin*-System. Findet man in seiner Argumentationskette nicht analoge Elemente, welche auch im heutigen Diskurs über die Zivilgesellschaft zu finden sind?

Die zentrale Aufgabe der Fürsorge, für welche Kawakami plädierte, haben die *minsei iin* nach dem zweiten Weltkrieg von den *hōmen iin* geerbt. Dieser Kernbereich wurde in der Nachkriegszeit Japans in der Aktivität der *minsei iin* als Handlungsmuster bürgerlicher Sozialarbeit hoch geschätzt, gepflegt und an die nächsten Generationen als Verpflichtung weitergegeben. Dies wurde in den Festschriften aus Anlass des Jubiläums zum vierzig-, fünfzig- und siebzigjährigen Bestehen des *hōmen iin* und *minsei iin*-Systems in Ōsaka deutlich zum Ausdruck gebracht.

In diesem Beitrag kann nicht auf die negative Seite des *hōmen iin*-Systems im Detail eingegangen werden. Eine herrschaftsstabilisierende Funktion oder eine wichtige Rolle bei der Überwachung und Ausschließung unliebsamer, heterogener Elemente in der Gesellschaft müssten sicherlich ebenfalls diesem System zugeschrieben werden.<sup>25</sup> Es wäre jedoch ein

---

<sup>25</sup> Der zunehmenden Zahl koreanischer Einwanderer und ihrer schlechten Lebensverhältnisse standen die *hōmen iin* in Ōsaka offensichtlich mit einem verstärkten Krisengefühl gegenüber. Im Jahre 1922 veröffentlichte Kimoto Zenjirō 紀本善治郎, Bezirksvorsteher des Tsuruhashi dai-ni hōmen, ein Heft mit dem Titel „Die Koreaner-Frage“. In diesem Heft machte er auf die wirtschaftlich wie gesellschaftlich schwierige Lage der in Ōsaka lebenden Koreaner aufmerksam und wies auf die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Verbesserung der ihrer Lebenssituation hin. Das Stadtviertel Tsuruhashi, in dem sich auch sein Bezirk befand, war (und ist heute noch) das wohl bekannteste und dichteste Siedlungsgebiet der Koreaner in Japan. Die Frage, wie sich die *hōmen iin* mit diesem Problem auseinandersetzen, bleibt weiteren Forschungen vorbehalten. Ōsaka Prefectural Archives: Best. B1-2007-14, *Chōsen-jin mondai* [Die Koreaner-Frage]. In: Ōsaka-fu shakai-ka (1922): *Hōmen iin ikken shorui* [Aktensammlung betreffend hōmen iin]. Taishō 11-nen 8-gatsu; Ōsaka-fu shakai-ka (Hg.) (1922): *Ōsaka-fu hōmen iin jigyō nenpō 3* [Jahresbericht über die Tätigkeiten der *hōmen iin* in der Präfektur Ōsaka. Dritter Jahrgang]. Im Archiv der Präfektur Ōsaka (*Ōsaka-fu kōbunsho-kan/Ōsaka Prefectural Archives*) wurden kürzlich eine Reihe von bisher unbekanntem Aktenbänden betreffend der *hōmen iin* in der Taishō-Zeit unter der Aktenbezeichnung „*hōmen iin ikken shorui*“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Während sich die bisherige Forschung über *hōmen iin* in Ōsaka zum großen Teil auf gedruckte Materialien wie *hōmen iin jigyō nenpō* stützte, eröffnet diese unpublizierte Aktensammlung m. E. qualitativ wie quantitativ neue Möglichkeiten für die weitere Forschung. Zu Koreanern und *hōmen iin* vgl. auch Iwamura, Toshio (1972): *Zainichi chōsen-jin to Nihon rōdōsha kaikyū* [Über die Koreaner und die Arbeiterklasse in Japan]. Tōkyō: Azekura shobō; Serizawa, Kazuya (2001): *Hō kara kaihō*

lohnender Versuch, eine lange Traditionslinie bürgerlichen Engagements und bürgerlicher Selbstorganisation zu ziehen, um scheinbare Brüche in der Entwicklung vor und nach 1945 zu überbrücken bzw. tatsächliche zu verdeutlichen.



**CUI BONO?**  
**DIE KAMPAGNE ZUM AUSBAU DES KASHIHARA-SCHREINS FÜR DIE FEIERLICHKEITEN ZUR**  
**„2600-JÄHRIGEN REICHSGRÜNDUNG“ IM JAHR 1940**

Jan SCHMIDT

**1. EINLEITUNG:**

Im Jahr 1940 fanden in ganz Japan und in den Kolonien etwa 15.000 Veranstaltungen statt, um das Jubiläum der rein mythologisch fundierten „2600-jährigen Reichsgründung“ (*kigen/kōki 2600nen* 紀元／皇紀 2600 年)<sup>1</sup> zu feiern. Dabei entstanden nach offiziellen Angaben direkte Kosten im Umfang von 163 Millionen Yen. Das entsprach etwa 3 % des Staatshaushalts des Jahres 1940 und stellte somit jenseits der eigentlichen Kriegskosten die größte finanzielle Einzelanstrengung zur inneren Mobilisierung innerhalb der Kriegszeit, hier gefasst als die Jahre 1937 bis 1945, dar. Laut offizieller Zahlen sollen an den Feierlichkeiten, die mit einer Zeremonie vor dem Kaiserpalast in Tōkyō mit 55.000 geladenen Gästen am 11. Februar 1940 eröffnet worden sind, fünf Millionen Menschen<sup>2</sup> teilgenommen haben.<sup>3</sup>

Eines der Zentren war der Kashihara-Schrein (Kashihara jingū 橿原神宮) in der Präfektur Nara. Gemäß des offiziellen, mythologisch fundierten Narrativs der japanischen Geschichte soll dort im Jahr 660 v.u.Z. Jinmu-Tennō 神武天皇 nach der Eroberung der Kerngebiete des späteren Japan den Thron bestiegen und die vermeintlich ununterbrochene Dynastie des japanischen Kaiserhauses gegründet haben.<sup>4</sup> Die Feierlichkeiten des Jahres 1940 dienten somit auch dazu, die Legitimität des amtierenden Souveräns, des Shōwa-Tennō Hirohito 裕仁 und damit des seit 1937 in seinem Namen geführten unerklärten Kriegs gegen China zu stärken. Der 1890 vom Staat gegründete Kashihara-Schrein<sup>5</sup> wurde für das anstehende Jubiläum in

---

<sup>1</sup> 1873 wurde der Jahrestag der mythologischen Reichsgründung im Jahr 660 v.u.Z. durch Jinmu-Tennō auf den 11. Februar festgesetzt. Zum Versuch, eine „heilige Erzählung“ in der Moderne zu erschaffen: Antoni, Klaus (2007-2008): „Creating a Sacred Narrative. Kojiki Studies and Shintō Nationalism“. In: Oka-Gramlich, Bettina et. al. (Hg.): *Modern East Asia Seminar: Japan (Columbia University Seminars)*. New York: Columbia University, S. 125-165.

<sup>2</sup> Die Gesamtbevölkerung Japans exklusive der Kolonien betrug im Jahr 1940 im Mittel 71.933.000. Vgl. die Homepage des Nationalen Statistikbüros (Tōkei-kyoku): <http://www.e-stat.go.jp/SG1/estat/List.do?bid=00000090004&cycode=0> (eingesehen am 22.09.2009).

<sup>3</sup> Furukawa, Takahisa (1998): *Kōki - banpaku - orinpikku. Kōshitsu burando to keizai hatten* [Kaiserliche Jahreszählung, Weltausstellung und Olympiade. Wirtschaftliche Entwicklung und die Marke Kaiserhaus]. Tōkyō: Chūō kōronsha, S. 174-180.

<sup>4</sup> Vgl. zu diesem als „Geschichtssicht vom Reich des Tennō“ (*kōkoku shikan*) bezeichneten Konstrukt und der sie Propagierenden: Nagahara, Keiji (1983): *Kōkoku shikan* [Geschichtssicht vom Reich des Tennō]. Tōkyō: Iwanami shoten.

<sup>5</sup> Der Kashihara-Schrein hatte den Rang eines *bekkaku kanpei taisha* (別格官幣大社) inne und stand somit in der Hierarchie der Staatsschreine nur hinter dem Ise-Großschrein. Vgl. zum Schrein in komprimierter Form: Nara ken-shi henshū iin-kai (Hg.) (1985): *Nara ken-shi. Dai-gokan. Jinja* [Geschichte der Präfektur Nara. Bd.

den Jahren 1938 und 1939 von über 1,2 Millionen Menschen in so genannten „Reichsgründungsarbeitsdienststeinheiten“ (*kenkoku hōshitai* 建国奉仕隊) massiv vergrößert. Der „heilige Boden der Reichsgründung durch [Kaiser] Jinmu“ (*Jinmu kenkoku no seiiki* 神武建国の聖域) um den Kashihara-Schrein und den Berg Unebi (Unebiyama 畝傍山), ein weitläufig dimensioniertes Gebäude- und Monumentensemble etwa in der Größe des Meiji-Schreins (Meiji jingū 明治神宮) in Tōkyō<sup>6</sup> wurde im Verlauf des Jahres 1940 zum Ziel von über 9 Millionen Besuchern.<sup>7</sup>

Zunächst scheinen weder die Feierlichkeiten zur „2600-jährigen Reichsgründung“ des Jahres 1940 an sich noch die Vorgänge um den Kashihara-Schrein geeignet, mit etwas anderem verbunden zu werden als mit Propaganda und Mobilisierung in Zeiten eines zunehmend totalen Krieges. 1940 war das Jahr, in dem Ministerpräsident Konoe Fumimaro 近衛文麿 eine „neue Ordnung in Ostasien“ (*Tōa shin-chitsujo* 東亜新秩序) ausrief und in dem, verkörpert durch die Gesellschaft für die Unterstützung der kaiserlichen Herrschaft (*Taisei yokusan-kai* 大政翼賛会), ein „gleichgeschaltetes“ neues politisches System (*shin-taisei* 新体制) geschaffen wurde.<sup>8</sup> Die Feierlichkeiten von 1940 müssen im Kontext dieses „neuen Systems“ und der „neuen Ordnung in Ostasien“ verstanden werden; sie richteten sich nicht nur nach Innen, sondern auch an das Ausland, von dem sich Japan zunehmend diplomatisch isoliert hatte.

Kaum bekannt ist jedoch, dass wesentliche Bestandteile der Feierlichkeiten nicht etwa „von oben“ geplant worden waren, sondern auf lokalen Initiativen aus der Präfektur Nara und aus dem Umkreis der Oberbürgermeisters von Tōkyō beruhten, die ihre Anfänge bereits im Jahr 1930, also noch vor Beginn des „Fünfzehnjährigen Krieges“ hatten.

Dieser Text soll sich am Beispiel der Kampagne zur Vergrößerung des Kashihara-Schreins in der Präfektur Nara als einem der zentralen Austragungsorte jener Feierlichkeiten den folgenden Fragen widmen: Inwieweit griffen in der Zeit des so genannten Fünfzehnjährigen Krieges

5. Schreine]. Tōkyō: Meicho shuppan, S. 385-387; zur Gründung im Jahr 1890 Horii, Junji (1989): „Kashihara jingū no sōken“ [Die Errichtung des Kashihara-Schreins]. In: *Shintō-shi kenkyū* 37, S. 226-263. Quellengesättigt, jedoch nicht in allen Belangen wissenschaftlichen Kriterien genügend: Kashihara jingū (Hg.) (1981-82): *Kashihara jingū-shi* [Geschichte des Kashihara-Schreins]. Kashihara: Kashihara jingū-chō.

<sup>6</sup> Der innere Bereich des Meiji-Schreins sowie der ihn umgebene Yoyogi-Park nehmen 700.000 m<sup>2</sup> ein, der Kashihara-Schrein sowie die angrenzenden „heiligen Orte“ ca. 500.000 m<sup>2</sup>. Vgl. zum Meiji-Schrein: <http://www.meijijingu.or.jp/about/index.html>; zum Kashihara-Schrein: [http://www.pref.nara.jp/nara\\_e/dd\\_aspx\\_itemid-1527.htm](http://www.pref.nara.jp/nara_e/dd_aspx_itemid-1527.htm) (jeweils eingesehen am 20.09.2009).

<sup>7</sup> Die Nutzbarkeit als Erinnerungsort wurde durch die Historizität einer der ersten Hauptstädte Japans, Fujiwara-kyō 藤原京 (694-710 n.u.Z.), die im selben Gebiet bestanden hatte, sowie das Vorhandensein von realiter nicht eindeutig zuzuordnenden Grabhügeln aus der Kofun-Zeit 古墳時代 (vom 3. bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts n.u.Z.), die nun als Gräber der mythologischen ersten Kaiser Japans fungierten, verstärkt.

<sup>8</sup> Vgl. den Beitrag von Thomas Büttner in diesem Arbeitspapier.



(1931-1945) „projektbezogene Zusammenschlüsse“ lokaler Eliten und diverser lokaler beziehungsweise regionaler Akteure auf zivilgesellschaftliche Praktiken im weiteren Sinne zurück? „Wem zum Guten“ – die Frage „Cui bono?“ im Titel soll auf den ambivalenten Nutzen von nationalen Großveranstaltungen, mithin auf die möglichen Motive für Verhaltensmuster lokaler Initiativen, hinweisen, an die nach 1945 im Sinne einer zunehmend emanzipierten – zumal lokalen – Bürgergesellschaft angeknüpft werden konnte.

Am vorliegenden Beispiel soll allerdings auch gezeigt werden, wie fragil die zivilgesellschaftlichen Elemente solcher Zusammenschlüsse unter der Prämisse der „Geistigen Generalmobilmachung der Nation“ (*kokumin seishin sōdōin* 国民精神総動員) und der folgenden allgemeinen „Generalmobilmachung der Nation“ (*kokka sōdōin* 国家総動員) ab 1937/1938 waren.

## **2. URHEBERSCHAFT IM LOKALEN - DER BEGINN DER PLANUNGEN ZU DEN FEIERLICHKEITEN ZUR „2600JÄHRIGEN REICHSGRÜNDUNG“:**

Zunächst vollkommen unabhängig voneinander begannen im Jahr 1930 entsprechende Planungen für das Jahr 1940 im Rathaus der Stadt Tōkyō und in der Präfektur Nara. Am 10. Juni 1930 bat der Oberbürgermeister von Tōkyō, Nagata Hidejirō 永田秀次郎, Leichtathletiktrainer der japanischen Jugendnationalmannschaft, Yamamoto Tadaoki 山本忠興, auf das Olympische Komitee Einfluss zu nehmen, um die Olympiade 1940, „weil ja zusammen treffend mit dem 2600. Jahr der Reichsgründung“, nach Tōkyō zu holen.<sup>9</sup> In der Entscheidung des Stadtparlaments Tōkyō vom 28.10.1931 für eine Bewerbung als Austragungsort für die 12. Olympiade von 1940 wurde das Zusammenfallen mit dem „2600-jährigen Jubiläum“ nur am Rande, als „zufällig“, erwähnt. Als wichtigstes Motiv gaben die Stadtväter die zu erwartende Stärkung der „wirtschaftlichen Prosperität der Hauptstadt“ (*teito no han'ei* 帝都の繁栄) an.<sup>10</sup> Eine ideologische Zielsetzung bestand – noch – nicht.

Ebenfalls 1930 beantragte die Verwaltung des Kashihara-Schreins in der Präfektur Nara anlässlich der geplanten Feierlichkeiten für das vierzigjährige Bestehen im selben Jahr vom Innenministerium 1,7 Millionen Yen zur Sanierung und Erweiterung des Schreins. Hierbei ist die Begründung von Interesse: Da die Arbeiten etwa zehn Jahre dauern würden, müsse man nunmehr damit beginnen, um zur „2600-jährigen Thronbesteigung des Jinmu-Tennō“ und

<sup>9</sup> Furukawa (1998): *Kōki - banpaku - orinpikku*, S. 62-63.

<sup>10</sup> Zitiert nach a.a.O., S. 66.

zum gleichzeitigen 50-jährigen Jubiläum des Schreins „Feierlichkeiten von angemessener Bedeutung“ abhalten zu können. Das Innenministerium jedoch lehnte ab.<sup>11</sup>

Gestützt auf einen Zusammenschluss von diversen lokalen Honoratioren und Organisationen aus der kreisangehörigen Stadt Unebi, auf deren Verwaltungsgebiet sich der Schrein befand, wurde nun über die Abgeordneten der Präfektur Nara im Reichsparlament ein entsprechender Antrag gestellt, der schließlich am 26.3.1930 vom Unterhaus angenommen wurde, aber für die Regierung nicht bindend war. Das damalige Kabinett zeigte, mit Verweis auf die als dringender empfundenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Weltwirtschaftskrise, kein Interesse. Bemerkenswert ist, dass in jenem Antrag von lokaler Seite aus argumentiert wurde, dass angesichts des „gegenwärtig zu beobachtenden Verfalls der Ideen“ (*mokka shisō no sai* 目下思想の際) solch ein Fest am Kashihara-Schrein als ideologische Gegenmaßnahme genutzt werden könne.<sup>12</sup>

Aufbauend auf diesen ersten Aktivitäten gründeten Reichsparlamentsabgeordnete aus der Präfektur Nara am 15. September 1934 eine Vereinigung zur Förderung von Aktivitäten im Zusammenhang mit möglichen Feierlichkeiten für 1940. Ebenfalls im September 1934 richtete der Bürgermeister der Stadt Unebi (*Unebi-chō* 畝傍町) eine Eingabe an das Reichsparlament, in der er darum bat, die Feierlichkeiten zur Reichsgründung in Kashihara abzuhalten.<sup>13</sup> Vor dem Hintergrund dieser Lobbyarbeit beschloss das Innenministerium zwei Wochen später, dem Kashihara-Schrein für einen Zeitraum von fünf Jahren 800.000 Yen für den Ausbau zur Verfügung zu stellen. Im Februar 1935 setzte das Kabinett um Ministerpräsident Okada Keisuke 岡田啓介 eine Kommission ein, um die verschiedenen Vorschläge, die von lokalen Akteuren vorgebracht worden waren, systematisch zu koordinieren.

### 3. DIE LOKALEN AKTEURE - ZUSAMMENSETZUNG UND INTERESSEN:

Bereits April 1934 war in der Präfektur Nara ein Vorbereitungskomitee für die Feierlichkeiten zur 2600-jährigen Reichsgründung nach kaiserlicher Zählweise (*Kōki kigen 2600-nen-sai ken-*

<sup>11</sup> Furukawa, Takahisa (1994): „Kigen 2600-nen hōshuku kinen jigyo o meguru seiji katei“ [Der politische Prozess im Umfeld der Gedenkveranstaltungen der Feierlichkeiten zur 2600-jährigen Reichsgründung]. In: *Shigaku zasshi* 103/9, S. 1-36, hier S. 12-13.

<sup>12</sup> Furukawa (1998): *Kōki - banpaku - orinpikku*, S. 68.

<sup>13</sup> Nara-ken gikai-shi shippitsu iin-kai (Hg.): *Nara-ken gikai-shi* [Geschichte der Präfekturversammlung der Präfektur Nara]. Bd. 2, Nara: Nara-ken gikai, S. 512. Komatsu begab sich zwischen Februar 1934 und August 1936 acht Mal nach Tōkyō, um dort für die Austragung von Feierlichkeiten in Kashihara im Jahr 1940 zu antichambrieren. Vgl. Nagase, Setsuji (2009): „Shōwa zenki ni okeru Kashihara jingū o chūshin to shita kūkan seibi jigyo ni kan suru kenkyū - kigen 2600-nen shukuten ni sai shite no ‚shinto‘ sōshutsu to sono bunmyaku“ [Forschungen zu Unternehmungen der Neuordnung von Räumen am Beispiel des Kashihara-Schreins in der frühen Shōwa-Zeit. Die Neuschaffung einer „Stadt der kami“ anlässlich der Feierlichkeiten zur 2600-jährigen Reichsgründung]. In: *Toshi keikaku ronbunshū* 44/3, S. 865-870, hier S. 868.

*junbi iin-kai* 皇紀紀元二千六百年祭県準備委員会) gegründet worden.<sup>14</sup> Im Dezember 1935 formierte sich darüber hinaus ein Zusammenschluss diverser Organisationen und Interessenverbände zur Organisation und Durchführung der Feierlichkeiten innerhalb der Präfektur. Ferner hatte sich in der Stadt Unebi im Mai 1935 eine Gesellschaft zur Bekanntmachung der Reichsgründungsstätte Unebi (*Kenkoku Unebi ken'yō-kai* 建国畝傍顕揚会) gebildet. Ziele der Gesellschaft waren die „Unterstützung des Kashihara-Schreins und des Unebi-Grabs“, das Hinwirken auf die „Manifestation eines Reichsgründungsgeists (*kenkoku seishin*)“ und die „Verbreitung [von Wissen] um die historischen Überreste der Reichsgründung“. Der Kashihara-Schrein sollte unterstützt, das Pilgern zum Grab des Jinmu-Tennō gefördert, eine „Institution zum Studium des Reichsgründungsgeists“ geschaffen, „Vorbereitungen für touristische Rundfahrten“ getroffen und „Informationen über Rundwanderwege durch die historischen Stätten der Reichsgründung und das Tourismusgebiet Unebi“ erarbeitet werden.<sup>15</sup> Zur gleichen Zeit richtete die Präfektur eine spezielle Unterorganisation des 1937 eigens für das 2600-jährige Jubiläum geschaffenen Tourismusbüros<sup>16</sup> ein, den Verband der Tourismusregion Yamato (*Yamato kankōchi rengō-kai* 大和観光地連合会) – unter Beteiligung privater Organisationen und von Privatfirmen.<sup>17</sup>

Der Historiker Furukawa Takahisa 古川隆久 merkt zu den aufgeführten Vereinigungen wenig präzise an, dass sich diese aus „mächtigen Persönlichkeiten“ der Präfektur zusammengesetzt hätten. Zur Gesellschaft zur Bekanntmachung der Reichsgründungsstätte Unebi spezifiziert er lediglich, dass der Bürgermeister der Stadt Unebi, Komatsu Shigesaku 小松茂作,<sup>18</sup> der Unterhausabgeordnete des Wahlkreises, Vertreter der Verwaltung des Kashihara-Schreins sowie des Unebi-Grabes und „Führungspersönlichkeiten verschiedener Organisationen der umliegenden Dörfer und Städte“ teilgenommen hätten.<sup>19</sup> Die erhaltenen Anträge und Gesuche aus der Präfektur Nara und direkt aus Unebi an die zentralen Stellen in Tōkyō aus dieser Zeit geben allerdings Aufschluss über die genauere Zusammensetzung.<sup>20</sup> Im

<sup>14</sup> Suzuki, Ryō u.a. (1985): *Nara-ken no hyakunen* [Ein Jahrhundert der Präfektur Nara]. Tōkyō: Yamakawa shuppan-sha, S. 206.

<sup>15</sup> Ferner begannen von der Präfektur bezahlte Wissenschaftler mit Unterstützung der überregionalen Tageszeitung *Ōsaka Asahi shinbun*, landesweite Vortragsreisen über die „Relikte der Reichsgründung“ zu halten, um für die „heiligen Stätten“ zu werben. Vgl. Furukawa (1998): *Kōki - banpaku - orinpikku*, S. 99.

<sup>16</sup> Nara kenshi henshū iin-kai (Hg.) (1985): *Nara ken-shi. Dai-ikkan. Chiri, chiiki-shi, keikan* [Geschichte der Präfektur Nara. Bd. 1. Geographie, Regionalgeschichte, Landschaft]. Tōkyō: Meicho shuppan, S. 527.

<sup>17</sup> Furukawa (1998): *Kōki - banpaku - orinpikku*, S. 99-100.

<sup>18</sup> Die Namenslesung konnte nicht eindeutig geklärt werden.

<sup>19</sup> Furukawa (1998): *Kōki - banpaku - orinpikku*, S. 99.

<sup>20</sup> Vgl. die entsprechende Akte im Nationalarchiv (Kokuritsu kōbunsho-kan) mit elf verschiedenen Bittschriften aus der Präfektur Nara bzw. aus Unebi: Darunter etwa die vom Bürgermeister der Stadt Unebi als Vorsitzenden der Gesellschaft zur Bekanntmachung der Reichsgründungsstätte Unebi (*Kenkoku Unebi*

Folgenden seien die Unterzeichner eines „Schriftlichen Bittgesuchs zur Förderung der Umsetzung von Unternehmungen im Zuge des Gedenkens an die 2600-jährige Reichsgründung“, gerichtet an das Kabinett Hirota Kōki 広田弘毅, vom Mai 1936 aufgelistet.<sup>21</sup> Es finden sich unter anderen die Unterschriften:

- der Bürgermeister der Präfekturhauptstadt Nara und anderer Städte der Präfektur,
- der Vorsitzenden von Bürgermeister- und Gemeindevorstellervereinigungen der Präfektur,
- der Präfekturparlaments- und Unterhausabgeordneten,
- des Kommandeurs des in Nara stationierten Regiments,
- die lokale Vorsitzende der Großjapanischen Frauenvereinigung zur Landesverteidigung (*Dai-Nippon kokubō fujin-kai* 大日本国防婦人会) in Nara,
- des Vorsitzenden des Lehrerverbands der Präfektur Nara,
- des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendverbands (*seinen-dan* 青年団) der Präfektur Nara,
- der Vorsitzenden lokaler Sprengel des Reichsreservistenverbandes (*Teikoku zaigō gunjin-kai* 帝国在郷軍人会),
- von Vertretern der in der Präfektur ansässigen großen buddhistischen Schulen wie der *Jōdo shin-shū* (浄土真宗) bzw. der *Shingon-shū* (真言宗), sowie die der größten „neuen Religion“, der *Tenri-kyō* (天理教),
- des Vorsitzenden des lokalen Zweigs des Großjapanischen Feuerwehrverbands (*Dai Nippon shōbō kyō-kai* 大日本消防協会), gleichzeitig Feuerwehrbeauftragter von Kashihara,
- mehrerer Vertreter der lokalen Polizeidienststellen,
- der Vorsitzenden des Zweigs der patriotischen Frauenvereinigung (*Aikoku fujin-kai* 愛国婦人会) der Präfektur Nara,
- eines lokalen Sprengels des Roten Kreuzes Japan (*Nihon seki jūji* 日本赤十字),
- eines Vertreters des Kasuga Großschreins (Kasuga taisha 春日大社) in Nara-Stadt,
- eines Obersten der Kavallerie a.D.,
- von diversen Vertretern von Handel und Gewerbe,
- eines Vertreters der Vereinigung der Drucker,
- des Rektors des Lehrerseminars (*shihan gakkō* 師範学校) der Präfektur,
- von Vertretern von Bauernverbänden,
- der Vertreterin des Mädchenverbands (*Joshi seinen-dan* 女子青年団) von Unebi-Nord,
- des Direktors der Grundschule Unebi-Süd sowie der Landwirtschaftlichen Schule für Jugendliche, zugleich Vorsitzender des Frauenverbands (*fujin-kai* 婦人会) Unebi-Süd,
- des Vorsitzenden des Jugendverbands (*Seinen-dan* 青年団) Unebi-Süd,
- der Vorsitzenden von drei lokalen Feuerwehren.

Es ist selbstverständlich schwierig zu ermitteln, welche Unterschriften nur aus Solidarität oder aufgrund eines bestehenden Netzwerks von Verpflichtungen hinzugefügt wurden. Andere Beispiele von ähnlichen Projekten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Feierlichkei-

---

*ken'yō-kai*) eingereichte Bittschrift mit dem Titel „Da die Zeit bezüglich der Gedenkveranstaltungen zur 2600-jährigen Reichsgründung drängt, ist eine schnelle Umsetzung der Pläne erwünscht.“ [Kōki 2600-nen kinen jigyō wa jiki seppaku suru mono nareba soku ni ritsuan jisshi]. In: Kigen 2600-nen shukuten junbi iin-kai (1936): *Kengi seigan tō ni kan suru shorui*. Nationalarchiv, Akte: 本館-2A-036-00・委 00843100.

<sup>21</sup> „Schriftliches Bittgesuch zur Förderung der Umsetzung von Unternehmungen im Zuge des Gedenkens an die 2600-jährige Reichsgründung“ [Kōki 2600-nen kinen jigyō jisshi sokushin ni kan suru shigansho]. In: ebd.

ten lassen jedoch vermuten, dass die meisten der Organisationen auch aktiv beteiligt waren.<sup>22</sup> Wichtig an dieser Liste ist vor allem, dass sie zeitlich *vor* der Instrumentalisierung der Feierlichkeiten im Rahmen der Mobilisierung ab 1937 erstellt wurde und das ganz offensichtlich sowohl auf der Ebene der Präfektur Nara als auch auf Bezirksebene Unebi eine breite Unterstützung lokaler Organisationen bestand, die bis in die Entscheidungsprozesse in Tōkyō hineinwirkte.

Trotz aller Rhetorik mit Bezügen zur mythologischen Reichsgründung ist nicht zu verkennen, dass weite Teile der soziologisch als bürgerlich zu bezeichnenden Unterstützenden hier eine „Bürgerinitiative“ bildeten, um ein lokales Projekt, anfangs eindeutig auf Desinteresse seitens des Staates stoßend, durchzusetzen. Zweifelsohne kann das Gros der aufgelisteten Organisationen im Einzelnen kaum als Teil bürgergesellschaftlicher Strukturen bezeichnet werden. Zu stark scheint die direkte Anbindung an oder zumindest die Abhängigkeit von Organen des Staates. Stellt man jedoch Fragen nach der Handlungslogik vor Ort, nach den Praktiken, nach personellen Zusammenhängen, erscheint es plausibel, gerade im interessengebundenen Zusammenschluss dieser Organisationen ein Netzwerk von Akteuren zu sehen, die gegenüber den Organen des Zentralstaats durchaus ein starkes Eigengewicht, mithin ein Eigenleben, besaßen. Organisationen wie die Frauenvereinigungen, die freiwilligen Feuerwehren, das Rote Kreuz sowie die religiösen Vereinigungen agierten zwar alle zweifelsohne staatsnah, erfüllten aber dennoch auch wichtige Funktionen in den Gemeinden, die sich unabhängig von nationaler Programmatik und staatlichen Steuerungsversuchen entwickelt hatten. Die lokalen Sprengel der Reservistenverbände etwa existierten nicht nur zur Weiterverbreitung militaristischen Gedankenguts, sondern erfüllten auch soziale Funktionen, etwa im Rahmen der Kriegsopferversorgung, ohne ursprünglich dafür einen staatlichen Auftrag erhalten zu haben.<sup>23</sup> Quellenstudien auf lokaler Ebene wären nötig, um diese Annahme zu erhärten. Eine holzschnittartige Perspektive einer dirigistisch „von oben“ bestimmten lokalen Gesellschaft dürfte jedoch in jedem Fall der historischen Realität, etwa der in Unebi, nicht gerecht

---

<sup>22</sup> Edwards, Walter (2003): „Forging Tradition for a Holy War. The Hakko Ichiu Tower in Miyazaki and Japanese Wartime Ideology.“ In: *Journal of Japanese Studies* 29/2, S. 289-324, hier S. 297.

<sup>23</sup> Vgl. zur Frauenvereinigung zur Landesverteidigung den Beitrag von Yanagihara Nobuhiro in diesem Arbeitspapier sowie zu den Reservistenverbänden den Beitrag von Tino Schölz. Vgl. ferner etwa Fujii, Tadatashi (1985): *Kokubō fujinkai* [Der Frauenvereinigung zur Landesverteidigung]. Tōkyō: Iwanami shoten; ders. (2009): *Zaigō gunjin kai. Ryōhei ryōmin kara akagami, gyokusai e* [Der Reservistenverband. Von ‚Gute Soldaten - gutes Volk‘ bis hin zu den Einberufungen und den Selbstmordattacken]. Tōkyō: Iwanami shoten; Smethurst, Richard (1974): *A Social Basis for Prewar Japanese Militarism. The Army and the Rural Community*. Berkeley: University of California Press; vgl. zum Japanischen Roten Kreuz Kurosawa, Fumitaka/Kawai Toshinobu (Hg.) (2009): *Nihon seki jūji to jindō enjo* [Das Japanische Rote Kreuz und humanitäre Hilfe]. Tōkyō: Tōkyō daigaku shuppan-kai.

werden. Man liefe Gefahr, die Möglichkeit von Kontinuitäten oder Anfängen zivilgesellschaftlicher Praktiken in der Kriegszeit genauso zu unterschätzen wie die aktive Beteiligung an der Kriegführung an der „Heimatfront“.

Über die jeweiligen Motive der Beteiligten kann nur spekuliert werden. Das eigentliche Interesse der breiten Koalition von lokalen Akteuren scheint jedoch nicht zuletzt in der Stärkung der touristischen Infrastruktur der Präfektur Nara gelegen zu haben. Dabei dienten ihnen zentrale Aspekte der von den staatlichen Autoritäten propagierten Ideologie nach Meinung von Furukawa Takahisa offenbar nur als „Marke“, als „*burando*“, mit der um Gelder und zahlende Touristen geworben werden konnte.<sup>24</sup> Es kann im Rahmen dieses Textes allerdings nur eine kritische Anmerkung bleiben, Furukawa hier zu unterstellen, die Interessenlagen der lokalen Akteure eindimensional dargestellt zu haben. Sozialpsychologische Hintergründe werden ebenso außer Acht gelassen wie die Möglichkeit einer wirkmächtigen lokalen Identität auf Präfektorebene oder in von den Verwaltungsebenen unabhängigen kleineren Unter-einheiten, die sich mit derartigen Initiativen auch der Vereinheitlichung durch den Gesamtstaat zu erwehren suchte.

Fest steht, dass die stetige Lobbyarbeit schließlich Erfolg hatte: Im November 1936 entschied die Vorbereitungskommission der Regierung auf Grundlage der eingegangenen Vorschläge über die konkreten Projekte für 1940. Relevant im Zusammenhang mit den Bemühungen aus der Präfektur Nara war, dass 1940 Feierlichkeiten am Kaiserhof sowie an größeren Schreinen, zu denen der Kashihara-Schrein gehörte, durchgeführt werden sollten und das ferner das Gelände des Schreins großflächig ausgebaut werden sollte.<sup>25</sup> Wiederum unter starker Einflussnahme lokaler Akteure wurde nunmehr die Errichtung einer regelrechten „Stadt der *kami*“ (*shintō* 神都) mit dem eigentlichen Schrein, dem Berg Unebi und dem „Grab“ des Jinmu-Tennō als zentrale heilige Stätten (*seiseki* 聖蹟) geplant.<sup>26</sup>

---

<sup>24</sup> So der programmatische Untertitel „Wirtschaftliche Entwicklung und die Marke Kaiserhaus“ von Furukawa (1998): *Kōki - banpaku - orinpikku*.

<sup>25</sup> Furukawa (1998): *Kōki - banpaku - orinpikku*, S. 105-106.

<sup>26</sup> Nagase, Setsuji (2009): *Shōwa zenki*, S. 867-869. Um die Hallen des eigentlichen Schreins herum wurden eine Lesehalle, ein großer Sportplatz, das so genannte Acht-Ecken-Wohnheim (*hakkō-ryō* 八紘寮) für Jugendliche und Pilger des Schreins, die Kashihara-Bibliothek (*Kashihara bunko* 檜原文庫) zur Aufbewahrung wichtiger Quellen mit Bezug zur Reichsgründung sowie ein Museum für die Nationalgeschichte Yamatos (*Yamato kokushikan* 大和国史館) errichtet.

#### 4. „CUI BONO“ UNTER DEN PRÄMISSEN DER KRIEGSZEIT: „GLEICHSCHALTUNG“ LOKALER INITIATIVEN, ARBEITSDIENST UND WIRTSCHAFTSINTERESSEN - GEWINNER UND VERLIERER DES AUSBAUS DES KASHIHARA-SCHREINS (1937-1940):

Zwischen 8. Juli 1938 und 26. November 1939 leisteten 1.214.081 Menschen Arbeitsdienst in so genannten Reichsgründungsarbeitsdiensteinheiten (*Kenkoku hōshitai* 建国奉仕隊) im Zuge der Vergrößerung der Anlagen des Kashihara-Schreins. Würde man der zeitgenössischen Berichterstattung in den Medien Glauben schenken, so würde man ein beeindruckendes Zeugnis von freiwilliger Arbeit konstatieren können, darunter durch Frauen- und Jugendverbände, Gesandtschaften religiöser Vereinigungen, zahllose Schulklassen aus ganz Japan sowie sogar von Abordnungen aus Korea, Taiwan und Mandschukuo.<sup>27</sup> Fakt ist, dass auch die Initiatoren dieser Maßnahme nicht, wie anzunehmen wäre, in Tōkyō zu finden sind, sondern in der Präfektur Nara. Die Idee, die umfangreichen Erdarbeiten zur Vergrößerung des Schreingeländes auf diese Weise durchführen zu lassen, wurde von elf Abgeordneten der Präfekturversammlung Anfang Oktober 1937 dem Kabinett Konoe Fumimaro in Tōkyō vorgestellt. Sie sollte sich, so die Erklärung der Delegation aus Nara, in die gerade begonnene Kampagne zur „Geistigen Generalmobilmachung der Nation“ einreihen.<sup>28</sup> Die entsprechende historische Referenz des Ausbaus eines wichtigen Schreins durch „Freiwillige“ musste mächtige, propagandistisch nutzbare Assoziationen an den Ausklang der glorifizierten Meiji-Zeit (1868-1912) wach rufen: Zwischen Oktober 1919 und Ende 1922 hatten knapp 100.000 Jugendliche aus ganz Japan beim Bau des Meiji-Schreins für den 1912 verstorbenen Meiji-Tennō und dessen Frau mitgewirkt.<sup>29</sup> Die Arbeiten zum Ausbau des Kashihara-Schreins zu ähnlicher Größe unter Zuhilfenahme ähnlicher Maßnahmen sollten an dieses Vorbild anknüpfen.

Es blieb allerdings bei der formalen Analogie: Die Freiwilligkeit, die im Falle des Meiji-Schreins zumindest theoretisch gegeben war, bestand für die Arbeitsdiensteinheiten von 1938 und 1939 nicht mehr. Entsprechende Zeugnisse von Einzelpersonen sowie an Gemeinden übermittelte Quoten zu stellender Arbeitskräfte belegen den Zwangscharakter.<sup>30</sup> Dieser wird

---

<sup>27</sup> Nach der Gruppe der Schüler und Studierenden (28,3 %) stellten mit 28,7% aller Beteiligten die Jugend- und Frauenverbände sowie die Nachbarschaftsvereinigungen (*chōnai-kai* 町内会) den größten Anteil, gefolgt von Einheiten aus Firmen und Großkonzernen (16,9 %). Vgl. Suzuki u.a. (1985): *Nara-ken no hyakunen*. S. 208.

<sup>28</sup> Suzuki u.a. (1985): *Nara-ken no hyakunen*, S. 207.

<sup>29</sup> Vgl. Yamaguchi, Teruomi (2005): *Meiji jingū no shutsugen* [Der Meiji-Schrein betritt die Bühne]. Tōkyō: Yamakawa kōbunkan, S. 180-192.

<sup>30</sup> Suzuki, Ryō (1985): „Kenkoku no seichi‘ no shukuten to tōgō. Nara-ken ni okeru ‚kigen 2600-nen‘“ [Die Feierlichkeiten bei den ‚heiligen Stätten der Reichsgründung‘ und Kontrolle. Die Feierlichkeiten zur ‚2600-jährigen Reichsgründung‘ in der Präfektur Nara]. In: *Bunka hyōron* 302, S. 63-74, hier S. 68-69.

im Falle des von der Kolonialverwaltung entsandten Kontingents aus Korea besonders offensichtlich.<sup>31</sup>

Auch die von der Propaganda hervorgehobene Teilnahme aus allen Teilen des Reichs erweist sich im Hinblick auf die tatsächlichen Zahlen als falsch.<sup>32</sup> 74,9% der am Arbeitsdienst Beteiligten stammten aus der Präfektur Nara selbst oder aus dem direkt angrenzenden Ōsaka, in dessen Einzugsbereich sich Kashihara befindet. Weitere 18,8% kamen aus den benachbarten bzw. nahe gelegenen Präfekturen Wakayama, Hyōgo und Kyōto.<sup>33</sup> Die Arbeit wurde also im Wesentlichen den angrenzenden Regionen auferlegt.

Die großangelegten Erdarbeiten hatten auch sehr direkte Verlierer zu verzeichnen. Insgesamt 540 Haushalte wurden zwangsenteignet oder auf ein anderes Gelände verlegt. Betroffen waren bereits vorhandene Souvenirgeschäfte, Pensionen und Bauerngehöfte. Diese versuchten sich im Vorfeld mit Hilfe von „Versammlungen der Bezirksbewohner“ (*kumin taikai* 区民大会) in der Präfektur sowie direkt bei verschiedenen Stellen in Tōkyō Gehör zu verschaffen, konnten aber letztlich nur größere Entschädigungszahlungen erreichen, die Verlegung selbst jedoch nicht verhindern. Die Konflikte um ihre Verlegung dauerten fast ein ganzes Jahr und endeten erst im Mai 1938. An diesem Beispiel zeigt sich, dass zwar auch solch ein Protest selbst in den Kriegsjahren noch zivilgesellschaftliche Formen annehmen konnte, dass aber letztlich das regionale Interesse der Präfektur sowie lokale wirtschaftliche Interessen im Verbund mit dem bereits erwähnten Zusammenschluss und eminenten nationalen Interessen obsiegte. Umstritten ist, ob im Zuge der Zwangsumsiedlungen Angehörige der sozialen Randgruppe der *burakumin*<sup>34</sup> bewusst zu deren Ziel wurden, womit lang gehegte Ressentiments der

---

<sup>31</sup> Es muss sogar davon ausgegangen werden, dass dieser Vorgang einen Präzedenzfall für die massive Zwangsrekrutierung (*kyōsei renkō* 強制連行) von Koreanern zur Arbeit in Japan in den Folgejahren schuf. Kawase, Shunji (2006): „Kigen 2600-nen shukuten‘ Chōsenjin kenkoku hōshitai“ [Die ‚Feierlichkeiten zur 2600-jährigen Reichsgründung‘ und die koreanische Reichsgründungsarbeitsdiensteinheit]. In: *Sensō sekinin kenkyū* 51, S. 4-11; sowie ders. (2006): „Kigen 2600-nen shukuten‘ to zainichi Chōsenjin“ [Die ‚Feierlichkeiten zur 2600-jährigen Reichsgründung‘ und die in Japan lebenden Koreaner]. In: *Tenri daigaku jinken mondai kenkyūshitsu kiyō* 9, S. 65-76, hier S. 69-70.

<sup>32</sup> Ein Beispiel der Propaganda: Fujita, Munemitsu (1940): *Kashihara jingū to kenkoku hōshitai* [Der Kashihara-Schrein und die Reichsgründungsarbeitsdiensteinheiten]. Ōsaka: Hanshin kyūkō dentetsu hyakkaten-bu.

<sup>33</sup> Suzuki u.a (1985): *Nara-ken no hyakunen*, S. 208.

<sup>34</sup> Die *burakumin* sind Nachkommen von im Mittelalter und in der frühen Neuzeit zunehmend systematisch diskriminierten Randgruppen, vorwiegend solcher, die mit dem Tod von Menschen oder Tieren im weiteren Sinne beschäftigt waren, wie beispielsweise Henker, Totengräber oder Gerber. 1922 wurde eine „buraku-Befreiungsbewegung“, die *Suiheisha* 水平社, gegründet. Diese wurde aber in den Kriegsjahren Ziel von Repressalien. Vgl. für die Präfektur Nara zu diesen Repressalien Suzuki (1985): *Kenkoku no seichi*, S. 66-67.



umliegenden Gemeinden eine willkommene Gelegenheit erhalten hätten, auf legalem Wege deren Vertreibung zu erreichen.<sup>35</sup>

Konflikte gab es allerdings nicht nur im Rahmen der Umsiedlungen. Nachdem die Planungen für die Feierlichkeiten in den Jahren 1934 bis 1935 Fahrt aufgenommen hatten, begannen Verteilungswettkämpfe um das Prestige der Nähe zu einer „heiligen Stätte“ (*seiseki* 聖蹟) beziehungsweise darum, als Gemeinde über den Ortsnamen eine solche „heilige Stätte“ zu *sein*. Das Problem bestand darin, dass die ältesten Schriften zur Mythologie *Kojiki* 古事記 und *Nihongi* 日本紀 aus dem frühen 8. Jahrhundert n.u.Z. eine fiktive Geschichte der Unterwerfung Japans durch den ersten mythologischen Tennō wiedergaben, über die zwar ein grobes Itinerar gezeichnet werden konnte, ein genauer Weg allerdings nicht nachzuweisen war. Homophone oder auch nur entfernt ähnlich lautende Ortsnamen wurden Anlass von Konflikten. Im Hintergrund standen vielfach wirtschaftliche Interessen an möglichen Gewinnen aus Touristen als Besucher jener „heiligen Stätten“. Ausgetragen wurde dieser Konflikt jedoch vielfach von vermutlich weniger ökonomisch interessierten Dorflehrern und anderen lokalen Respektspersonen, die es sich schlicht zur Aufgabe gemacht hatten, den Nachweis über die Echtheit des Anspruchs zu erbringen.<sup>36</sup> Diese in den Kriegsjahren für überregionale Anstrengungen hinderlichen Auseinandersetzungen erreichten eine derartige Heftigkeit, dass die Präfekturen und die Zentralregierung in Tōkyō sich genötigt sahen, Historikerkommissionen einzusetzen, die alle „heiligen Stätten“ im Zusammenhang mit Jinmu-Tennō zweifelsfrei festlegen sollten. Auch hierin zeigen sich Ambivalenzen: Die lokalen Akteure trugen die Streitigkeiten um die „heiligen Stätten“ in manchen Fällen mit solchem Furor aus, dass alleine rein wirtschaftliche oder opportunistische Motive dem Staat gegenüber unwahrscheinlich erscheinen.<sup>37</sup>

---

<sup>35</sup> Takagi Hiroshi hat sich gegen eine solche Sichtweise gewandt und nachweisen können, dass zwar tatsächlich *burakumin*-Haushalte von den Umsiedlungen betroffen waren, dass diese aber in einer längeren Kontinuität von Umsiedlungswellen, die bereits mit der Gründung des Schreins 1890 begonnen hatten, zu sehen seien und insgesamt die *burakumin*-Haushalte nicht überproportional Ziel dieser Maßnahmen wurden. Vgl. ders. (2002): „Kindai ni okeru shinwa kodai no sōzō. Unebi-yama, Jinmu-ryō, Kashihara jingū, sanmi ittai no Jinmu no ‚seiseki‘“ [Die Erfindung des mythologischen Altertums in der Neuzeit. Der Berg Unebi, das Grab des Jinmu und der Kashihara-Schrein: die Trinität der heiligen Stätten des Jinmu]. In: Suzuki, Ryō und Takagi, Hiroshi (Hg.): *Bunkazai to kindai Nihon* [Kulturgüter und das moderne Japan]. Tōkyō: Yamakawa shuppan-sha, S. 111-142, hier S. 136-137.

<sup>36</sup> Suzuki (1985): *Kenkoku no seichi*, S. 69-71.

<sup>37</sup> Ebd.; Ders. u.a. (1985): *Nara-ken no hyakunen*, S. 202-205. Die beteiligten Historiker nutzten die zur Verfügung gestellten Gelder für aufwändige Bände mit Quellensammlungen und Abhandlungen zum Altertum. Vgl. etwa: Nishida, Naojirō (Hg.) (1942): *Wakayama-ken seiseki*. 2 Bde. [Heilige Stätten in Wakayama]. Wakayama: Kigen 2600-nen hōshuku-kai Wakayama-ken shibu.

Für die Präfektur Nara, besonders für die Region um Unebi, ging die Rechnung der ursprünglichen „Bürgerinitiative“ aus der ersten Hälfte der 1930er Jahre in wirtschaftlicher Hinsicht buchstäblich auf. Innerhalb der ersten drei Tage des Jahres 1940 besuchten über 1,25 Millionen Menschen den Schrein im Rahmen traditioneller Schreingänge zu Neujahr.<sup>38</sup> Am Reichsgründungstag (*kigensetsu* 紀元節), dem 11. Februar, wohnten am Vormittag 10.000 geladene Gäste dem seit 1936 von der Präfektur ausgerichteten Reichsgründungsfest (*kenkokusai* 建国祭) bei. Am Nachmittag desselben Tages sollen über 700.000 Menschen den Schrein besucht haben. Einen weiteren Höhepunkt stellte der Besuch des Tennō am 11. Juni 1940 dar. Ganz den Wünschen des sich rapide entwickelnden Massentourismus in der Präfektur Nara entsprechend, nahm der Tennō seinen Weg von Kyōto kommend über Nara bis zum Kashihara-Schrein und dem Grab des mythologischen Begründers der mutmaßlich bis zu ihm selbst reichenden Dynastie. Im Laufe des Jahres 1940 haben laut Statistik der Präfektur 9,71 Millionen Menschen aus der Präfektur Nara den Kashihara-Schrein besucht, während die gesamte Präfektur 8,2 Millionen Besucher aus anderen Präfekturen verzeichnete. Der finanzielle Gewinn sowie derjenige an Prestige für die Region dürfte bis mindestens zum politischen Umbruch von 1945 nachgewirkt haben.<sup>39</sup>

## 5. Fazit:

Der „projektbezogene Zusammenschluss“ von lokalen, soziologisch betrachtet vom Bürgertum dominierten Organisationen bei der Initiierung der Kampagne zum Ausbau des Kashihara-Schreins in der Präfektur Nara und bei der konkreten Umsetzung lässt das Großprojekt der Feierlichkeiten zur „2600-jährigen Reichsgründung“ in einem vielfältigeren Licht erscheinen. Zum einen ist man zunächst geneigt, das Konzept eines japanischen „Graswurzelfaschismus“ (*kusa no ne no fashizumu* 草の根のファシズム) gestärkt zu sehen.<sup>40</sup> Gleichzeitig wird allerdings der Spielraum deutlich, den solche lokalen Zusammenschlüsse auch nach dem „Mandschurischen Zwischenfall“ mindestens bis in die ersten Kriegsjahre hinein hatten, wenn es darum ging, auf die zentralstaatlichen Autoritäten in Tōkyō einzuwirken.

<sup>38</sup> Damit übertraf die Zahl die des Vorjahrs um das Zwanzigfache. Vgl. Suzuki (1985): *Nara-ken*, S. 209.

<sup>39</sup> Nara-kenshi henshū iin-kai (Hg.) (1985): *Nara ken-shi. Dai-ikkan*, S. 527. Ein Indiz dafür ist die Umbenennung des Tourismusbüros der Präfektur in Büro zur Anpreisung der heiligen Stätten (*Seichi ken'yō-ka* 聖地顕揚課) im Jahr 1942.

<sup>40</sup> Vgl. Yoshimi, Yoshiaki (1987): *Kusa no ne no fashizumu. Nihon minshū no sensō taiken* [Der Graswurzelfaschismus. Die Kriegserfahrung des japanischen Volkes]. Tōkyō: Tōkyō daigaku shuppan-kai; Ders. (2006): „Minshū no sensō taiken to sengo. ‚Kusa no ne no fashizumu‘ saikō“ [Die Kriegserfahrung des Volkes und die Nachkriegszeit. Eine Revision des ‚Graswurzelfaschismus‘]. In: Kurasawa, Aiko u.a. (Hg.): *Ajia Taiheiyō sensō 6. Nichijō seikatsu no naka no sōryokusen* [Der Asiatisch-Pazifische Krieg, Bd. 6. Der totale Krieg im Alltagsleben]. Tōkyō: Iwanami shoten, S. 211-238.

Gerade in der Wirksamkeit des Zusammenschlusses zu lokalen Netzwerken zeigt sich deren Stärke. Im Japan der frühen 1930er Jahre verstanden sie es, mit Hilfe der Mobilisierung der lokalen Gesellschaft sowie über ihre Vertreter in der Präfekturversammlung und im Parlament als auch durch direkte Lobbyarbeit bei Vertretern des Staates ihre Interessen einzubringen. Nur detaillierte Lokalstudien könnten den Nachweis erbringen, ob bei Vorgängen wie dem lokalen Hinwirken und Agieren im Zusammenhang mit der hier untersuchten Kampagne tatsächlich in nennenswertem Umfang im weiteren Sinne zivilgesellschaftliche Praktiken zum Einsatz kamen. Bereits die Betrachtung des leichter zugänglichen Materials hinterlässt jedoch den Eindruck, dass sich Bestandteile von Bürgergesellschaft auf lokaler Ebene in den 1930er Jahren bis zu Beginn der Kriegszeit, zumindest ihrer handlungslogischen Dimension nach, zeigen.

Die Vorgänge um den Kashihara-Schrein in den Jahren der unmittelbaren Vorbereitung und bei der Durchführung zeigen jedoch auch, in welchem hohem Maße nach Ausbruch des Kriegs mit China im Jahr 1937 auf Zwang zurückgegriffen wurde. Ferner hatten ganz offensichtlich nur solche „lokalen Zusammenschlüsse“ zur Durchsetzung von Projekten eine Chance, die sich ideologisch auf der Linie des Gesamtstaates bewegten. Die ebenfalls vorhandene Gegnerschaft, etwa gegen Umsiedlungen, fand kein Gehör, wenngleich sie sich auch immer noch organisieren konnte. Der Gewinn aus der Mitwirkung substantieller Teile der lokalen Gesellschaft der Präfektur Nara bei den Feierlichkeiten dürfte – unmittelbar – für die dezidiert anti-bürgergesellschaftliche Ideologie des japanischen Gesamtstaats in Zeiten eines aggressiven Expansionismus letztlich größer gewesen sein als für die Bürger selbst.

Ein kritischer Punkt bei der Beurteilung der lokalen Initiativen innerhalb und Seitens der Präfektur Nara im Zusammenhang mit der „2600-jährigen Reichsgründung“ bleiben die ökonomischen Interessen. Handelte es sich dabei zumindest zum Teil um eine weitsichtige „Bürgerinitiative“ im Hinblick auf die wirtschaftliche Zukunft? Wenn auch der Kashihara-Schrein selbst heute eine marginale Rolle spielt, so wurden dennoch nicht unwesentliche Teile der heutigen touristischen Infrastruktur der Präfektur Nara damals geschaffen oder entscheidend erweitert und stellen bis heute die Haupteinnahmequelle für viele Einwohner der Präfektur dar. Andererseits werden ökonomische Interessen häufig als ein Ausschlusskriterium für den Befund von Bürgergesellschaftlichkeit angesehen. Hier könnte man kritisch anmerken, dass Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit sowie Unabhängigkeit vom Staat, die ebenfalls als Kriterien angeführt werden, durchaus dann stark mit ökonomischem Interesse zu vereinen sind, wenn symbolisches Kapital, wie Prestige, als Gut in die Betrachtung aufge-

nommen wird. Außerdem bleibt die Möglichkeit bestehen, dass personelle Kontinuitäten und solche im erlernten Verhalten von derartigen lokalen „projektbezogenen Zusammenschlüssen“ von der Vorkriegszeit über die Kriegszeit in die Nachkriegszeit hinein in größerem Umfang gewirkt haben.

## DIE AUTOREN:

### **Thomas BÜTTNER, M.A.**

Studium der Japanologie, Mittleren und Neueren Geschichte und Kunstgeschichte Ostasiens in Göttingen, Chiba und Heidelberg. 2004 Magister-Abschluss in Heidelberg. 2004 bis 2008 ebendort Lehraufträge für curriculare Lehrveranstaltungen zur Geschichte Japans. Seit 2008 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Japanologie der Universität Heidelberg. Dissertationsvorhaben: Konkurrierende politische Eliten in der Vereinigung zur Unterstützung der Kaiserlichen Herrschaft in Japan, 1940-1945.

Publikationen: Büttner, Thomas (2004): *Faktionalismus in Japan. Die LDP seit den politischen Reformen von 1994*. Mag.-Arbeit, Heidelberg 2004. Franke, Bernd/Detzel, Andreas/Duscha, Markus/Büttner, Thomas (2008): *REACH Kommunikation zum gesundheitlichen Verbraucherschutz*. Berlin: Bundesinstitut für Risikobewertung. Büttner, Thomas (2008): „Japanese Wartime Elites from a German Perspective.“ In: Koma, Kyoko (ed.) & Barnskiene, S./Fujita, K./Gelunas, A./Honoré, J.-P./Onohara, N./Sprotte, M. H. (co-ed.): *The Image of Japan in Europe*. Kaunas: Vytautas Magnus University, S. 1-15.

### **HIRAMATSU Hideto, M.A.**

Studium der Geschichte und Regionalwissenschaft Südostasien in Tōkyō (Sophia University, Bachelor-Abschluss), Kyōto (University of Kyōto, Master-Abschluss) und Bonn. Seit 2007 Doktorand des Internationalen Graduiertenkollegs "Formenwandel der Bürgergesellschaft" Halle-Tōkyō an der MLU Halle-Wittenberg. Dissertationsvorhaben: Das Armenwesen in den Städten Köln und Ōsaka im Vergleich.

Publikationen: Hiramatsu, Hideto/Inoue, Shūhei (2009): „Kerun-shi rekishi monjokan tōkai to sono go: Fukkō e no michisuji to „shimin ākaibu“ kōsō“ [Die Zerstörung des Historischen Archivs der Stadt Köln und das Danach: der Wiederaufbau und das Konzept der „Bürgerarchive“]. In: *Rekishi hyōron* (714), S. 88-97; Hiramatsu, Hideto (2010): „Kerun-shi rekishi monjokan tōkai to „shimin ākaibu“ kōsō. Dejitaru Kerun rekishi monjokan no kanōsei“ [Die Zerstörung des Historischen Archivs der Stadt Köln und das Konzept der „Bürgerarchive“. Chancen für das digitale Historische Archiv Köln]. In: Okumura, Hiroshi (Hg.) (2010): *Monjokan kyūsai, bōsai ni kansuru Nichi-Doku hikaku kenkyū* [Vergleichende deutsch-japanische Studien zum Katastrophenschutz in Archiven]. Kōbe: University of Kōbe.

### **Jan SCHMIDT, M.A.**

Studium der Geschichte und Japanologie in Heidelberg, Mannheim und Tōkyō (Tōkyō Gakugei Universität und Hitotsubashi Universität). Seit 2006 Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Sektion Geschichte Japans der Fakultät für Ostasienwissenschaften, Ruhr-Universität Bochum, Gastwissenschaftler an der Sozialwissenschaftliche Sektion des Graduiertenkollegs der Hitotsubashi Universität, Fakultät für Sozialwissenschaften (09/2009-03/2010). Dissertationsvorhaben: *After the War is Before the War – Visions and Politics for Another Postwar Japan, 1914-1923*.

Publikationen: Schmidt, Jan (2008): „Kusunoki Masashige und Ashikaga Takauji: Die Instrumentalisierung zweier Krieger des 14. Jahrhunderts im 19. und 20. Jahrhundert.“ In: Historisches Museum der Pfalz (Hg.): *Samurai*. Katalog. Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag, S. 213-219. (Erscheint 2010:) Schmidt, Jan (2010): „Im Westen... Neues? (Deutsche) Revolution und Arbeiterbewegung als Faktor in Ostasien am Beispiel Japans (1918-1920).“ In: *Führer*,

Karl Christian/Mittag, Jürgen (Hg.): *Revolution und Arbeiterbewegung in Deutschland, 1918-1920*. Essen: Klartext; Schmidt, Jan (2010): „Being One's (Country's) Interests' Humble Servant - The Japanese Military and Its Management of the Peace to Come (1914-1920).“ In: Zachmann, Matthias (Hg.): *Asia after Versailles. Asian Perspectives on the Paris Peace Conference and the Post-War World, 1919-1933*. London u.a.: Routledge.

### **Tino SCHÖLZ, M.A.**

Studium der Geschichte und Japanologie in Halle, Tōkyō und Niigata. 2003-2007 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Seminar für Japanologie an der MLU Halle-Wittenberg, 2007 Gastdozent an der Ōsaka School of International Public Policy der Ōsaka University. Seit Oktober 2007 Wissenschaftlicher Koordinator am Internationalen Graduiertenkolleg „Formenwandel der Bürgergesellschaft. Japan und Deutschland im Vergleich“ Halle-Tōkyō.

Publikationen: Schölz, Tino: *Transnationale Kriegserfahrung. Der „Endweltkrieg“ von Ishiwara Kanji* (erscheint 2010 im Iudicium-Verlag, München). Ders. (gemeinsam mit Manfred Hettling) (2007): „Kako to no dansetsu to renzoku. 1945-nen irai no Doitsu to Nihon ni okeru kako to no torikumi“ [Distanz und Kontinuität. Vergangenheitsthematisierung in Japan und Deutschland im Vergleich]. In: *Yōroppa kenkyū* 6, S. 93-118. Ders. (2006): „Faschismuskonzepte in der japanischen Zeitgeschichtsforschung“. In: Ders. (gemeinsam mit Hans Martin Krämer und Sebastian Conrad) (Hg.): *Geschichtswissenschaft in Japan. Themen, Ansätze und Theorien*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 107-134. Ders. (gemeinsam mit Hans Martin Krämer und Sebastian Conrad): *Geschichtswissenschaft in Japan. Entwicklung und aktueller Diskussionsstand*. In: a.a.O., S. 9-30. Herausgeber (2009) von *Kriegsverbrechen und Öffentlichkeit in Japan* (= Formenwandel der Bürgergesellschaft - Arbeitspapiere des Internationalen Graduiertenkollegs Halle-Tōkyō, Nr. 4) sowie (gemeinsam mit Hans Martin Krämer und Sebastian Conrad) (2006): *Geschichtswissenschaft in Japan. Themen, Ansätze und Theorien*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

### **Dr. phil. Maik Hendrik SPROTTE**

Studium der Japanologie, Politischen Wissenschaft und Vergleichenden Religionswissenschaft sowie Promotion an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Japanologie, Zentrum für Ostasienwissenschaften, der Universität Heidelberg (2001-2008), Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Internationalen Graduiertenkolleg „Formenwandel der Bürgergesellschaft“ Halle-Tōkyō (seit 2008) an der MLU Halle-Wittenberg, Gastwissenschaftler an der Senshū Universität (2003), Hitotsubashi Universität (2006) und University of Tōkyō (2009, 2010). Weiterführendes Profil unter <http://www.sprotte.name>.

Publikationen (Auswahl): Sprotte, Maik Hendrik (2001): *Konfliktaustragung in autoritären Herrschaftssystemen. Eine historische Fallstudie zur frühsozialistischen Bewegung im Japan der Meiji-Zeit*. Marburg: Tectum. Ders. mit W. Seifert und W. Löwe (Hg.) (2007): *Der Russisch-Japanische Krieg (1904/05). Anbruch einer neuen Zeit?* Wiesbaden: Harrassowitz. Ders. (2008): „Between Admiration and Fear – The Construction of Japanese Otherness in the German Empire (1870-1918).“ In: Koma, Kyoko (ed.) & Barnskiene, S./Fujita, K./Gelunas, A./Honoré, J.-P./Onohara, N./Sprotte, M. H. (co-ed.): *The Image of Japan in Europe*. Kaunas: Vytautas Magnus University, S. 29-51. Ders. (2007): „General Genrich Samojlovič Ljuškov in Japan: Ein ausgewählter Aspekt der japanisch-sowjetischen Beziehungen 1938.“ In: Legeland, Marie-Luise et. al. (Hg.): *Von Bauern, Beamten und Banditen. Beiträge zur*

*historischen Japanforschung*. Festschrift für Detlev Taranczewski. Bonn: Bier'sche, S. 229-247.

**YANAGIHARA Nobuhiro, M.A.**

Studium der Geschichte (Sozial- und Militärgeschichte) und der deutschen und japanischen Erinnerungskultur in Sapporo (Hokkaidō University, Bachelor-Abschluss), Tōkyō (University of Tōkyō, Master-Abschluss), Potsdam (DAAD-Stipendiat) und Halle (Internationales Graduiertenkolleg Halle-Tōkyō). Seit 2005 Doktorand im Bereich der Area Studies an der University of Tōkyō. Dissertationsprojekt: Der zivile Gas- und Luftschutz in der Weimarer Republik und im NS-Regime.

Publikation: Yanagihara, Nobuhiro (2009): „Doitsu no kūshū tenji. Tōitsu go no Doresuden o chūshin ni“ [Die Ausstellungen über den Bombenkrieg in Deutschland. Unter besonderer Berücksichtigung Dresdens]. In: Nihon seiji keizai kenkyūjo (Hg.): *Musabetsu bakugeki no tenkaiten* [Der Wendepunkt des strategischen Bombardments], S.43-54, Tōkyō. Ders (2009): „Vaimāru-ki Doitsu no kūshū-zō. Mirai sensō imēji to minkan bōkū senden“ [Die Vorstellungen vom Luftkrieg in der Weimarer Republik – Die ersten literarischen Vorstellungen des Zukunftskrieges und die Luftschutzpropaganda]. In: *Yōroppa kenkyū* 8, S. 43-63. (In Vorbereitung 2010:) Yanagihara, Nobuhiro: „Luftschutzgedanken in Deutschland und Japan (1923 - 1933).“ In: *Publikation des Deutsch-Japanischen Zentrum Berlin (JDZB)*.